

IFS Progress PACsecure

Entwicklungsprogramm zur Beurteilung von
Verpackungsmaterialherstellern hinsichtlich der
Produktsicherheit und -qualität



VERSION 1

JULI 2021

DEUTSCH

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE- 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT- 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR- 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

PAC PACKAGING CONSORTIUM | CANADA

PAC Packaging Consortium
600-15 Allstate Parkway
CA - L3R 5B4 Markham, Ontario
Telefon: +1 4164907860
E-Mail: pacinfo@pac.ca

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR- 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Gyórfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedebas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

IFS Progress PACsecure

Entwicklungsprogramm zur Beurteilung von
Verpackungsmaterialherstellern hinsichtlich der
Produktsicherheit und -qualität

VERSION 1

JULI 2021

DEUTSCH

Danksagungen

Der IFS bedankt sich bei allen Beteiligten, die aktiv an der Entwicklung des IFS Progress – PACsecure in seiner ersten Version mitgewirkt haben.

Mitglieder des IFS International Technical Committees

Andrea Artoni	Conad Soc. Coop., Italien
Fayçal Bellatif	Eurofins certification, Frankreich
Sébastien Bian	Groupe Casino, Frankreich
Sabrina Bianchini	DNV GL Business Assurance Italia S.r.l., Italien
Cristina Diez	Palacios Alimentación, Spanien
Andreas Dörr	Coop Genossenschaft, Schweiz
Jürgen Eichmann	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG, Deutschland
Dr. Jean Charles Gander	Migros-Genossenschafts-Bund, Schweiz
Marion Giere	TÜV Nord Cert, Deutschland
Almudena Hernandez	AENOR, Spanien
Dr. Horst Lang	Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co. KG, Deutschland
Maria Lopez de Montenegro	DIA, Spain
Alberto Peirò	Mercadona, Spanien
Ute Pieper	METRO AG, Deutschland
Christophe Quéré	SILL Entreprises, Frankreich
Charlotte Rosendahl	Rewe Group, Deutschland
Dr. Jürgen Sommer	Freiberger Lebensmittel GmbH & Co. KG, Deutschland
Giovanni Sorlini	INALCA SPA, Italien
Stephen Thome	Dawn Food Products, USA
Lucia Tortoreto	Coop Italia Società Cooperativa, Italien
Claudio Truzzi	METRO Italia (on behalf of Federdistribuzione), Italien
Bert Urlings	Vion Food Group, Niederlande
Karin Voß	EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG, Deutschland
Michael Zschocke	Rewe Group, Deutschland

Der IFS dankt dem BRF Brazil für ihre Beteiligung am Entwicklungsprozess des Programms und allen Zertifizierungsstellen, "Assessoren", Beratern und Lieferanten, die am IFS Progress – PACsecure Pilotprojekt teilgenommen haben.

IFS Team

Daniela Poblete Bazaes	IFS PACsecure Standard Manager
João Stein	IFS ProgressProgram Manager
Chryssa Dimitriadis	Head of Standard Management
Nevin Rühle	Director Business Development

In case of any queries regarding the interpretation of IFS Standards and Programs, please contact standardmanagement@ifs-certification.com

Inhalt

TEIL 1

IFS Progress – PACsecure Assessmentprotokoll

1	Das IFS Progress – PACsecure Programm	12
2	Vorteile des IFS Progress – PACsecure Programms	12
3	Ziele und Inhalte des IFS Progress – PACsecure Assessmentprotokolls	13
4	Phasen innerhalb des IFS Progress – PACsecure Programms	13
5	Assessmentarten	14
5.1	Selbstassessment	14
5.2	Vorassessment	14
5.3	Erstassessment	15
5.4	Wiederholungsassessment (nach einem “nicht bestandenem” Assessment)	15
5.5	Erneuerungsassessment	15
5.6	Umfang des Assessments	15
5.7	Anwendungsbereich des Assessments	16
6	Das Assessmentverfahren	17
6.1	Freiwilliges Selbst- oder Vorassessment	17
6.2	Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider – Auswahl – vertragliche Vereinbarungen	17
6.3	Dauer des Assessments	18
6.3.1	Grundstufenassessment	19
6.3.2	Mittelstufenassessment	19
6.4	Erstellung eines Assessmentplanes	19
6.5	Durchführung des Assessments	20
6.6	Bewertung der Anforderungen	20
6.7	Bewertungssystem	20
6.7.1	Bewertung einer Anforderung	20
6.7.2	Bewertung einer Anforderung als Nicht-Konformität	21
6.7.3	Bewertung einer Anforderung als N/A (nicht anwendbar)	21
6.8	Assessmentbericht und Bestätigungsschreiben	22
6.9	Struktur des Assessmentberichts	22
6.10	Die verschiedenen Stufen des Assessmentberichts	22
6.10.1	Erstellen des vorläufigen Assessmentsberichts und Entwurf des Maßnahmenplans	22
6.10.2	Vervollständigung des Maßnahmenplans durch das bewertete Unternehmen	24
6.10.3	Validierung des Maßnahmenplans	24
6.11	Bewertung und Bedingungen für die Ausstellung des Assessmentberichts und des Bestätigungsschreibens	24
6.11.1	Grundstufe	24
6.11.2	Mittelstufe	26
6.12	IFS ProgressAssessmentzeitrahmen	28

7	Assessmentzyklus	29
8	Bedingungen, die zur Widerrufung des Berichtes und des Bestätigungsschreibens führen	30
9	Verteilung und Aufbewahrung des Assessmentberichts	30
10	Weitergehende Maßnahmen	31
11	Beschwerde- und Einspruchsverfahren	31
11.1	Beschwerde- und Einspruchsverfahren der Zertifizierungsstellen/ Assessment Service Provider	31
11.2	Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Beschwerden	31
12	Eigentum und Nutzung des IFS Progress – PACsecure Logo	32
13	Überprüfung des IFS Progress – PACsecure Programms	34
ANLAGE 1:	Anwendung der Checklisten	35
ANLAGE 2:	Assessmentverfahren	36
ANLAGE 3:	Produkt-Scopes	37
ANLAGE 4:	Übersicht Grund- und Mittelstufen	38

TEIL 2

Liste der IFS Progress – PACsecure Assessmentanforderungen

	Allgemeine Erklärungen	42
1	Unternehmensführung & -verpflichtung	43
1.1	Politik	43
1.2	Unternehmensstruktur	44
1.4	Überprüfung durch die Unternehmensleitung	47
2	Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem	48
2.1	Qualitätsmanagement	48
2.1.1	Dokumentenmanagement	48
2.1.2	Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen	49
2.2	Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement	50
2.2.1	System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung	50
2.2.2	Gefahrenanalyse und Risikobewertungsteam	52
2.2.3	Gefahrenanalyse und Risikobewertung	53
3	Ressourcenmanagement	61
3.2	Personalhygiene	61
3.3	Schulung und Einweisung	63
3.4	Sozialeinrichtungen	64
4	Operative Abläufe	66
4.1	Vertragsprüfung	66
4.2	Spezifikationen und Rezepturen/Konfigurationen	68
4.2.1	Spezifikationen	68
4.2.2	Rezepturen/Konfigurationen	71
4.4	Einkauf	72
4.5	Produktverpackung	74
4.6	Standortwahl	75
4.7	Außengelände	76
4.8	Anlagengestaltung und Verfahrensabläufe	76
4.9	Produktions- und Lagerräumlichkeiten	77
4.9.1	Bauliche Anforderungen	77
4.9.2	Mauern	77
4.9.3	Fußböden	78
4.9.4	Decken/Hängungen	78
4.9.5	Fenster und andere Öffnungen	79
4.9.6	Türen und Tore	79
4.9.7	Beleuchtung	80
4.9.8	Klimatisierung/Belüftung	80
4.9.9	Wasser	80
4.9.10	Druckluft und Gase	82
4.10	Reinigung und Desinfektion	83
4.11	Abfallmanagement	85
4.12	Fremdkörper-Risikominderung	86

4.13	Schädlingsüberwachung/-bekämpfung	88
4.14	Wareneingang und Lagerung von Waren	92
4.15	Transport	94
4.16	Wartung und Reparatur	95
4.17	Anlagen- und Ausrüstungsgegenstände	96
4.18	Rückverfolgbarkeit	97
4.19	Allergenrisikominimierung	99
4.20	Produktbetrug (Product Fraud)	101
5	Messungen, Analysen, Verbesserungen	102
5.1	Interne Audits	102
5.2	Betriebsbegehungen	103
5.4	Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess-, Überwachungs- und Prüfgeräte	103
5.6	Produkt- und Prozessanalysen	105
5.7	Produktfreigabe	106
5.8	Umgang mit Beanstandungen/Reklamationen	106
5.9	Umgang mit Vorfällen, Produktrücknahme, Produktrückruf	107
5.10	Umgang mit Nichtkonformitäten und nichtkonformen Produkten	110
5.11	Korrekturmaßnahmen	111
6	Produktschutz (Product Defence) - Plan	112
ANLAGE 1:	Glossar	114

TEIL 3

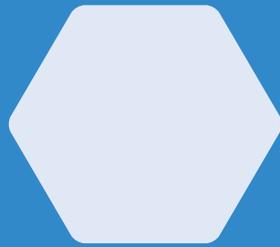
Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Provider und Assessoren

0	Einleitung	130
1	Anforderungen an die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider	130
1.1	Zertifizierungsstellen	130
1.2	Assessment Service Provider	130
1.3	Verantwortlichkeiten der Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider hinsichtlich der IFS Progress – PACsecure “Assessoren”	131
2	Anforderungen an IFS Progress – PACsecure “Assessoren”	132
2.1	Generelle Anforderungen	132
2.2	Anforderungen für IFS Progress – PACsecure Assessoren	132
2.2.1	Generelle Anforderungen an Assessoren für die Erstbewertung	132
2.2.2	Zugelassene IFS Auditoren	133
2.2.3	Weitere erfahrene Auditoren	134
2.2.4	Hinweise zur Bewerbung	134

TEIL 4

Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank

0	Einführung	138
1	Berichtswesen	138
1.1	Assessmentübersicht (ANLAGE 1)	138
1.2	Assessmentbericht (ANLAGE 2)	139
1.3	Maßnahmenplan (ANLAGE 3)	140
2	Software auditXpressX™	140
3	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)	140
	ANLAGE 1: Assessmentübersicht	144
	ANLAGE 2: Assessmentbericht	147
	ANLAGE 3: Maßnahmenplan	156
	ANLAGE 4: Bestätigungsschreiben	157



TEIL 1

1	Das IFS Progress – PACsecure Programm	12
2	Vorteile des IFS Progress – PACsecure Programms	12
3	Ziele und Inhalte des IFS Progress – PACsecure Assessmentprotokolls	13
4	Phasen innerhalb des IFS Progress – PACsecure Programms	13
5	Assessmentarten	14
6	Geltungsbereich des Assessments	17
7	Assessmentzyklus	29
8	Bedingungen, die zur Widerrufung des Berichts und des Bestätigungsschreibens führen	30
9	Verteilung und Aufbewahrung des Assessmentberichts	30
10	Weitergehende Maßnahmen	31
11	Beschwerde- und Einspruchsverfahren	31
12	Eigentum und Nutzung des IFS Progress – PACsecure Logos	32
13	Überprüfung des IFS Progress – PACsecure Programms	34
	ANLAGE 1: Anwendung der Checkliste	35
	ANLAGE 2: Assessmentverfahren	36
	ANLAGE 3: Produkt – Scopes	37
	ANLAGE 4: Übersicht Grund-und Mittelstufen	38



TEIL 1

IFS Progress – PACsecure Assessment Protokoll

1 Das IFS Progress – PACsecure Programm

Nachdem mehrere Jahre mit dem IFS PACsecure Standard gearbeitet wurde, erkannte IFS den Bedarf an technischer Hilfe und Unterstützung für kleine Unternehmen und/oder Unternehmen unterschiedlicher Größe bei der Entwicklung und/oder Umsetzung ihres Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems.

Die Größe des Unternehmens, die Art ihrer Arbeit, der Mangel an technischem Fachwissen, und der Zugang zu technischen und/oder finanziellen Ressourcen sind die Schwierigkeiten, auf die Verpackungshersteller bei der Implementierung von Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystemen stoßen. Diese Situation verringert die Chancen im Markt innerhalb der formalen Lieferketten, in denen oft hohe Anforderungen an Sicherheit und Qualität bestehen.

Infolgedessen wurde beschlossen, einen standardisierten und freiwilligen schrittweisen Bewertungsansatz auf der Grundlage der IFS PACsecure – Checkliste zu entwickeln, um die Hersteller von Verpackungsmaterialien schrittweise beim Aufbau eines risikobasierten und optimierten Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems sowie beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen. Die Initiative trägt den Namen IFS Progress – PACsecure Programm und unterstützt Verpackungsmaterialhersteller bei der Entwicklung von sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten und ist der erste Schritt zur Umsetzung des IFS PACsecure Standards.

Ziel des Programms ist es, den Marktzugang vor Ort zu erleichtern, gegenseitige Akzeptanz entlang der Lieferkette zu schaffen und einen Rahmen für die Beratung, Entwicklung und Bewertung von kleinen und weniger weit entwickelten Verpackungsunternehmen zu schaffen. Das Programm beinhaltet ein Protokoll, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Managementsystemen für Qualität und Produktsicherheit schrittweise voranzutreiben. Darüber hinaus bietet das Programm eine flexible Anwendung des schrittweisen Ansatzes hinsichtlich zeitlicher Umsetzung, Ausgangsniveau und zu erreichendes Endniveau.

2 Nutzen des IFS Progress – PACsecure Programm

Das IFS Progress – PACsecure Programm kombiniert die Checkliste mit einem IFS Assessmentprotokoll, Basisanforderungen an Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider und „Assessoren“ sowie einem definierten Assessmentbericht. Weiterhin wird durch die IFS Software „auditXpressX™“ und die IFS Datenbank garantiert, dass jeder Assessmentbericht einheitlich erstellt und in die IFS Datenbank hochgeladen wird. Über die IFS Datenbank können Einzelhändler und Hersteller, die das IFS Progress – PACSecure Programm nutzen, die Entwicklung ihrer favorisierten Dienstleister nachverfolgen.

Wesentliche Vorteile des IFS Progress – PACsecure Programms sind

- Unterstützung der Unternehmen beim schrittweisen Aufbau eines risikobasierten und optimierten Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystemen und dem Aufbau von entsprechenden Kapazitäten,
- Das Angebot eines stufenweise Bewertungsprogramm für kleine und/oder unterschiedlich große Unternehmen,
- das Angebot eines systematischen und risikobasierten Ansatzes zur Weiterentwicklung bis zur Erfüllung des IFS PACsecure Standards über einen definierten Zeitraum,
- die Einführung eines konsistenten und differenzierten Bewertungssystems,
- einen Weg für den kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Rahmen eines IFS Bewertungssystems zu bieten,
- die Zusammenarbeit mit qualifizierten Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider und qualifizierten „Assessoren“ und
- die Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz innerhalb der gesamten Lieferkette

3 Ziele und Inhalte des IFS Progress – PACsecure Assessmentprotokolls

Das Assessmentprotokoll beschreibt die spezifischen Anforderungen an die mit der Durchführung der IFS Progress – PACsecure Assessments befassten Unternehmen. Weiterhin liefert es Hilfestellung bei der Durchführung von Grund- und Mittelstufen Assessments mit dem möglichen finalen Ziel der IFS PACsecure Zertifizierung.

Ziel des Assessmentprotokolls ist die Festlegung von Kriterien, nach denen Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider IFS Progress – PACsecure Assessments mit Schwerpunkt auf Produkten und Prozessen durchführen. Weiterhin werden die zu beachtenden Verfahren für die zu bewertenden Unternehmen beschrieben und die grundlegenden Prinzipien für die Bewertung verdeutlicht. Die IFS Anforderungen an die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider und „Assessoren“ sind in Teil 3 dieses Dokuments beschrieben.

4 Phasen innerhalb des IFS Progress – PACsecure Programms

Das Protokoll soll als Hilfestellung in Bezug auf die folgenden Schlüsselphasen des IFS Progress – PACsecure Programms dienen:

(0) Selbst- oder Vorassessment

Freiwilliges Selbst- oder Vorassessment entsprechend der Grund- oder Mittelstufen-Checklisten, um dem Standort die Entscheidung über die Einstiegsstufe in das Programm zu ermöglichen.

Abhängig vom Assessment-Ergebnis sollte das Unternehmen mit Phase 1 (Grundstufen Assessment), Phase 2 (Mittelstufen Assessment), oder Phase 3 (IFS PACsecure Zertifizierung) fortfahren.

(1) Assessment mit Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider: Grundstufe

Durchführung eines nicht akkreditierten Assessments des Standorts entsprechend den Anforderungen der Grundstufen-Checkliste. Die technischen Anforderungen in dieser Stufe umfassen ca. 40 % der Schlüsselemente des IFS PACsecure Standards. Eine Übersicht darüber, welche Anforderungen in die Grundstufe aufgenommen wurden, befindet sich in Teil 1, ANLAGE 4.

(2) Assessment mit Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider: Mittelstufe

Durchführung eines nicht akkreditierten Assessments des Standortes entsprechend den Anforderungen der Mittelstufen-Checkliste, welche die Grundstufenanforderungen und ca. 30 % weitere Anforderungen des IFS PACsecure Standardelemente erreicht. Eine Übersicht darüber, welche Anforderungen in die Mittelstufe aufgenommen wurden, befindet sich in Teil 1, ANLAGE 4.

(3) Zertifizierung entsprechend dem IFS PACsecure Standard durch eine Zertifizierungsstelle

Offizielle akkreditierte Zertifizierung entsprechend dem IFS PACsecure Standard.

Mögliche Optionen, die Checklisten anzuwenden, sind in ANLAGE 1, Teil 1, (Anwendung der Checklisten) genannt.

Phasen 1 bis 2 werden als vorübergehend betrachtet und sollten nicht länger als ein (1) Jahr andauern, es sei denn, es gibt abweichende individuelle Absprachen/Anforderungen mit dem Geschäftspartner. Im Allgemeinen ist mit dem zu bewertenden Unternehmen ein Programm zur Erzielung der IFS PACsecure Standard Anforderungen innerhalb von drei (3) Jahren vereinbart.

Bei Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Zeitrahmens sollte Produktrisikobewertung und Lieferantenleistungen berücksichtigt werden.

5 Assessmentarten

5.1 Selbstassessment

Freiwilliges Selbstassessment entsprechend der Grund- oder Mittelstufen-Checkliste, um dem Unternehmen die Entscheidung über die Einstiegsstufe in das Programm zu ermöglichen.

5.2 Vorassessment

Durchführung eines freiwilligen Vorassessments mit der Unterstützung eines unabhängigen und qualifizierten Beraters oder einer beratenden Zertifizierungsstelle/eines Assessment Service Providers anhand der Grund- oder Mittelstufen-Checkliste, um über die Einstiegsstufe in das Programm zu entscheiden.

5.3 Erstassessment

Ein nicht akkreditiertes Erstassessment mit einem IFS Progress – PACsecure registrierten „Assessor“ ist entweder die erstmalige Bewertung einer Betriebsstätte entsprechend der Grund- oder Mittelstufen-Checkliste oder das Assessment, nachdem der Assessmentzyklus unterbrochen wurde.

5.4 Wiederholungsassessment (nach einem „nicht bestandenen“ Assessment)

Durchführung eines nicht akkreditierten, geplanten Assessments der Betriebsstätte mit einem IFS registrierten „Assessor“ entsprechend aller Anforderungen der Grund- oder Mittelstufen-Checkliste.

5.5 Erneuerungsassessment

Durchführung eines nicht akkreditierten, geplanten Assessments entsprechend der Grund- oder Mittelstufen -Checkliste nach einem Erstassessment im Rahmen des relevanten Assessmentzyklus.

Anmerkung: Unternehmen und Einzelhändler, die den bewerteten Standort in der IFS Datenbank als Favoriten markiert haben, erhalten bei Wiederholung einer Stufe des Favoriten eine Benachrichtigung über die IFS Datenbank.

5.6 Umfang des Assessments

Das IFS Progress – PACsecure Programm gilt für die Herstellung, Verarbeitung und/oder Veredelung von Verpackungskomponenten und/oder Verpackungsmaterialien, die als Primär- oder Sekundärverpackung verwendet werden für:

- Lebensmittel,
- Kosmetika und Körperpflegeprodukte,
- Haushaltsprodukte,

und ganz allgemein für jedes Produkt, das in den Anwendungsbereich der IFS Standards fällt.

Das IFS Progress – PACsecure Programm gilt auch für Verpackungsmaterialien, die nur als Sekundärverpackung für die folgenden Produkte verwendet werden sollen:

- Medizinprodukte der „Klasse I“, die nicht sterilisiert, beschichtet und/oder medizinisch imprägniert sind,
- Rezeptfreie Medikamente / pharmazeutische Produkte.

Dies gilt in beiden Fällen nur für Produkte, die an Endverbraucher/Verbraucher, ohne Rezept oder einer professionellen Apotheker-/Gesundheitsberatung verkauft werden können.

Hinweis: Pharmazeutische Produkte, medizinische Geräte, explosive Stoffe/Munition oder ähnliche Materialien, Abfälle/Abfall und Ressourcen sind nicht im aktuellen IFS Progress – PACsecure Bewertungsumfang enthalten und können daher nicht im Bestätigungsschreiben erwähnt werden.

Die für IFS Progress – PACsecure Assessments definierten Produktbereiche sind in Teil 1, ANLAGE 3, detailliert aufgeführt.

5.7 Anwendungsbereich des Assessments

Für eine bessere Durchführung der Bewertung sind die folgenden Aussagen zu berücksichtigen:

- a. Die geplante Stufe und der Anwendungsbereich des Assessments werden klar und einstimmig im Vertrag zwischen dem zu bewertenden Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider definiert und vereinbart. Die erreichte Stufe und der Anwendungsbereich des Assessments werden im Assessmentbericht und im Bestätigungsschreiben entsprechend wiedergegeben.
- b. Der Anwendungsbereich des Assessments wird vom „Assessor“ während des Assessments im Eröffnungsgespräch überprüft.
- c. Der Anwendungsbereich des Assessments umfasst alle Tätigkeiten des Standortes (d.h. gleiche Produktionsverfahren auf verschiedenen Linien für Produkte, die unter Herstellernamen und Handelsmarkennamen vertrieben werden) und nicht nur die Produktionslinie(n) für Eigenmarkenprodukte des Handels.
- d. Das Assessment erfolgt, wenn die Produkte des definierten Anwendungsbereichs verarbeitet und/oder verpackt werden. Beispielsweise ist es nicht möglich, Produkte (Prozesse) in den Anwendungsbereich des IFS Progress – PACsecure Assessments aufzunehmen, wenn die Produktionslinien der bewerteten Betriebsstätte zum Zeitpunkt des Assessments nicht laufen. Es sei denn, sie sind in derselben Risikobewertungsstudie sowie demselben Produkt-Scope enthalten, wie die Linien, die während des Assessments laufen. Wenn während des Assessments einige Produktionslinien am bewerteten Standort nicht in Betrieb sind und (eine) andere Risikobewertungsstudie(n) und Produkt-Scope(s) betreffen, kann der Prüfer das Unternehmen bitten, die Produktionslinie(n) zu einem späteren Zeitpunkt des Assessmentstages in Betrieb zu nehmen, so dass die Linie(n) später während des Assessments bewertet wird/werden. Ein Erweiterungsassessment ist nicht möglich. Für eine Erweiterung des Anwendungsbereichs zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Assessment muss ein vollständig neues Assessment durchgeführt werden.
- e. Die Bewertung muss spezifisch für den Standort sein, an dem das/die Produkt(e) verarbeitet und/oder veredelt wird/werden. Wenn dezentrale Strukturen vorhanden sind und die Bewertung eines bestimmten Standorts nicht ausreicht, um ein vollständiges Bild der Unternehmensprozesse zu erhalten, müssen auch alle anderen relevanten Produktionsstandorte in die Bewertung einbezogen werden (siehe Definition der dezentralen Struktur(en) in Teil 2, ANLAGE 1: Glossar). Alle Details sind im Unternehmensprofil im Assessmentbericht zu dokumentieren.
- f. Die während des Assessments durchgeführten Tätigkeiten werden zu Beginn des Assessments nach einer ersten Risikobewertung überprüft und bestätigt. Darüber hinaus können diese Aktivitäten aufgrund der Risikobewertung geändert werden (z. B. wenn der betreffende Anwendungsbereich des Assessments durch weitere Aktivitäten beeinflusst wird).
- g. Im Falle von ausgelagerten Prozessen muss die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider vollständig über solche Vereinbarungen vor dem Assessment informiert werden. Es muss im Assessmentbericht und im Bestätigungsschreiben klar beschrieben und spezifiziert werden.
- h. Wenn das Unternehmen unter außergewöhnlichen Umständen beschließt, bestimmte Produkte aus dem Anwendungsbereich des Assessments auszuschließen, kann die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider dies zulassen, wenn das Kontaminationsrisiko zwischen eingeschlossenen und ausgeschlossenen Produkten ordnungsgemäß beherrscht (und von der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider/„Assessor“ überprüft) wird. Sofern begründet und dokumentiert, wird der Ausschluss auf dem Bestätigungsschreiben und im Unternehmensprofil des Assessmentberichts detailliert angegeben.

- i. Der Anwendungsbereich des Assessments muss auf die bewerteten Produkt-Scopes verweisen (siehe Kapitel 5.6).
- j. **Das Unternehmen muss die zuständige Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Provider über jede Änderung informieren, die seine Fähigkeit zur Erfüllung der Begutachtungsanforderungen beeinträchtigen könnte (z. B. Rückruf, Warnung über Produkte, Organisation und Management, Kontaktadresse usw.). Diese Informationen sind innerhalb von drei (3) Arbeitstagen zu übermitteln. Die Einzelheiten werden von beiden Parteien festgelegt und vereinbart.**

6 Assessmentverfahren

6.1 Freiwilliges Selbst- oder Vorassessment

Vor dem Assessment hat sich das Unternehmen gründlich mit den Anforderungen des IFS Progress – PACsecure zu befassen. Informationen zum IFS Progress – PACsecure Programm und generelle Anforderungen sind verfügbar und können kostenfrei von der IFS Webseite heruntergeladen werden.

Das Selbstassessment sollte vom Standort selbst durchgeführt werden. Alternativ kann das Vorassessment mit der Unterstützung eines unabhängigen und qualifizierten Beraters oder einer Zertifizierungsstelle/eines Assessment Service Providers durchgeführt werden.

Das Selbst- oder Vorassessment entsprechend der Anforderungen der Grund- und Mittelstufen-Checkliste(n) ist ein freiwilliger Schritt. Die Intention dahinter ist es, dem Unternehmen seine eigene Lückenanalyse mit entsprechendem Korrekturmaßnahmenplan zu ermöglichen.

6.2 Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider Auswahl – vertragliche Vereinbarungen

Um die Integrität des IFS Progress – PACsecure Programms zu gewährleisten, sucht sich das zu bewertende Unternehmen eine Zertifizierungsstelle/einen Assessment Service Provider mit den entsprechenden „Assessoren“, der/die die Kriterien des Teils 3 dieses Programms erfüllen.

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider verfügen über „Assessoren“, die für einen oder mehrere Scopes qualifiziert sind. Die Bestätigung der Produkt-Scopes und Produktgruppen, in denen Zertifizierungsstelle/die Assessment Service Provider Assessments durchführen, wird von der/dem entsprechenden Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider zur Verfügung gestellt. Im Allgemeinen darf ein „Assessor“ (Lead- und Co-„Assessor“) nicht mehr als drei (3) aufeinanderfolgende Assessments an demselben Unternehmensstandort durchführen.

Im Falle eines Vorassessments muss der „Assessor“, der das Vorassessment durchgeführt hat, sich von dem „Assessor“, der das Erstassessment durchführt, unterscheiden.

Zwischen dem begutachteten Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider wird ein individueller Vertrag abgeschlossen, der den Umfang des Assessments, das Datum und die Dauer des Assessments sowie weitere Berichtsanforderungen festlegt.

Eine Vereinbarung muss vorhanden sein:

- zur Ermächtigung der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Provider, das Managementsystem, die Anlagen, die Fertigungsstätten und Verfahren der Betriebsstätte zu bewerten,
- zur Ermächtigung der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Providers zum Hochladen des Assessmentberichts in die IFS Datenbank,
- zur Klärung der Fakturierung des Assessments

Das Assessment wird vorzugsweise in der Sprache der Betriebsstätte durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider stellt sicher, dass ein "Assessor" ausgewählt wird, dessen Muttersprache bzw. Hauptarbeitssprache die Sprache der Betriebsstätte ist. Die Sprache des Assessmentberichts muss mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

Es liegt in der Verantwortung des bewerteten Unternehmens zu prüfen, dass die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider, die/der das Assessment durchführt, für IFS Progress – PACsecure Assessments zugelassen ist.

6.3 Dauer des Assessments

Die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider haben ein geeignetes System zur Bestimmung der benötigten minimalen Assessmentdauer. Typischerweise sollte ein Assessment der kompletten Checkliste(n) acht (8) Stunden in Anspruch nehmen, jedoch ist je nach Veredelungs-/Produktionsbereich des Unternehmens zusätzliche Zeit einzurechnen.

Die Assessmentdauer beinhaltet nicht die Vorbereitung des Assessments und die Erstellung des Assessmentberichts, die zwei (2) bis drei (3) Stunden in Anspruch nehmen.

Eine Vielzahl von Faktoren, welche im Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider und dem zu bewerteten Unternehmen geregelt sind, spielen eine Rolle in der Bestimmung der benötigten Zeit zur Durchführung eines umfassenden Assessments.

Diese beinhalten:

- die Größe des Unternehmens,
- den Anwendungsbereich des Assessments,
- die Gesamtzahl der beschäftigten Personen am Standort,
- die Anzahl aller Abweichungen und Nichtkonformitäten des vorherigen Assessments.

Zwei Drittel ($\frac{2}{3}$) der Assessmentdauer sind mindestens in der Produktion des Standortes zu verbringen.

Für den Fall, dass nicht alles, was mit dem definierten Anwendungsbereich des Assessments in Zusammenhang steht, während der geplanten Assessmentdauer beurteilt wurde, ist zusätzliche Zeit erforderlich.

Der „Assessor“ überprüft Dokumente und Aufzeichnungen im besten Fall im Produktionsbereich und nicht in den Büroräumen.

6.3.1 Grundstufenassessment

Der „Assessor“ führt ein nicht akkreditiertes Assessment entsprechend der Grundstufen-Checkliste durch. Die Assessmentdauer hängt von der Art und Komplexität des zu bewertenden Standorts ab.

6.3.2 Mittelstufenassessment

Der Assessor führt ein nicht akkreditiertes Assessment entsprechend der Mittelstufen inklusive der Grundstufen-Checkliste durch. Die Assessmentdauer hängt von der Art und Komplexität des zu bewertenden Unternehmens ab.

6.4 Erstellung eines Assessmentplanes

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider erstellt einen Assessmentplan.

Der Assessmentplan entspricht in seinen Einzelheiten dem Geltungsbereich und der Komplexität des Assessments. Er muss flexibel genug sein, um auf unvorhergesehene Ereignisse, die während des Assessments vor Ort auftreten, reagieren zu können. Der Assessmentplan berücksichtigt auch eine Überprüfung des Assessmentberichts und des Maßnahmenplans des vorangegangenen Assessments, unabhängig vom Datum des vorangegangenen Assessments. Es wird ebenfalls festgehalten, welche Prozesse und Produkte des Unternehmens bewertet werden.

Vor dem Assessment wird der Assessmentplan an das Unternehmen geschickt, um sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen am Tag des Assessments verfügbar sind.

Das Unternehmen unterstützt den „Assessor“ während des Assessments und arbeitet mit ihm zusammen. Es werden alle Anforderungen des IFS Progress – PACsecure entsprechend der Unternehmensstruktur und -funktion von dem „Assessor“ geprüft. Falls vorhanden, werden kundenspezifische Anforderungen ebenfalls bewertet.

Während der Abschlussbesprechung stellt der „Assessor“ alle Ergebnisse vor und bespricht die festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten. Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider sendet dem bewerteten Unternehmen einen vorläufigen Assessmentbericht und einen Maßnahmenplan zu, auf dessen Grundlage das bewertete Unternehmen Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten entwickelt.

6.5 Durchführung des Assessment

Assessments können entsprechend ANLAGE 1: Anwendung von Checklisten durchgeführt werden.

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider laden die aktuellste Version des Programms aus der IFS Datenbank herunter. Wenn vorhanden, wählt die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider die Checkliste in der Sprache des zu bewertenden Unternehmens. Bei Nichtvorhandensein der entsprechenden Übersetzung muss die englische Checkliste genutzt werden.

Der „Assessor“ muss alle Anforderungen der entsprechenden Checkliste bewerten.

6.6 Bewertung der Anforderungen

Der „Assessor“ bewertet Art und Bedeutung jeder Abweichung und Nichtkonformität. Der „Assessor“ prüft jede einzelne Anforderung der Grund- oder Mittelstufen-Checkliste aus dem IFS Progress – PACsecure auf ihre Einhaltung hin. Es gibt unterschiedliche Bewertungsstufen.

6.7 Bewertungssystem

6.7.1 Bewertung einer Anforderung als Abweichung

Für die regulären Anforderungen des IFS Progress – PACsecure Programms sind folgende vier (4) Bewertungen möglich:

Grafik Nr. 1: Bewertung der Anforderungen

Bewertung	Erklärung	Punkte
A	ÜBEREINSTIMMUNG: Vollständige Erfüllung der Anforderungen — Volle Übereinstimmung	20
B	ABWEICHUNG: Nahezu volle Übereinstimmung mit den Anforderungen, Aber es wurde eine geringfügige Abweichung gefunden — Raum für kleine Verbesserungen	15
C	ABWEICHUNG: Ein kleiner Teil der Anforderungen wird umgesetzt — grundlegende Umsetzung — es funktioniert in täglicher Produktion, viele Punkte sind zu verbessern	5
D	ABWEICHUNG: Anforderung wird nicht umgesetzt — Anforderung ist nicht angemessen oder gar nicht umgesetzt.	0

Zusätzlich zu dieser Bewertung kann der „Assessor“ eine Major-Nichtkonformität für jede Anforderung vergeben. Diese Möglichkeit wird in den folgenden Kapiteln erklärt.

6.7.2 Bewertung einer Anforderung als Nichtkonformität

Im IFS Progress – PACsecure gibt es eine Art der Nichtkonformität, den Major. Er führt zu einem Abzug von Punkten von der Gesamtpunktzahl.

Eine Major-Nichtkonformität kann für alle Anforderungen vergeben werden, wenn es zu einem erheblichen Versäumnis bei der Einhaltung der Anforderungen des Programms kommt. Eine Major-Nichtkonformität wird vergeben bei der Nichteinhaltung von Gesetzesvorgaben, Gefahr für die Produktsicherheit, bei internen Fehlfunktionen (z. B. komplett ungesteuerte und unkontrollierte Prozesse) oder Nichteinhaltung von Kundenbelangen.

Ein Major kann auch vergeben werden, wenn die festgestellte Nichtkonformität zu einer ernsthaften Gesundheitsgefährdung führen kann.

Ein Major führt zum Abzug von 10 % von der möglichen Gesamtpunktzahl.

Falls während des Assessments eine (in der Mittelstufe) oder mehrere schwerwiegende Nichtkonformität(en) festgestellt wird/werden und ein derzeit gültiger IFS Progressbericht und Bestätigungsschreiben vorliegen, werden diese von der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider so schnell wie möglich, spätestens jedoch zwei (2) Arbeitstage nach dem Tag des Assessments in der IFS Datenbank außer Kraft gesetzt. Im Falle eines Majors in einer IFS PACsecure Zertifizierung mit einem vorhergehenden noch gültigen IFS Progress- PACsecure Assessment, gilt diese Regel ebenfalls.

Die Erklärungen für die Aussetzung des derzeitigen Berichts/Bestätigungsschreibens werden in der IFS Datenbank auf Englisch hinterlegt. Die Erklärungen der festgestellten Nichtkonformität(en) müssen eindeutig sein und die Nummer(n) der entsprechenden Anforderung(en) beinhalten. Diese Erklärungen müssen detailliert sein und denen im Maßnahmenplan entsprechen.

Anmerkung: Alle Anwender mit Zugang zur IFS Datenbank, die das entsprechende Unternehmen in der Liste ihrer Favoriten angegeben haben, werden von der IFS Datenbank per E-Mail (mit Erklärung der festgestellten Nichtkonformität(en)) über das Aussetzen des derzeitigen Berichts/Bestätigungsschreibens unterrichtet.

Falls mehr als eine Nichtkonformität als Major bewertet wurde, muss ein komplett neues Assessment durchgeführt werden, sollte eine Bewertung entsprechend dem IFS Progress- PACsecure gewünscht sein.

6.7.3 Bewertung einer Anforderung mit N/A (nicht anwendbar)

Anforderungen, die für die Produktionsstätte als nicht anwendbar erachtet werden, müssen identifiziert und/oder gegebenenfalls vom Kunden vorgegeben werden, sofern zutreffend.

Wenn der „Assessor“ zustimmt, dass eine Anforderung für einen Standort nicht anwendbar ist, kann er dies folgendermaßen bewerten:

„N/A: Nicht anwendbar“ mit einer kurzen Erklärung im Assessmentbericht.

N/A-Anforderungen sind nicht Bestandteil des Maßnahmenplans, sondern werden in einer separaten Liste des Assessmentberichts aufgeführt.

N/A-Anforderungen werden aus der Gesamtbewertung ausgenommen.

6.8 Assessmentbericht und Bestätigungsschreiben

Im Anschluss an ein Assessment wird ein vollständiger Assessmentbericht anhand eines festgelegten Schemas erstellt (siehe Teil 4). Darüber hinaus ist ein Bestätigungsschreiben zu erstellen, wenn das Assessment bestanden oder vorläufig bestanden ist.

Der Bericht und das Bestätigungsschreiben müssen nach dem Assessment im festgelegten Zeitrahmen in die IFS Datenbank hochgeladen werden (siehe Teil 1, Kapitel 7). Auch wenn das bewertete Unternehmen nach einem vorläufig bestandenem Assessment Nachweise vorlegt, bleibt der Status in der IFS Datenbank derselbe wie während der Bewertung.

Der Bericht stellt einen Überblick der Konformität der Betriebsstätte dar.

Das Bestätigungsschreiben macht eine Aussage über Assessmentdetails und das finale Assesmentergebnis.

6.9 Struktur des Assessmentberichts

Der Assessmentbericht vermittelt dem Leser Transparenz und Vertrauen und wird vom „Assessor“ erstellt. Der Assessmentbericht ist in unterschiedliche Bereiche gegliedert:

- Assessmentübersicht (siehe Teil 4, ANLAGE 1)
- Assesementbericht (siehe Teil 4, ANLAGE 2)
- Maßnahmenplan (siehe Teil 4, ANLAGE 3)

Alle während des Assessments festgestellten Abweichungen und Major, werden in einem separaten Maßnahmenplan dargestellt (siehe Teil 4, ANLAGE 3). Im Anschluss an die Zuweisung jeder Abweichung oder Major-Nichtkonformität, muss der Standort einen Maßnahmenplan vorlegen, der Wiederholung des Fehlers vermeidet. Auf diese Weise wird der Leser des Berichts auf die (Major) Abweichungen und die von der Betriebsstätte eingeleiteten Korrekturmaßnahmen aufmerksam gemacht.

6.10 Die verschiedenen Stufen der Erstellung des Berichtes

6.10.1 Erstellen des vorläufigen Assessmentberichtes und Entwurf des Maßnahmenplanes

Der "Assessor" und/oder die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider erstellt einen vorläufigen Assessmentbericht und einen vorläufigen Maßnahmenplan mit den Feststellungen, die an das Unternehmen gerichtet sind.

In dem Bewertungsbericht muss der "Assessor" jede Anforderung bewerten und Erklärungen abgeben:

- für alle Anforderungen, die mit „B“, „C“ oder „D“ bewertet wurden (Abweichungen)
- für alle Anforderungen, die mit „Major“ (Nichtkonformität) bewertet wurden,
- für alle Anforderungen, die mit „N /A“ bewertet wurden,
- für Anforderungen, die als Pflichtfelder definiert sind, auch wenn die Anforderungen mit A bewertet werden (siehe Teil 4, ANLAGE 2).

Sobald der Assessmentbericht vom „Assessor“ fertiggestellt ist, wird der Maßnahmenplan von der auditXpressX™ - Software generiert.

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider muss sowohl den vorläufigen Assessmentbericht als auch den Entwurf des Maßnahmenplans (siehe Grafik 2) überprüfen und dem Unternehmen innerhalb von zwei (2) Wochen nach dem Assessmenttermin zusenden

Grafik Nr. 2: Entwurf des Maßnahmenplans

Nr. der Anf.	IFS Progress – PACsecure Anforderung	Bewertung	Erklärung ("Assessor")	Ursachenanalyse (Unternehmen)	Korrekturen Verantwortlichkeiten/Datum/Stand der Umsetzung (Unternehmen)	Korrekturmaßnahmen Verantwortlichkeiten/Datum/Stand der Umsetzung (Unternehmen)	Freigabe durch den "Assessor" und Datum der Freigabe
3.2.2	Die Vorgaben zur Personalhygiene werden von den betroffenen Mitarbeitern, Dienstleistern und betriebsfremden Personen beachtet und angewandt	Major	Feld A	Feld B	Feld C	Feld D	Feld E
3.2.5	Für jeden Mitarbeiter steht eine ausreichende Menge an geeigneter Schutzkleidung zur Verfügung.	C					
4.2.1.3	Für alle Endprodukte sind Spezifikationen vor Ort verfügbar. Die Spezifikationen sind aktuell, eindeutig formuliert und entsprechen immer den gültigen rechtlichen Bestimmungen und den Kundenanforderungen	B			Nur Korrekturen	Nur Korrekturmaßnahmen	

6.10.2 Vervollständigung des Maßnahmenplans durch das bewertete Unternehmen

Das Unternehmen muss im Maßnahmenplan folgende Angaben machen:

- Ursache, vorgeschlagene Korrekturen und Korrekturmaßnahmen für alle Abweichungen (B, C, D) und für die von den Prüfern aufgeführten Nichtkonformitäten (Major) (siehe Grafik Nr. 2, Felder B, D, E)
- Zuständigkeiten, Umsetzungsfristen und Umsetzungsstatus für Korrekturen und Korrekturmaßnahmen für Nichtkonformitäten (Major) und **nur für C und D-Abweichungen**.

Die Korrekturen sind innerhalb von drei (3) Monaten umzusetzen, und die Korrekturmaßnahmen sind spätestens vor dem Datum des Erneuerungsassessments durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, muss ein darüberhinausgehender Zeitrahmen vereinbart werden. Das Unternehmen muss den Maßnahmenplan innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichts und des Entwurfs des Maßnahmenplans an die Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Provider weiterleiten. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss für die Betriebsstätte ein vollständig neues Assessment durchgeführt werden.

Anmerkung: Andere Prozesse zur Erstellung des Berichts und zum Entwerfen des Maßnahmenplans können mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

6.10.3 Validierung des Maßnahmenplans

Der „Assessor“ oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Provider muss die Relevanz der vorgeschlagenen Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, einschließlich ihrer Fristen, in dem vom Unternehmen vorgelegten Maßnahmenplan bewerten (Grafik Nr. 2, Feld E). Wenn die vorgeschlagenen Korrekturen und/oder Korrekturmaßnahmen unvollständig oder unzureichend sind und/oder wenn die Umsetzungsfristen nicht stimmig sind, muss die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider den Maßnahmenplan an das Unternehmen zurücksenden, damit es diesen rechtzeitig fertig stellt. Wird die gegebene Frist nicht eingehalten, muss bei der Betriebsstätte ein vollständig neues Assessment durchgeführt werden.

6.11 Bewertung und Bedingungen für die Ausstellung des Assessmentberichts und des Bestätigungsschreibens

Die generelle Bewertung der verschiedenen Stufen wird nachfolgend beschrieben.

6.11.1 Grundstufe

Ergebnisse von Assessments in der Grundstufe können sein:

Grafik Nr. 3: Assessmentergebnisse in der Grundstufe (GS)

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen (Unternehmen)	Berichtsform	Assessmentfrequenz	Bestätigungsschreiben
Gesamtbewertung $\geq 75\%$ in GS UND kein Major in GS	Bestanden in Grundstufe	<ul style="list-style-type: none"> Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichts zurücksenden Umsetzung der Korrekturen innerhalb max. drei (3) Monaten nach Assessment 	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	Zwölf (12) Monate bis zum Erneuerungsaudit	Ja, Bestätigungsschreiben auf Grundstufe mit 12 Monaten Gültigkeit. Das Bestätigungsschreiben wird erst nach der Validierung des Maßnahmenplans durch die ZS/ASP* ausgestellt

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen (Unternehmen)	Berichtsform	Assessmentfrequenz	Bestätigungsschreiben
Gesamtbeurteilung ≥ 75 % in GS UND max. ein (1) Major in GS	Vorläufig bestanden in der Grundstufe, solange weitere Maßnahmen hinsichtlich des Majors ergriffen und durch den Partner oder die ZS/ASP* bestätigt sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichts zurücksenden • Umsetzung der Korrekturen innerhalb max. drei (3) Monaten nach Assessment • Implementieren der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen für Major-Nichtkonformität zur endgültigen Bestätigung 	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt.	Zwölf (12) Monate bis zum Erneuerungsassessment	Das Bestätigungsschreiben wird erst nach dem Abstellen der Major-Nichtkonformität und einer Validierung durch die ZS/ASP* ausgestellt.
	Falls keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden oder diese nicht bestätigt wurden – nicht bestanden in der Grundstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungsassessment, wenn gewünscht	Nein
Gesamtbeurteilung < 75 % in GS UND/ODER mehr als ein (1) Major in GS	Nicht bestanden in Grundstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungsassessment, wenn gewünscht	Nein
*ZS/ASP: Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider					

6.11.2 Mittelstufe

Ergebnisse von Assessments in der Mittelstufe können sein:

Grafik Nr. 4: Assessment-Ergebnisse in der Mittelstufe (MS)

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen (Unternehmen)	Berichtsform	Assessmentfrequenz	Bestätigungsschreiben
<p>Gesamtergebnis $\geq 75\%$ und kein Major in MS UND Gesamtergebnis $\geq 75\%$ und kein Major in GS</p>	Bestanden in Mittelstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichts • Umsetzung der Korrekturmaßnahmen innerhalb von drei (3) Monaten nach Assessment 	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	Zwölf (12) Monate bis zum Erneuerungsassessment	Ja, Bestätigungsschreiben MS mit zwölf (12) Monaten Gültigkeit. Das Bestätigungsschreiben wird erst nach der Validierung des Maßnahmenplans durch die ZS/ASP ausgestellt
<p>Einer (1) oder mehr als ein (1) Major in MS oder Gesamtergebnis $< 75\%$ in MS UND Gesamtergebnis $\geq 75\%$ und kein Major in GS</p>	<p>Nicht bestanden in Mittelstufe</p> <p>Bestanden in Grundstufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichts zurücksenden. • Implementierung der Korrekturen innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Assessment 	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	Zwölf (12) Monate bis zum Erneuerungsassessment	Ja, Bestätigungsschreiben GS mit zwölf (12) Monaten Gültigkeit. Das Bestätigungsschreiben wird erst nach der Validierung des Maßnahmenplans durch die ZS/ASP ausgestellt.

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen (Unternehmen)	Berichtsform	Assessmentfrequenz	Bestätigungsschreiben
Ein (1) oder mehr als ein (1) Major in MS oder Gesamtbewertung < 75 % in MS UND Gesamtbewertung ≥ 75 % und max. ein (1) Major in GS	Nicht bestanden in Mittelstufe Vorläufig in der GS, solange weitere Maßnahmen ergriffen und durch den Partner oder die ZS/ASP bestätigt sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichts zurücksenden • Implementieren der Korrekturen innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Assessment. • Implementieren der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen für Major-Nichtkonformitäten zur endgültigen Bestätigung 	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt Status bekannt	Zwölf (12) Monate bis zum Erneuerungsassessment	Das Bestätigungsschreiben der Grundstufe wird nur ausgestellt, wenn der Major abgestellt und der Maßnahmenplan durch die ZS/ASP validiert wurde.
	Nicht bestanden in GS, solange weitere Maßnahmen ergriffen werden um den Major abzustellen	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungsassessment, wenn gewünscht	Nein
Gesamtbewertung < 75 % in GS UND/ODER mehr als ein Major in GS	Nicht bestanden in Mittelstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungsassessment, wenn gewünscht	Nein
	Nicht bestanden in GS				

*ZS/ASP: Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider

Anmerkung: Die Gesamtbewertung wird wie folgt berechnet:

Gesamtzahl der Punkte

= (Gesamtzahl der relevanten IFS Progress-PACsecure Checklisten Anforderungen
– Anforderungen mit N/A-Bewertung) × 20

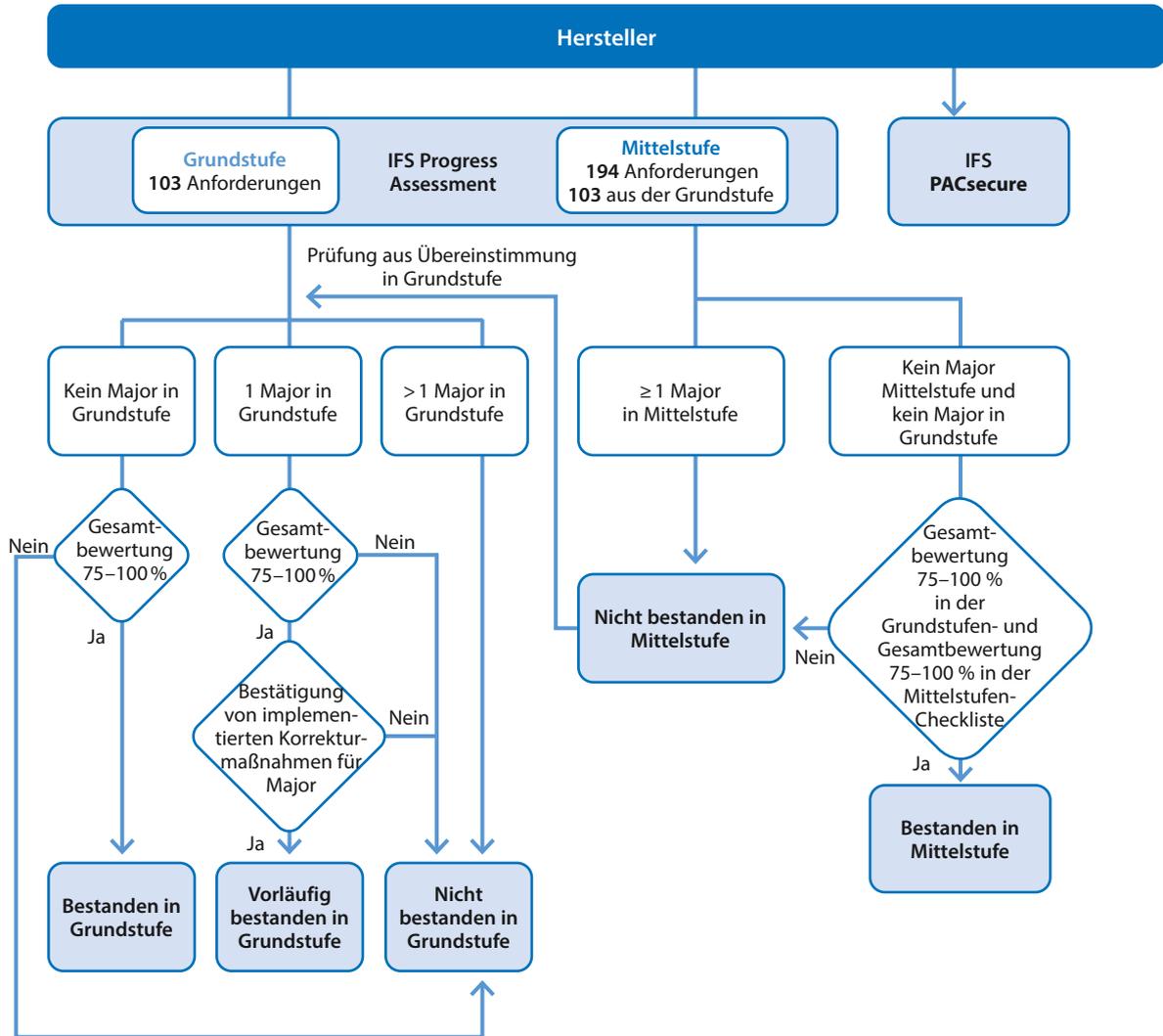
Endgültiges Ergebnis (in %)

= Anzahl der erteilten Punkte/Gesamtpunktzahl

Im Rahmen des IFS Progress – PACsecure Assessment Programms werden generell keine Zertifikate, sondern ein Bestätigungsschreiben ausgestellt. Eine Vorlage befindet sich in Teil 4 dieses Dokuments.

Die Auswertung der Assessments ergibt sich aus dem unten beschriebenen Entscheidungsbaum:

Grafik Nr. 5: Entscheidungsbaum



6.12 IFS ProgressAssessmentzeitrahmen

Die Gültigkeit des Assessments beginnt mit dem Datum des formalen Berichts/Bestätigungsschreibens und endet entsprechend folgender Berechnung: Datum/Jahrestag des Erstassessments + acht (8) Wochen – ein (1) Tag + ein (1) Jahr. Der Termin für die nachfolgenden geplanten Assessments wird vom Datum des Erstassessments aus berechnet und nicht vom Datum der Ausstellung des Berichts- und Bestätigungsschreibens.

Sofern das Assessment nicht fristgerecht angesetzt wird, erhalten die Nutzer der IFS Datenbank, welche die bewertete Betriebsstätte als Favorit gelistet haben, eine entsprechende Meldung über die IFS Datenbank.

Die Zeitspanne zwischen dem Termin des Assessments und dem Hochladen des finalen Assessmentberichts wird wie folgt bestimmt:

- zwei (2) Wochen Zeit zur Erstellung des vorläufigen Assessmentberichts
- zwei (2) Wochen Zeit zur Beantwortung der Abweichungen und Nichtkonformitäten durch das bewertete Unternehmen (d. h. Erstellung des Maßnahmenplans)
- zwei (2) Wochen Zeit zur Überprüfung der Korrekturen und Korrekturmaßnahmen durch den „Assessor“ und Einstellen des Assessmentberichts, Bestätigungsschreibens und des Maßnahmenplans in die IFS Datenbank.

Insgesamt: Zwischen dem Datum des Assessments und dem Einstellen des Assessmentberichts/Bestätigungsschreibens in die IFS Datenbank liegen sechs (6) Wochen.

- Angestrebte Zeitspanne: sechs (6) Wochen
- Maximale Zeitspanne: acht (8) Wochen

Anmerkung: Abweichende Prozesse zur Erstellung eines Berichts/Bestätigungsschreibens und des Maßnahmenplans können mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

7 Assessmentzyklus

Ein Erneuerungs- oder ein für die nächste Stufe geplantes Assessment sollte durch den Kunden oder das herstellende Unternehmen eingeleitet werden.

Anmerkung: Das bewertete Unternehmen erhält eine Erinnerung durch die IFS Datenbank drei (3) Monate vor Ablauf des Assessmentberichts/Bestätigungsschreibens.

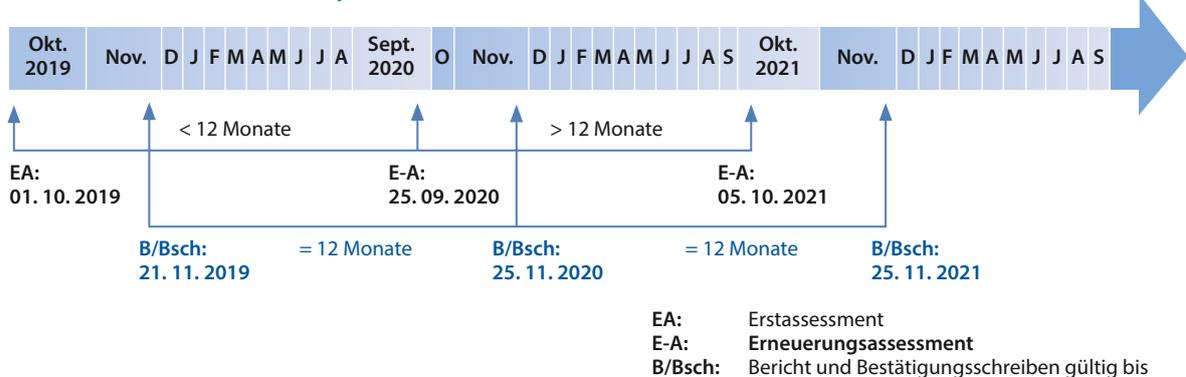
Selbst wenn sich das Datum für das Erneuerungsassessment jährlich ändert und nicht notwendigerweise einem Jahr entspricht, bleiben das Datum der Gültigkeit des Assessmentberichts und des Bestätigungsschreibens stets das Gleiche.

Damit werden Lücken zwischen zwei (2) aufeinander folgenden Assessmentberichten/Bestätigungsschreiben vermieden. Außerdem verliert ein Unternehmen, das ein Assessment früher ansetzt, nicht einige Monate der Gültigkeit des Assessmentberichts und des Bestätigungsschreibens.

Beispiel:

Datum des Erstassessments:	01. Oktober, 2019
Erstellungsdatum des Berichts- und Bestätigungsschreibens:	21. November, 2019
Bericht und Bestätigungsschreiben gültig bis:	25. November, 2020
Datum des Erneuerungsassessments:	25. September, 2020
Bericht und Bestätigungsschreiben gültig bis:	25. November, 2021 (unabhängig vom Datum des Erneuerungsassessments)

Grafik Nr. 6: Assessmentzyklus



Das nachfolgende Assessment sollte frühestens acht (8) Wochen vor und spätestens zwei (2) Wochen nach dem Fälligkeitsdatum für das Assessment geplant (das Fälligkeitsdatum ist der Jahrestag des Erstassessments) werden. Die Nicht-Einhaltung der genannten Zeitregeln führt zu einer Unterbrechung innerhalb des Assessmentzyklus.

Sollte kein Erneuerungsassessment durchgeführt werden, bleibt das bewertete Unternehmen nach Ablauf des Assessmentberichts/Bestätigungsschreibens weitere drei (3) Monate in der IFS Datenbank sichtbar.

8 Bedingungen, die zur Widerrufung des Berichts und des Bestätigungsschreibens führen

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider kann den Bericht und das Bestätigungsschreiben nur dann außer Kraft setzen, wenn es Hinweise darauf gibt, dass das Produkt nicht länger den Anforderungen des IFS ProgressProgramms entspricht.

Die einzige Ausnahme von dieser Regel ist die Nichtbezahlung des aktuellen Assessments durch das bewertete Unternehmen.

Der Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider und dem zu bewertenden Unternehmen muss hinsichtlich des Assessmentzyklus abgestimmt werden (siehe Grafik Nr. 6 oben).

9 Verteilung und Aufbewahrung des Assessmentberichts

Die Assessmentberichte gehen in das Eigentum des bewerteten Unternehmens über und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens weder ganz noch teilweise an Dritte weitergegeben werden (es sei denn, es besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung). Diese Zustimmung zur Weitergabe des Assessmentberichts muss in Schriftform vorliegen und kann zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider bzw.

zwischen dem Unternehmen und dem entsprechenden Kunden bestehen. Eine Kopie des Assessmentberichts verbleibt bei der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider. Der Assessmentbericht ist für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren sicher aufzubewahren.

Einzelheiten zu den Bedingungen, unter denen Informationen des Assessmentberichts zugänglich gemacht werden, sind in Teil 4 enthalten.

10 Weitergehende Maßnahmen

Die Entscheidung über das Ausmaß eventuell weitergehender Maßnahmen, die sich aus dem Assessmentbericht ableiten, liegt im Ermessen des jeweiligen Handelspartners/Kunden.

11 Beschwerde- und Einspruchsverfahren

11.1 Beschwerde- und Einspruchsverfahren der Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider

Jede(r) Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider verfügt über ein dokumentiertes Verfahren zur Behandlung und Entscheidung von Einsprüchen gegen Assessmentergebnisse.

Diese Verfahren sind unabhängig vom jeweiligen „Assessor“ und werden auf der obersten Entscheidungsebene der Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider durchgeführt.

Über Einsprüche ist innerhalb einer Frist von zwanzig (20) Werktagen nach Eingang der betreffenden Informationen abschließend zu entscheiden.

Bei der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider sind dokumentierte Verfahrensanweisungen für den Umgang mit Beschwerden von Seiten des bewerteten Unternehmens bzw. anderer Beteiligter vorhanden. Innerhalb von zehn (10) Werktagen muss eine erste Antwort auf die Beschwerde gegeben werden. Der Eingang einer Beschwerde muss durch die Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Provider innerhalb von fünf (5) Werktagen schriftlich bestätigt werden. Eine umfassende schriftliche Antwort ergeht nach gründlicher Untersuchung der Beschwerde.

11.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Beschwerden

Händler und andere Interessenten haben das Recht, die mögliche Nichteinhaltung der IFS Regeln zur Überprüfung zu melden.

Die IFS Geschäftsstellen sammeln Beschwerden zu IFS Assessments, Berichten, Bestätigungsschreiben oder anderen Umständen, die die Integrität der Marke IFS in Frage stellen.

Handel, Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von IFS Progress-PACsecure bewerteten Unternehmen oder jeder andere kann diesbezüglich über das Beschwerdeformular auf der Website des IFS www.ifs-certification.com oder per E-Mail über complaintmanagement@ifs-certification.com mit dem IFS Kontakt aufnehmen.

Die IFS Geschäftsstellen sammeln alle notwendigen Informationen, um die Ursache der Beschwerde zu untersuchen und um festzustellen, ob es Mängel bei den bewerteten Unternehmen, den Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider oder den vom IFS zugelassenen „Assessoren“ bei der Einhaltung der IFS GM Anforderungen gibt.

Auf Basis dieser Untersuchung und wenn Abweichungen festgestellt werden, muss die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider einen geeigneten Maßnahmenplan umsetzen.

Falls das IFS Management einen Grund zu der Annahme hat, dass ein Assessment nicht konform mit den Regeln von IFS Progress durchgeführt wurde, kann das IFS Management das bewertete Unternehmen sowie die Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Provider selbst kontaktieren oder besuchen, um eine Überprüfung durchzuführen. Diese Kontrolle kann unangekündigt erfolgen.

12 Eigentum und Nutzung des IFS Progress – PACsecure Logo

Das Copyright von IFS Progress – PACsecure und das eingetragene Warenzeichen sind vollständig im Besitz der IFS Management GmbH. Das IFS Progress – PACsecure Logo kann über einen geschützten Bereich der IFS Datenbank heruntergeladen werden.

Außerdem werden die unten genannten Bedingungen im Rahmen des Assessments vom „Assessor“ überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Unternehmensprofil des Assessmentberichts anzugeben.

Sollte der "Assessor" feststellen, dass das Unternehmen diese Bedingungen nicht erfüllt, wird IFS entsprechend informiert.

Anwendung

Die Nutzungsbedingungen beziehen sich auf alle IFS Logos im Allgemeinen.

Form, Darstellung und Farbe des IFS Logos

Das IFS Progress – PACsecure Logo darf nur in der entsprechenden Form und Farbe maßstabsgetreu wiedergegeben werden. Bei der Verwendung in Dokumenten ist eine Wiedergabe in schwarz-weiß ebenfalls erlaubt.

Ein IFS Progress – PACsecure bewertetes Unternehmen kann – in Übereinstimmung mit den in diesem Kapitel genannten Bedingungen – das IFS Progress – PACsecure Logo auf seinen Dokumenten nutzen (zum Beispiel Rechnungen).

Das IFS Progress – PACsecure Logo kann gedruckt, in körperlicher und elektronischer Form und in Filmen genutzt werden, sofern die vorgeschriebenen Formate und Formen beibehalten werden. Das betrifft auch Präge- oder Stempelversionen.

Einschränkungen in Meinungen und Interpretationen

Wenn ein nach IFS Progress – PACsecure bewertetes Unternehmen, ein IFS Training Service Provider, ein IFS Berater oder eine IFS Zertifizierungsstelle/ein Assessment Service Provider Unterlagen veröffentlicht, die das IFS Progress – PACsecure-Logo beinhalten, müssen Meinungen und Interpretationen, die sich auf den IFS beziehen, deutlich sichtbar und eindeutig gekennzeichnet sein.

Verwendung des IFS Progress – PACsecure Logos in Werbematerialien

Ein nach IFS Progress – PACsecure zertifiziertes Unternehmen kann das IFS Logo für Werbezwecke und in Informationen zur IFS Bewertung nutzen, sofern dieses nicht dem Endverbraucher zugänglich ist.

Das IFS Progress – PACsecure Logo und die Informationen über das Assessment dürfen in der Korrespondenz mit den entsprechenden IFS Anwendern, nicht aber mit dem Endkonsumenten verwendet werden.

Das IFS Progress – PACsecure Logo darf nicht auf den Produkten selbst oder jeder Art von Werbepublikationen, die den Endverbraucher erreichen können, dargestellt werden (z. B. Messen/Ausstellungen für den Endverbraucher, Broschüren). Das IFS Progress – PACsecure Logo darf für allgemeine Kommunikationszwecke (z. B. auf Material für Geschäftskontakte, Broschüren, Artikel zu Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement im Allgemeinen, Fahrzeugen) angebracht werden. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Aussagen zu Assessments eindeutig auf IFS beziehen.

Das Logo darf nicht in Darstellungen verwendet werden, die in keiner eindeutigen Verbindung zum IFS stehen.

Weitere Einschränkungen bezüglich der Verwendung des IFS Progress – PACsecure Logos

Die Verwendung des IFS Progress – PACsecure Logos darf nicht zu dem Schluss führen, die IFS Standardeigner seien für Assessmententscheidungen verantwortlich. Gleiches gilt für Meinungen oder Interpretationen, die daraus abgeleitet werden könnten. Bei Aussetzung oder Aufhebung der IFS Progress – PACsecure Assessmententscheidung muss das bewertete Unternehmen sofort die Verwendung des Logos auf seinen Dokumenten und/oder seiner Webseite einstellen und jegliche Erwähnung des IFS unterlassen.

Bekanntgabe des IFS Progress – PACsecure Assessments

Die oben genannten Regeln beziehen sich auf alle Bekanntgaben in Bezug auf das IFS Progress – PACsecure Programm. Das bedeutet auch, dass die Wortmarken „IFS“, „International Featured Standard“, „IFS Progress – PACsecure“ oder Ähnliches nicht für Kommunikationszwecke auf Produkten verwendet werden dürfen, die für den Endverbraucher zugänglich sind.

13 Überprüfung des IFS Progress – PACsecure Programms

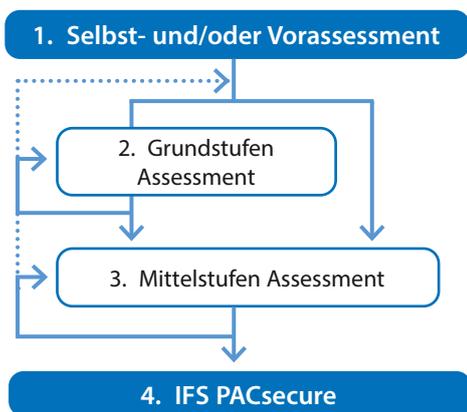
Das Review-Komitee hat die Aufgabe, den Inhalt und die Qualität des Programms zu kontrollieren und wird daher sowohl die Grund- und Mittelstufen-Checklisten als auch das Protokoll dahingehend prüfen, ob nach wie vor allen IFS Anforderungen entsprochen wird. Im Review-Komitee sind alle am Assessmentverfahren beteiligten Parteien vertreten: Handel, Industrie, Berater und Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider. Ziel des Review-Komitees ist es, Erfahrungen auszutauschen, zu diskutieren und über Änderungen der Checklistenanforderungen und der Anforderungen an den Assessmentbericht sowie Schulungen für „Assessoren“ zu entscheiden.

ANLAGE 1: Anwendung der Checklisten

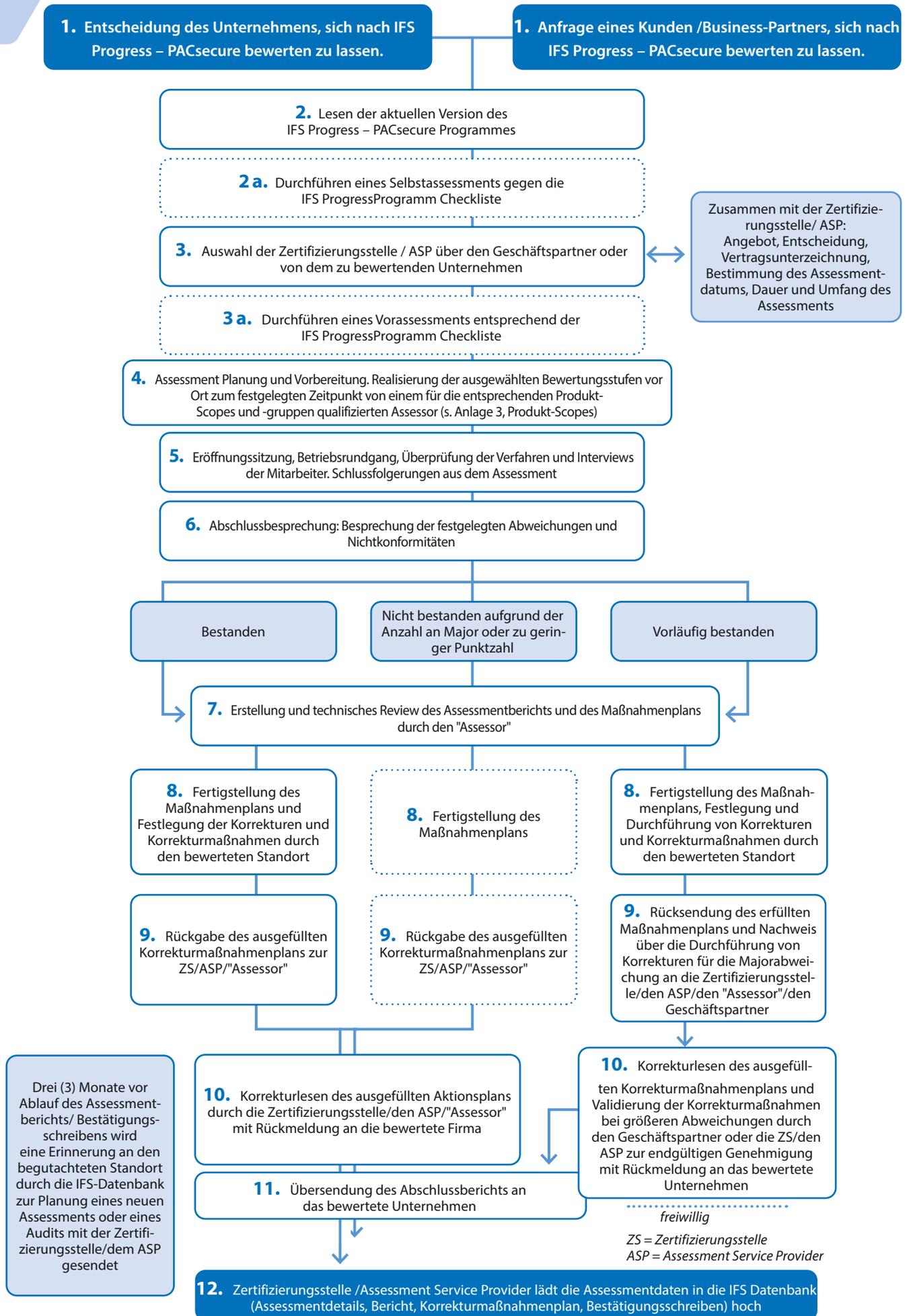
Mögliche Varianten zur Anwendung der Grund- und Mittelstufen-Checkliste.

Typischerweise sollte die Zeit zwischen dem Bestehen der Assessments ein (1) Jahr betragen und im Idealfall soll kein „Rückschritt“ auf eine vorherige Stufe erfolgen.

Anmerkung: Abweichende Anwendungen der Checklisten und Zeitrahmen können unter den Geschäftspartnern vereinbart werden.



ANLAGE 2: Assessmentverfahren



ANLAGE 3: Produkt-Scopes

Tabelle Nr. 1: Produkt-Scopes

Nr	Produkt-Scopes
1.	Flexibler Kunststoff
2.	Hartplastik
3.	Papier und Karton
4.	Metall und Legierungen
5.	Glas und Keramik
6.	Andere natürliche Materialien
7.	Andere Verpackungskomponenten

Mehrkomponenten-Verpackungsmaterialien sind basierend auf dem Material zuzuordnen, das die „Hauptkomponente des Materials“ ist.

Die „Hauptkomponente des Materials“ ist die Komponente, die im höchsten Gewichtsprozentsatz vorhanden ist. In dem Fall, in dem zwei (2) oder mehr Komponenten das höchste Gewicht darstellen, ist die Hauptkomponente die mit der höheren Dichte.

Die Hauptkomponente ist im Anwendungsbereich des Assessments zu nennen und die detaillierte Liste aller Komponenten im Unternehmensprofil.

Beispiele für Mehrkomponenten-Verpackungsmaterialien sind poly-beschichtetes Kartonpapier, Aluminiumverbund Folienbeutel, Kapseln, Mehrschichtfolien, Ventile, Deckel / Kappen usw.

ANLAGE 4: Übersicht Grundstufe und Mittelstufe

A: Produktsicherheit und Qualitätsmanagementsystem

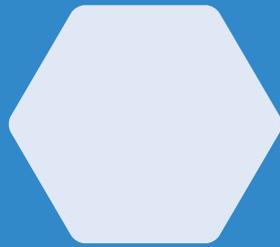
Grundstufe		Mittelstufe	
Unternehmensführung & -verpflichtung		Unternehmensführung & -verpflichtung	
		Politik	2
Unternehmensstruktur	2	Unternehmensstruktur	4
		Management-Review	1
Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem		Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem	
Aufzeichnungen	2	Dokumenten-Management	2
RESCOURCENMANAGEMENT		RESCOURCENMANAGEMENT	
Schulung und Einweisung	2	Schulung und Einweisung	2
Operative Abläufe		Operative Abläufe	
Vertragsprüfung	1		
Spezifikationen und Rezepturen/ Konfigurationen	3	Spezifikationen und Rezepturen/ Konfigurationen	3
Einkauf	1	Einkauf	2
Produktverpackung/Produktumhüllung	2	Produktverpackung/Produktumhüllung	1
Rückverfolgbarkeit	3	Rückverfolgbarkeit	3
Messungen, Analysen, Verbesserungen		Messungen, Analysen, Verbesserungen	
Betriebsbegehungen	1	Betriebsbegehungen	1
		Interne Audits	1
Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess-, Überwachungs- und Prüfgeräte	1	Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess-, Überwachungs- und Prüfgeräte	2
Produktanalysen	2	Produktanalysen	3
Produktfreigabe	1	Produktfreigabe	1
Umgang mit Beanstandungen/ Reklamationen	1	Umgang mit Beanstandungen/ Reklamationen	2
Umgang mit Vorfällen, Produktrücknahmen, Produktrückrufen	1	Umgang mit Vorfällen, Produktrücknahmen, Produktrückrufen	3
Umgang mit Nichtkonformitäten und nichtkonformen Produkten	3	Umgang mit Nichtkonformitäten und nicht- konformen Produkten	1
Korrekturmaßnahmen	2	Korrekturmaßnahmen	2

B: Gute Herstellungspraxis (GMPs)

Grundstufe		Mittelstufe	
RESSOURCENMANAGEMENT		RESSOURCENMANAGEMENT	
Personalhygiene	5	Personalhygiene	1
Sozialeinrichtungen	3	Sozialeinrichtungen	5
OPERATIVE ABLÄUFE		OPERATIVE ABLÄUFE	
Standortwahl	1	Standortwahl	1
Außengelände	1	Außengelände	1
Grundriss und Prozessflüsse	1	Grundriss und Prozessflüsse	3
Produktions- und Lagerräumlichkeiten	25	Produktions- und Lagerräumlichkeiten	3
Reinigung und Desinfektion	8	Reinigung und Desinfektion	3
Abfallmanagement	3	Abfallmanagement	2
Fremdkörper-Risikominderung	4	Fremdkörper-Risikominderung	6
Schädlingsüberwachung/ Schädlingsbekämpfung	6	Schädlingsüberwachung/ Schädlingsbekämpfung	2
Wareneingang und Lagerung von Waren	4	Wareneingang und Lagerung von Waren	1
Transport	2	Transport	3
Wartung und Reparatur	1	Wartung und Reparatur	3
Anlagen und Ausrüstungsgegenstände	1	Anlagen und Ausrüstungsgegenstände	1

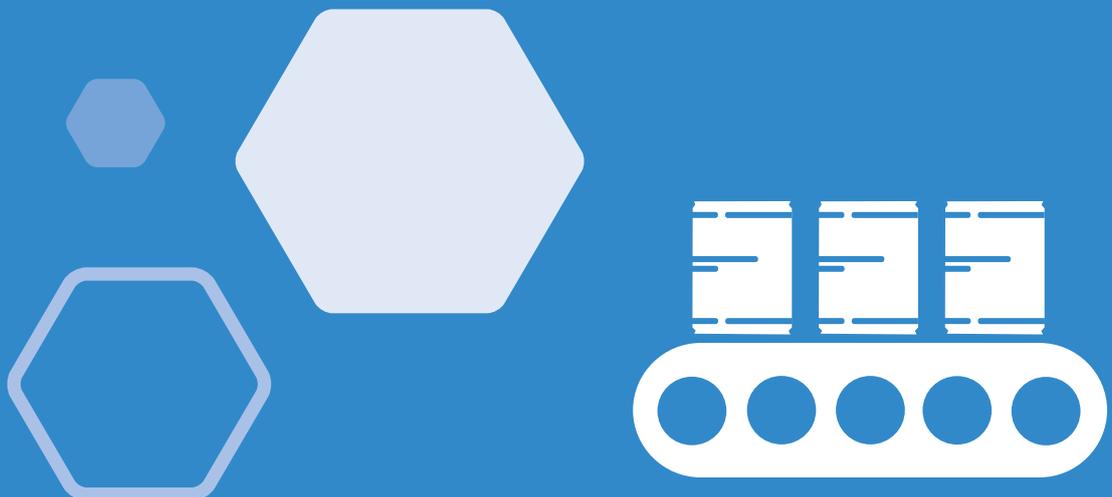
C: Kontrolle der Produktgefahren und -risiken

Grundstufe		Mittelstufe	
PRODUKTSICHERHEIT UND QUALITÄTSMANAGEMENT		PRODUKTSICHERHEIT UND QUALITÄTSMANAGEMENT	
System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung	1	System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung	4
Gefahrenanalyse- und Risikobewertungsteam	2		
Gefahrenanalyse und Risikobewertung	4	Gefahrenanalyse und Risikobewertung	10
OPERATIVE ABLÄUFE		OPERATIVE ABLÄUFE	
Allergen-Risikominderung	2	Allergen-Risikominderung	1
		Produktbetrug (Product Fraud)	3
PRODUKTSCHUTZ (PRODUCT DEFENCE)-PLAN		PRODUKTSCHUTZ (PRODUCT DEFENCE)-PLAN	
		Produktschutz (Product Defence)-Plan	3



TEIL 2

1 Unternehmensführung und -verpflichtung	43
2 Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem	48
3 Ressourcenmanagement	61
4 Operative Abläufe	66
5 Messungen, Analysen, Verbesserungen	102
6 Produktschutz (Product Defence) - Plan	112
ANLAGE 1: Glossar	114



TEIL 2

Liste der IFS Progress – PACsecure Assessmentanforderungen

Allgemeine Klarstellungen

a) **Über den Leitfaden für Industrie und „Assessoren“**

Der Leitfaden soll Unternehmen und „Assessoren“ bei der Auslegung der Anforderungen helfen und damit Information zu den allgemeinen Erwartungen geben.

Der Inhalt konzentriert sich auf beispielhafte Fragen für jede Anforderung, da jedes Unternehmen in der Lage sein soll, den Zweck/das Ziel der Anforderung zu reflektieren und festzulegen, wie diese je nach Situation, Prozessen und Produkten umgesetzt werden können.

Der Leitfaden ist nicht obligatorisch; es wird daher nicht davon ausgegangen, dass der Auditor/der „Assessor“ die gleichen Fragen wie im Leitfaden stellen wird, da dieser die Bewertung an die Situation jedes Standorts anpasst.

b) **Zu den Anforderungen**

Anforderungen mit einem „*“ erfordern Pflichtangaben für den IFS Progress – PACsecure Assessmentbericht (siehe Teil 4, Anlage 2).

Ist eine Anforderungen mit einer Hand (☞) markiert, bedeutet dies, dass die IFS PACsecure Anforderung zwischen der Grundstufe und Mittelstufe aufgeteilt wurde.

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
1	Unternehmensführung & - verpflichtung		
1.1	Politik		
1.1.1	<p>Es liegt eine von der Unternehmensleitung erarbeitete, umgesetzte und gepflegte Unternehmenspolitik vor. Diese berücksichtigt mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierung, • Produktsicherheitskultur, • Produkthanforderungen, • Nachhaltigkeit. <p>Die Unternehmenspolitik ist an alle Mitarbeiter im Unternehmen kommuniziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie und an welcher Stelle wird die Unternehmenspolitik dokumentiert? • Wie lauten die Inhalte der Unternehmenspolitik? • Wie wurde die Unternehmenspolitik an alle Mitarbeiter kommuniziert? • Enthält die Unternehmenspolitik eine Verpflichtung zur Produktsicherheitskultur? • Welche Mechanismen werden verwendet, um zu überprüfen, ob die Politik verstanden und innerhalb der Organisation angewendet wird? • Ist die Politik für relevanten und interessierten Parteien verfügbar? <p>Zusätzliche Erklärung Auch wenn es sich um einen Produktsicherheits- und Qualitätsstandard handelt, ist Nachhaltigkeit im IFS PACsecure enthalten, um in Unternehmen das Bewusstsein für dieses Thema zu initiieren/zu entwickeln.</p>	Mittelstufe
1.1.2	<p>* Aus der Unternehmenspolitik sind spezifische Ziele mit Fristen und Verantwortlichkeiten für die betroffenen Abteilungen formuliert. Diese sind den entsprechenden Abteilungen bekannt und wirksam umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Unternehmenspolitik inhaltlich an messbare Ziele gekoppelt? • Welche Produkthanforderungsziele werden angesprochen und wie werden diese Ziele erreicht? • Sind die Ziele klar formuliert und messbar? • Welcher Zeitrahmen ist definiert, um die Ziele zu erreichen? • Wer ist für die Zielerreichung verantwortlich? • Mit welchen Mechanismen wird gemessen, ob die Ziele erreicht wurden? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
1.2	Unternehmensstruktur		
1.2.1	Die Unternehmensstruktur, Hierarchie und Stellenbeschreibungen sind vorhanden, dokumentiert und den zuständigen Mitarbeitern bekannt. Die Abteilung, welche für Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement verantwortlich ist, ist der Geschäftsleitung direkt zugeordnet.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist das Unternehmen strukturiert? • Ist ein Organigramm vorhanden? • Welche Version und Ausstellungsdatum hat das aktuelle Organigramm? • Wer ist/sind die verantwortlichen Person(en) für den Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementbericht? • An wen berichtet das für Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement verantwortliche Personal? 	Mittelstufe
1.2.2	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiter ihre Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagements sowie den Produkthanforderungen kennen und dass Mechanismen vorhanden sind, um die Wirksamkeit ihrer Handlungen zu überwachen. Diese Mechanismen sind eindeutig identifiziert und dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie stellt die Geschäftsführung sicher, dass alle Mitarbeiter ihre Verantwortung bzgl. der Produkthanforderungen kennen? • Ist den Mitarbeitern bewusst, wie sie zur Wirksamkeit der Produktsicherheit und des Qualitätsmanagements beitragen? • Sind sich die Mitarbeiter über die Folgen einer Nichteinhaltung der Produkthanforderungen oder der Anforderungen des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems bewusst? • Wie kommt die Unternehmensleitung der Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems nach? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
1.2.3	Die Unternehmensleitung stellt ausreichende und entsprechende Ressourcen zur Erfüllung der Produkt- und Prozessanforderungen und zum Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem bereit.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wurden die notwendigen Ressourcen bestimmt? • Wie stellt das Unternehmen sicher, dass alle kritischen Funktionen jederzeit durch kompetentes Personal abgedeckt sind? • Wie wird sichergestellt, dass in bestimmten Situationen Kontakt zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten hergestellt werden kann, z. B. mit der Unternehmensleitung in Krisensituationen? • In welcher Weise (Koordination/ Kommunikation) und in welcher Form (Ressourcen) unterstützt die Unternehmensleitung das Team der Gefahrenanalyse-/ Risikobewertung? • Ist das Team für die Gefahrenanalyse und Risikobewertung im Unternehmen allen bekannt? Auf welche Weise wurde das Team vorgestellt? 	Grundstufe
1.2.4	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass alle Prozesse (dokumentierte und nicht dokumentierte) den betroffenen Personen (einschließlich neuen - Zeitarbeitern und saisonalen Mitarbeitern) bekannt sind und einheitlich angewendet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kriterien werden zur Sicherstellung der Prozesskontrollen herangezogen? • Wie ist sichergestellt, dass die Prozesse den betreffenden Personen bekannt sind (inkl. Dauerpersonal, befristeter/ saisonabhängiger Mitarbeiter)? • Wenn Produkte oder bestehende Prozesse geändert werden: Welche Maßnahmen werden ergriffen um sicherzustellen, dass diese Prozesse den zuständigen Mitarbeitern bekannt sind/ bekannt gemacht werden. 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
1.2.5	<p>* Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass das Unternehmen über alle relevanten Gesetze, wissenschaftliche und technische Entwicklungen, Verfahrenskodizes der Industrie, Vorfälle bezüglich Produktsicherheit und Produktqualität sowie Faktoren, welche Einfluss auf Produktschutz- und Produktbetrugsrisiken haben können, informiert ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und/oder Branchenkodizes sind für das Unternehmen relevant? • Welche Art von System verwendet das Unternehmen, um über relevante Informationen auf dem Laufenden zu sein? • Wer kontrolliert im Falle von Änderungen die Umsetzung dieser? • Wie stellt die Geschäftsleitung sicher, dass alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Produkthanforderungen angewendet und den zuständigen Personen bekannt sind? • Wie stellt die Geschäftsleitung sicher, dass eingekaufte Produkte, Dienstleistungen und hergestellte Produkte allen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen? 	Mittelstufe
1.2.6	<p>* Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Zertifizierungsstelle (oder der Assessment Service Provider) über Änderungen informiert wird, die einen Einfluss auf die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen haben könnten. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Namensänderung der juristischen Person und • jeden Produktionsstandortwechsel. <p>Im Falle von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktrückrufen, • Produktrückruf(en) und/oder Rücknahmen aufgrund behördlicher Anordnung aus Gründen von Produktsicherheit und/oder -betrug, • jeglichem Besuch von (Gesundheits-) Behörden, der zu Meldungen und/oder Strafen durch Behörden führt, welche in den Scope des IFS Progress – PACsecure fallen, <p>muss die Zertifizierungsstelle (oder der Assessment Service Provider) innerhalb von drei (3) Werktagen informiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hat das Unternehmen den Namen der juristischen Person oder den Standort der Produktionsstätte geändert? Wenn ja, hat das Unternehmen die Zertifizierungsstelle (oder den Assessment Service Provider) fristgerecht informiert? • Hatte das Unternehmen freiwillige Rückrufe und/oder Rückrufe/ Rücknahmen durch behördliche Anordnung und/oder Bescheide/ Sanktionen durch Behörden? Wenn ja, hat das Unternehmen die Zertifizierungsstelle (oder den Assessment Service Provider) fristgerecht informiert? • Wie heißt diese Behörde und wann fand der letzte Besuch statt? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
1.4	Überprüfung durch die Unternehmensleitung		
1.4.1	<p data-bbox="323 528 344 557">*</p> <p data-bbox="391 528 836 801">Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass das Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem mindestens jährlich oder häufiger, wenn signifikante Änderungen vorgenommen wurden, bewertet wird. Diese Überprüfung beinhaltet mindestens:</p> <ul data-bbox="391 801 836 1249" style="list-style-type: none"> • eine Überprüfung der Ziele und Politik, welche die Produktsicherheitskultur betreffen, • Ergebnisse aus Audits und Betriebsbegehungen, • Ergebnisse von Kundenaudits, • Prozesskonformität und –änderungen / -verbesserungen, • Authentizitäts- und Konformitätsvorfälle, • Status von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, • Benachrichtigungen von Behörden. 	<ul data-bbox="855 528 1315 1039" style="list-style-type: none"> • Wie oft wird das Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem überprüft und bewertet? • Wer stellt die erforderlichen Daten für das Management-Review zusammen? • Umfasst das Management-Review alle aufgeführten Themen? • Werden die Ziele der Produktsicherheitskultur im Rahmen des jährlichen Management-Reviews überprüft? • Wie stellt die oberste Leitung die Eignung und Wirksamkeit des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems bei Änderungen sicher? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2	Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem		
2.1	Qualitätsmanagement		
2.1.1	Dokumentenmanagement		
2.1.1.2	<p>Es existiert ein dokumentiertes Verfahren zur Lenkung von Dokumenten und ihren Änderungen. Alle für die Produktkonformität nötigen Dokumente liegen jederzeit in der aktuellen Version vor.</p> <p>In Dokumenten, die von entscheidender Bedeutung für die Prozess- und Produkthanforderungen sind, werden die Änderungsgründe vermerkt und von autorisierten Mitarbeitern freigegeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Regeln gibt es für die Dokumentenkontrolle? • Verfügen die Dokumente über ein Identifikationssystem? • Wie ist das Kennzeichnungssystem aufgebaut? • Wie kann eine Revision identifiziert werden? • Gibt es festgelegte Verantwortlichkeiten? • Sind Änderungen und Modifikationen nachvollziehbar? • Wie kann man erkennen, dass Dokumente (z. B. Spezifikationen) gültig und aktuell sind? • Wie wird sichergestellt, dass nur gültige Dokumente im Umlauf sind? • Werden die Gründe für Änderungen von Dokumenten geprüft, von autorisierten Personen genehmigt und aufgezeichnet? • Wie greifen die Mitarbeiter auf die Dokumente zu? <p>Zusätzliche Erläuterung <i>Die Kontrolle von Dokumenten umfasst die Verteilung, den Zugang, das Auffinden, die Verwendung, die Lagerung, die Aufbewahrung, die Kontrolle von Änderungen, die Aufbewahrung, die Entsorgung und die Verwaltung veralteter Dokumente, um Missbrauch zu verhindern.</i></p>	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.1.2	Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen		
2.1.2.1	Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen sind vollständig, gut lesbar, authentisch leicht zugänglich und verfügbar. Sie werden so geführt, dass eine nachträgliche Korrektur oder Änderung ausgeschlossen ist. Sie werden sicher aufbewahrt und vor Verlust, vorsätzlich Verfälschung und/oder Missbrauch geschützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Aufzeichnungen plausibel? • Sind die Aufzeichnungen lesbar? • Wie und wo werden die Aufzeichnungen abgelegt? • Wie wird ein schneller Zugriff auf die Aufzeichnungen gewährleistet? • Werden die Aufzeichnungen sicher aufbewahrt sowie vor Verlust, vorsätzlicher Verfälschung und/oder Missbrauch geschützt? • Wie wird sichergestellt, dass Aufzeichnungen nicht nachträglich manipuliert werden können? • Werden die Aufzeichnungen von einer Aufsichtsperson überprüft? 	Grundstufe
2.1.2.2	☞ Alle Aufzeichnungen werden entsprechend rechtlicher Anforderungen und Kundenanforderungen aufbewahrt. Liegen keine derartigen Anforderungen vor, sind Aufzeichnungen und dokumentierte Informationen mindestens für ein Jahr nach der angegebenen Verarbeitung/Veredelungszeit aufzubewahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Wo werden die Unterlagen aufbewahrt? • Wer bewahrt Aufzeichnungen auf? • Wie lange werden die Aufzeichnungen aufbewahrt? • Sind die Kundenanforderungen in Bezug auf die Aufbewahrungsdauer der Unterlagen definiert? • Auf welcher Grundlage wurden die Aufbewahrungszeiten für Aufzeichnungen festgelegt? • Wie wird die Datensicherung durchgeführt? 	Grundstufe
2.1.2.2	☞ Bei Produkten, die keine Frist zur Verarbeitung/Veredelung haben, ist die Dauer der Aufbewahrung zu begründen. Diese Begründung ist dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Definition der Aufbewahrungsdauer für Produkte ohne festgelegte Verarbeitungs-/Veredelungszeit begründet? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2	Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement		
2.2.1	System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung		
2.2.1.1	Vor der Entwicklung des Systems zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung, bewertet das Unternehmen die Anwendung rechtlicher und regulatorische Anforderungen, guter Herstellungspraxis (GMPs) und Branchenrichtlinien, wenn anwendbar für seinen Tätigkeitsbereich und relevante Produktanforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche gesetzlichen/behördlichen Anforderungen, gute Herstellungspraxis (GMP) und Branchenrichtlinien sind für den Tätigkeitsbereich und die Produktanforderungen relevant? • Hat das Unternehmen die adäquate Umsetzung der relevanten gesetzlichen/behördlichen Anforderungen, GMPs und Branchenrichtlinien bewertet? • Was war das Ergebnis der Bewertung? Falls Lücken festgestellt worden sind: Wurden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen? 	Grundstufe
2.2.1.2	Grundlage für das Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens ist ein vollständig implementiertes, systematisches und umfassendes System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung. Dieses basiert auf den Grundsätzen des Codex Alimentarius oder anderen anerkannten Industrieleitfäden. Es berücksichtigt darüberhinausgehende Rechtsvorschriften der Produktions- und Bestimmungsländer. Das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung ist spezifisch und wird am Produktionsstandort umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Das System der Gefahrenanalyse und Risikobewertung des Unternehmens basiert auf welchen Grundsätzen? • Verfügt jeder Produktionsstandort über ein eigenes System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung? • Welche spezifischen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen werden in der Gefahrenanalyse und Risikobewertung berücksichtigt? • Sind die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Produktions- und Zielländer berücksichtigt? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.1.3	<p>Das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung umfasst alle Rohstoffe, Verpackungsmaterialien/-umhüllungen, Produkte oder Produktgruppen sowie alle Produktions-/Veredlungsprozesse (einschließlich ausgelagerter Prozesse) vom Wareneingang bis zum Versand der Endprodukte, einschließlich Produktentwicklung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfasst das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, Produkte oder Produktgruppen sowie jeden Prozess (einschließlich ausgelagerter Prozesse) vom Wareneingang bis zum Versand der Endprodukte? • Welche Prozesse werden durchgeführt? • Falls das Unternehmen Prozesse und/oder die Produktentwicklung ausgelagert hat, sind diese in die Gefahrenanalyse und Risikobewertung mit einbezogen? 	Mittelstufe
2.2.1.4	<p>Das Unternehmen stellt sicher, dass das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung auf wissenschaftlicher Literatur, technisch verifizierter Information bezüglich des Herstellungsprozesses und der Produkte oder auf Expertise aus anderen Quellen beruht. Dies können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Industrieverbände, • unabhängige Experten • und regulierende Behörden sein. <p>Diese Informationen berücksichtigen den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Basiert das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung auf wissenschaftlicher Literatur und/oder geprüften technischen Spezifikationen für Produkte und Verfahren und/oder auf Expertise aus anderen Quellen? • Wie wird die Entwicklung neuer technischer und wissenschaftlicher Verfahren berücksichtigt? • Besteht ein Vertrag mit einem unabhängigen Sachverständigen? • Erfüllt das Gefahrenanalyse- und Risikobewertungssystem alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Landes, in dem es eingerichtet und angewendet wird, einschließlich der erforderlichen und anwendbaren Risikobewertungen und unterstützenden Unterlagen? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.1.5	Das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung wird regelmäßig überprüft, mindestens jährlich, oder bei Änderung der Rohstoffe, Verpackungsmaterialien/-umhüllung, Produktions-/ Veredlungsprozesse, Rezepturänderungen, Produkte, Infrastruktur und/ oder Ausrüstung, damit die Anforderungen an die Produktsicherheit weiterhin gewährleistet sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt die Überprüfung des Systems zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung mindestens einmal (1) jährlich? • Wie sind die Produktentwicklung/ Produktänderung und das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung miteinander verbunden? • Haben sich seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben? Wenn ja, um welche Änderungen handelt es sich? Wurde das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung aufgrund der Änderungen überprüft? 	Mittelstufe
2.2.2	Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs -Team		
2.2.2.1	Das Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs -Team ist ein multidisziplinäres Team, inklusive Mitarbeiter der Produktion. Es verfügt über entsprechende Fachkenntnisse und Expertise. Personen aus dem Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs -Team, sind zu Gefahren und Risiken sowie Produkt- und Prozessfachkenntnissen geschult.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist Teil des Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs-Teams? • Welche Mitarbeiter/welche Abteilungen sind im Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs-Team vertreten? • Wie wurde die Qualifikation für die Teammitglieder überprüft? • Welche Gefahren sind mit den Produkten und Prozessen verbunden? 	Grundstufe
2.2.2.2	Die Personen, die für die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Systems für Gefahrenanalyse und Risikobewertung zuständig sind, sind in den Grundsätzen der Anwendung zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung sowie Produkt- und Prozessfachkenntnissen geschult. Ein interner Teamleiter ist benannt.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Verantwortlichen in der Anwendung der Grundsätze der Gefahrenanalyse und Risikobewertung geschult? • Wann fand die letzte Schulung statt? • Was waren die Inhalte dieser Schulung? • Wie wurden die Kenntnisse überprüft? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3	Gefahrenanalyse und Risikobewertung		
2.2.3.1	<p>Beschreibung des Produktes: Es liegt eine vollständige Produktbeschreibung vor, die alle relevanten Informationen zur Produktsicherheit beinhaltet, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung (Rohstoffe, Nacharbeit, Wiederaufbereitung, Recyclingmaterialien, pflanzliche Materialien, funktionelle Additive etc.), • physikalische, organoleptische, chemische und mikrobiologische Eigenschaften, • rechtliche Anforderungen an die Produktsicherheit des Produktes, • Behandlungsmethoden, • Verpackung und Kennzeichnung • Haltbarkeit, • Lagerbedingungen, Transportmethoden und Distribution. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es für jedes Produkt eine vollständige Produktbeschreibung? • Wie lauten die Inhalte in der Produktbeschreibung? • Werden die Angaben in der Produktbeschreibung/Spezifikation entsprechend den Produkthanforderungen aktualisiert und überprüft? • Sind die Veredelungs- und Verwendungszeiten begründet? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.2	<p>Der vorgesehene Verwendungszweck des Produktes ist hinsichtlich des vom Kunden zu erwartenden Gebrauchs beschrieben, dabei ist der Endverbraucher zu berücksichtigen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produkte an Verbraucher verkauft werden, • kein nachträglicher Transformationsprozess stattfindet, der die Eigenschaften und/oder den Verwendungszweck des Produktes nach dem Verkauf an den Kunden verändert. <p>Bei der Berücksichtigung von Verbrauchern sind möglicher Missbrauch und sensible Verbrauchergruppen zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welcher Verwendungszweck wurden von den Kunden für das/die Produkt(e) definiert? • Wenn die Verbraucher berücksichtigt werden: Wie ist die beabsichtigte Verwendung des Produktes/der Produkte durch die Verbraucher definiert? Wurden eine falsche Anwendung und gefährdete Konsumentengruppen berücksichtigt? • Sind Einschränkungen für die Verwendung definiert? <p>Zusätzliche Informationen <i>Beispiele für Produkte, die nach dem Verkauf an die Kunden nicht mehr verändert werden: Pizzakartons, Hamburgerschalen usw.</i></p>	Grundstufe
2.2.3.3	<p>Es liegt ein Fließdiagramm für jedes Produkt, jede Produktgruppe und für alle Varianten der Prozesse und Teilprozesse vor (einschließlich Nachbearbeitung und Aufbereitung). Das jeweilige Fließdiagramm ist mit einem Datum versehen und weist, nach der Festlegung von Kontrollmaßnahmen, eine eindeutige Zuordnung der CCPs und anderer Kontrollmaßnahmen auf. Im Fall von Änderungen ist das Fließdiagramm aktualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sind für alle Produkte Fließdiagramme verfügbar? • Sind die Fließdiagramme datiert? • Sind andere Kontrollmaßnahmen und CCPs, falls vorhanden, in den Fließdiagrammen angegeben? • Sind die Fließdiagramme auf dem neuesten Stand? 	Grundstufe
2.2.3.4	<p>Das Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs-Team, oder dessen definierte Repräsentanten verifizieren das Fließdiagramm durch Überprüfung vor Ort, zu allen Betriebszeiten und Betriebsstufen. Anpassungen des Diagramms werden gegebenenfalls vorgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Fließdiagramme im Betrieb verifiziert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.5	Durchführen einer Gefahrenanalyse und Risikobewertung für jede Stufe		
2.2.3.5.1	Es liegt eine Gefahrenanalyse und Risikobewertung für alle physikalischen, chemischen (einschließlich radiologische und Allergene) und biologischen Gefahren vor, die realistisch erwartet werden können. Die Analyse umfasst ebenfalls Gefahren und Risiken bezüglich Produktkontaktmaterialien, Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, dem Arbeitsumfeld und weiteren relevanten Risiken bezüglich der Produkthanforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es für jeden Schritt eine Gefahrenanalyse und Risikobewertung? • Sind alle Gefahren und relevanten Risiken erfasst? • Welche biologischen, physikalischen und chemischen Gefahren (einschließlich radiologischer und allergener Stoffe) sind zu erwarten? • Wie wurde die Gefahrenanalyse durchgeführt? 	Mittelstufe
2.2.3.5.2	Die Gefahrenanalyse und Risikobewertung berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gefahren sowie die Tragweite derer gesundheitsschädigender Wirkung. Es sind die spezifischen Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen, die zur Beherrschung jeder Gefahr und dem Risiko anzuwenden sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine Gefahrenanalyse für alle Produktgruppen, einschließlich möglicher Schadenshöhe und Auftrittswahrscheinlichkeit? • Welche Kontrollen sind im Hinblick auf die ermittelten Gefahren und Risiken relevant? 	Mittelstufe
2.2.3.6	Festlegen der Kritischen Lenkungs- punkte (CCP) und anderer Kontroll- maßnahmen		
2.2.3.6.1	Die Festlegung relevanter Kritischer Lenkungs- punkte (CCPs) und anderer Kontrollmaßnahmen erfolgt durch die Anwendung eines Entscheidungs- baumes oder anderer Hilfsmittel, die eine logische Vorgehensweise bzgl. der Begründung belegen. Die Festlegung der Kritischen Lenkungs- punkte (CCP) und anderer Kontrollmaßnahmen ist begründet und dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wurden die CCPs und andere Kontrollmaßnahmen festgelegt? • Welche CCPs und andere Kontroll- maßnahmen wurden festgelegt? • Wie viele CCPs und andere Kontroll- maßnahmen gibt es? • Sind die Grenzen von CCPs und anderen Kontrollmaßnahmen begründet und dokumentiert? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.7	Festsetzung der kritischen Grenzwerte für jeden CCP und andere Kontrollmaßnahme		
2.2.3.7.1	* Für jeden CCP sind entsprechende kritische Grenzwerte definiert und validiert, um eindeutig erkennen zu können, wann ein Prozess nicht beherrscht wird. Die Validierung der Grenzwerte ist für jeden CCP dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für jeden CCP ein kritischer Grenzwert definiert? • Welche kritischen Grenzwerte sind definiert? • Wie wurden die Grenzwerte festgelegt? • Sind die Grenzwerte validiert worden? <p>Anmerkung: Sollte kein CCP definiert sein, so kann diese Anforderung mit N/A gewertet werden.</p>	Mittelstufe
2.2.3.7.2	Für andere Kontrollmaßnahmen sind entsprechende kritische Grenzwerte definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde ein klarer Grenzwert für alle anderen Kontrollmaßnahmen definiert? • Wie wurden diese Grenzwerte festgelegt? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.8	Errichtung eines Monitoring-Systems für jeden CCP und andere Kontrollmaßnahmen		
2.2.3.8.1	<p>Es sind in Bezug auf Methode, Häufigkeit der Messung oder Beobachtung und Aufzeichnung der Ergebnisse spezielle Überwachungsverfahren für jeden CCP eingerichtet, um einen Kontrollverlust am betreffenden Punkt zu erkennen. Jeder festgelegte CCP wird beherrscht. Die Überwachung bzw. Beherrschung jedes CCPs wird durch Aufzeichnungen nachgewiesen. Die Mitarbeiter, die für die Überwachung der CCPs zuständig sind, haben an geeigneten Schulungen/ Einweisungen teilgenommen. Die Aufzeichnungen über die Überwachung der CCPs werden von einer verantwortlichen Person des Unternehmens überprüft und für einen relevanten Zeitraum aufbewahrt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die CCPs überwacht? • Sind die CCPs unter Kontrolle? • Wie wird die Überwachung der einzelnen CCP dokumentiert? • Werden die Methoden, die Häufigkeit der Messungen oder Beobachtungen und die Ergebnisse der Überwachung dokumentiert? • Wer ist für die Überwachung der CCPs verantwortlich? • Wurde die für die Überwachung zuständige Person in Bezug auf diese Tätigkeiten geschult? • Ist die für die Überwachung zuständige Person darüber informiert, was zu tun ist, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden? • Wer ist für die Überprüfung der CCP-Überwachungsaufzeichnungen zuständig? • Wie lange werden die Aufzeichnungen aufbewahrt? • Wo werden die Aufzeichnungen aufbewahrt? <p>Anmerkung: Sollte kein CCP definiert sein, so kann diese Anforderung mit N/A gewertet werden.</p>	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.8.2	<p>Andere Kontrollmaßnahmen als CCPs sind nach messbaren oder feststellbaren Kriterien überwacht, aufgezeichnet und gesteuert. Die Aufzeichnungen über die Überwachung werden für einen relevanten Zeitraum aufbewahrt.</p> <p>Die Mitarbeiter, die für die Überwachung der Kontrollmaßnahmen zuständig sind, haben an geeigneten Schulungen/Einweisungen teilgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden andere Kontrollmaßnahmen überwacht? • Sind die anderen Kontrollmaßnahmen unter Kontrolle? • Wie wird die Überwachung der anderen Kontrollmaßnahmen dokumentiert? • Werden Methode, Häufigkeit der Messung oder Beobachtung und Ergebnis der Überwachung dokumentiert? • Wer ist für die Überwachung der anderen Kontrollmaßnahmen verantwortlich? • Wurde die für die Überwachung zuständige Person in Bezug auf diese Tätigkeiten geschult? • Weiß die für die Überwachung zuständige Person, was zu tun ist, wenn die Grenzwerte nicht unter Kontrolle sind? • Wie lange werden die Aufzeichnungen aufbewahrt? • Wo werden die Aufzeichnungen aufbewahrt? 	Mittelstufe
2.2.3.9	Ergreifen von Korrekturmaßnahmen		
2.2.3.9.1	<p>Sofern die Überwachung darauf hinweist, dass ein bestimmter CCP oder eine Kontrollmaßnahme mit Produktsicherheitsbezug, bei der es sich nicht um einen CCP handelt, nicht beherrscht wird, werden entsprechende Korrekturmaßnahmen durchgeführt und dokumentiert. Diese Korrekturmaßnahmen berücksichtigen auch Maßnahmen in Bezug auf nichtkonforme Produkte und die Ursache für den Verlust der Kontrolle über CCPs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Korrekturmaßnahmen sind definiert? • Wann wurde eine Korrekturmaßnahmen durchgeführt? • Wo werden die Korrekturmaßnahmen dokumentiert? • Wer dokumentiert die ergriffenen Korrekturmaßnahmen? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.10	Festlegung von Verifizierungsverfahren		
2.2.3.10.1	<p>Es sind Verifizierungsverfahren zur Bestätigung der Wirksamkeit der Gefahrenanalyse und Risikobewertung festgelegt. Die Verifizierung des Gefahrenanalyse- und Risikobewertungs-Planes erfolgt mindestens einmal jährlich.</p> <p>Als Verifizierungsmaßnahmen zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse von internen Audits und Betriebsbegehungen, • Analysen, • Probennahmen, • Beanstandungen/Beschwerden von Kunden und Behörden, • Abweichungen. <p>Die aus der Verifizierung resultierenden Ergebnisse werden in das System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung eingearbeitet, an die Unternehmensleitung kommuniziert und von ihr geprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft wird das System verifiziert? • Was war das Datum und das Ergebnis der letzten Verifizierung? • Welche Art von Aktivitäten wurden bei der letzten Verifizierung berücksichtigt? • Sind die Ergebnisse der letzten Verifizierung im System nachvollziehbar? • An welchem Datum wurde das System zuletzt angepasst? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
2.2.3.11	Dokumentation und Aufzeichnungen		
2.2.3.11.1	<p>Es ist eine Dokumentation zum System zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung vorhanden. Beispiele für die Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gefahrenanalyse und Risikobewertung, • Festlegung von CCPs und anderen Kontrollmaßnahmen, • Festlegung von Grenzwerten, • Verfahren, Abläufe/Prozesse, • Ergebnisse aus der Verifizierung des Systems zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung. <p>Beispiele für Aufzeichnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse aus der Überwachung der CCPs und der anderen Kontrollmaßnahmen, • Schulungsnachweise der für die CCP Überwachung verantwortlichen Mitarbeiter, • festgestellte Abweichungen und durchgeführte Korrekturmaßnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Dokumente zur Gefahrenanalyse und Risikobewertung sind vorhanden? • Enthalten diese Dokumente Prozesse, Verfahren und Ergebnisse? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
3	Ressourcenmanagement		
3.2	Personalhygiene		
3.2.1	<p>☞ Die Vorgaben zur Personalhygiene beinhalten mindestens die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haare und Bärte, • Schutzkleidung (einschließlich deren Verwendung in Sozialeinrichtungen), • Handreinigung und -desinfektion und Hygiene, • Essen, Trinken und Rauchen, • Verhalten/Maßnahmen bei Verletzungen der Haut (z. B. Schnitte, Hautabschürfungen), • Fingernägel, persönliche Gegenstände (Medizin inbegriffen), und Verbot von Schmuck, • Meldungen von Infektionskrankheiten und Beschwerden mit Einfluss auf die Produktsicherheit mittels medizinischer Vorsorge/Untersuchungsverfahren. <p>Die Vorgaben zur Personalhygiene sind dokumentiert und umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Arten von Kopfbedeckungen o. ä. sind erforderlich und in welchen Bereichen? • Welche Art von Schutzkleidung wird verwendet? Wenn Einwegkleidung verwendet wird, wann und wo wird sie eingesetzt? Wie wird sie entsorgt? • Wie ist der Umgang mit Schutzkleidung in den Pausen (z. B. in Verpflegungsbereichen, Umkleieräumen usw.) geregelt? • Ist das Rauchen erlaubt? Und wenn ja, wo? • Welche Infektionskrankheiten sind meldepflichtig? • Wie wird sichergestellt, dass das Personal, Dienstleister und/oder die Besucher von der Meldepflicht Kenntnis haben und sich dessen bewusst sind? • Was ist im medizinischen Screening-Verfahren festgelegt? • Wie sollen Verletzungen behandelt/abgedeckt werden? <p>Ergänzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beispiele für Schutzkleidung: Anzüge, Overalls, Kittel, Jacken, Schürzen, Ärmel, unter anderem. Sie umfasst auch Einwegkleidung (z. B. Schuhüberzieher, Overalls) und persönliche Schutzausrüstung Elemente (z. B. Schutzhelme, Gehörschutz, Gesichtsmasken mit Filtern, wiederverwendbare Handschuhe).</i> • <i>Fingernägel umfassen die Verwendung von Lacke, Acrylnägel usw.</i> • <i>Schmuck umfasst Uhren, Ohrringe, Halsketten, Piercings, Eheringe usw.</i> • <i>Zu den persönlichen Gegenständen gehören Medikamente, Schlüssel, Mobiltelefon etc.</i> 	<p>Grundstufe</p>

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
3.2.1	 Die Anforderungen an die Personalhygiene basieren auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit verbundenen Risiken.	<ul style="list-style-type: none"> Enthalten die Regeln zur Personalhygiene alle aufgeführten Themen und basieren sie auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit verbundenen Risiken in Bezug auf das/die Produkt(e) und den/die Prozess(e)? <p>Zusätzliche Erklärung Einige Beispiele für das Ergebnis der Gefahrenanalyse und Bewertung der verbundenen Risiken sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verwendung von Handschuhen ist erforderlich. Wenn ja, müssen Kontrollmaßnahmen ergriffen werden, um eine Kontamination des Produkts zu verhindern (z. B. muss sich die Farbe der Handschuhe von der Farbe des Produkts unterscheiden, der Zustand der Handschuhe muss überprüft werden). Die Verwendung einer Kopfbedeckung ist erforderlich. Erwägungen: Wenn dies der Fall ist, müssen Kontrollmaßnahmen ergriffen werden, um eine Produktkontamination aufgrund von Missbrauch zu verhindern (z. B. Überprüfung, ob die Kopfbedeckung das Haar vollständig bedeckt) Die Verwendung von Eheringen ist ausnahmsweise zulässig (nach Bewertung und Begründung). Wenn dies der Fall ist, müssen entsprechende Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden, um eine Produktkontamination aufgrund der Ausnahme zu vermeiden. 	Mittelstufe
3.2.2	Die Vorgaben zur Personalhygiene werden von den betroffenen Mitarbeitern, Dienstleistern und betriebsfremden Personen beachtet und angewandt.	<ul style="list-style-type: none"> Wie werden die Hygieneanforderungen dem Personal, den Dienstleistern und den Besuchern vermittelt? Wie wird sichergestellt, dass Personal, Fremdfirmen und Besucher die definierten Hygienevorschriften kennen, verstehen und einhalten? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
3.2.3	Die Einhaltung der Vorgaben zur Personalhygiene wird regelmäßig überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Mitarbeiter während der Arbeit überwacht? • Wird die Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Mitarbeiter regelmäßig überprüft? 	Grundstufe
3.2.5	Für jeden Mitarbeiter steht eine ausreichende Menge an geeigneter Schutzkleidung zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> • Wird dem Personal Schutzkleidung zur Verfügung gestellt? Und wenn ja, in ausreichender Menge? • Welche Regeln gelten für die Schutzkleidung und wo sind diese definiert? • Wie oft muss ein Mitarbeiter seine Schutzkleidung wechseln? 	Grundstufe
3.2.7	Im Falle von Gesundheitsvorfällen und/oder Infektionskrankheiten, die Einfluss auf die Produktsicherheit haben könnten, werden Maßnahmen ergriffen, die das Kontaminationsrisiko minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sollen sich Mitarbeiter und Besucher im Falle einer oder des Verdachts auf eine ansteckende Krankheit verhalten? • Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Mitarbeiter, der Dienstleister und/oder die Besucher einen Verdacht melden? • Wurden Beschränkungen für externes Personal eingeführt? • Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter und die Besucher die Richtlinien kennen? 	Grundstufe
3.3	Schulung und Einweisung		
3.3.1	☞ Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Verantwortung, ausreichend in den Grundlagen und Praktiken zur Produktsicherheit und -qualität geschult sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für die Schulung zuständig? • Welche Schulungen wurden letztes Jahr durchgeführt? • Gibt es Nachweise für interne und externe Schulungen? • Liegen Nachweise zur Trainerqualifikation vor? • Wie werden ausländische-/Zeitarbeitskräfte geschult/unterwiesen? • Wer nimmt an den Schulungen teil? • Wie oft finden Schulungen statt? 	Grundstufe
3.3.1	☞ * Das Unternehmen legt dokumentierte Schulungs- und/oder Einweisungsprogramme gemäß den Produkt- und Prozessanforderungen und den Schulungsanforderungen der Mitarbeiter, entsprechend ihrer Aufgaben, fest.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird der Schulungsbedarf ermittelt? • Wie wird die Wirksamkeit der Schulungen und/oder Schulungsprogramme überprüft? • Wenn Schulungen- und/oder Schulungsprogramme nicht wirksam sind, welche Art von Korrekturmaßnahmen werden ergriffen? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
3.3.2	Die Schulungen und/oder Einweisungen gelten für alle Mitarbeiter inkl. aller Saison- und Zeitarbeitskräfte und Mitarbeiter externer Unternehmen, entsprechend ihrer Arbeitsbereiche. Alle Mitarbeiter werden vor der erstmaligen Aufnahme der Arbeit entsprechend der Schulungs-/Einweisungsprogramme geschult.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden potenzielle Mitarbeiter (einschließlich Saison- und Zeitarbeitskräfte) bei der Einstellung geschult/unterwiesen? • Welche Mitarbeiter werden bei der Einstellung geschult/unterwiesen? Wie lautet der Inhalt dieser Unterweisung? • Wird für alle relevanten Mitarbeiter ein Einführungsschulungsplan implementiert? 	Grundstufe
3.3.3	Zu den durchgeführten Schulungen und Einweisungen liegen Aufzeichnungen vor, die Folgendes beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerliste inkl. Unterschrift, • Datum, • Zeitraum, • Trainingsinhalte, • Referent. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wann fand die letzte Schulung statt? • Liegen umfassende Schulungsnachweise vor? • Enthalten alle Aufzeichnungen die notwendigen Informationen? 	Mittelstufe
3.4	Sozialeinrichtungen		
3.4.1	Das Unternehmen stellt geeignete Sozialeinrichtungen zur Verfügung, die in Größe und Ausstattung der Mitarbeiterzahl angepasst sind und die so gestaltet sind, dass Produktsicherheitsrisiken minimiert sind. Die Sozialeinrichtungen sind in sauberem und intaktem Zustand.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Mitarbeiter gibt es? • Haben sie Zugang zu einer Cafeteria/ Mensa? • Gibt es Umkleieräume? • Wo sind die Toiletten? • Gibt es Duschkmöglichkeiten? • Gibt es Umkleieräume für Mitarbeiter und Besucher mit Trennung von Straßen- und Schutzkleidung? • Haben Umkleieräume direkten Zugang zu den Verarbeitungsbereichen? <p>Zusätzliche Erklärung Beispiele für Personaleinrichtungen sind: Umkleieräume, Raucherbereich, Speisesaal usw.</p>	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
3.4.3	 <p>Umkleideräume sind so angelegt, dass von dort der direkte Zugang zu den Räumen, in denen mit Produkten umgegangen wird, möglich ist. Ist dies nicht möglich, sind Vorbeugemaßnahmen umgesetzt, die das Risiko einer Produktkontamination minimieren. Straßen- und Arbeitskleidung wird, wo erforderlich, getrennt aufbewahrt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haben die Umkleideräume direkten Zugang zu Verarbeitungsbereichen? • Gibt es Umkleideräume für Mitarbeiter und Besucher mit getrennten Bereichen für Straßen- und Schutzkleidung? 	Grundstufe
3.4.3	 <p>Kontrolltätigkeiten, in Bezug auf Umkleideräume sind durch eine Risikobewertung gerechtfertigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Existiert eine Risikobewertung für Umkleideräume ohne direkten Zugang zu den Verarbeitungsbereichen? • Sind die Kontrollmaßnahmen durch eine Risikobewertung gerechtfertigt? 	Mittelstufe
3.4.4	<p>Toilettenräume haben weder direkten Zugang, noch stellen sie ein Kontaminationsrisiko für Bereiche dar, in denen mit Produkten umgegangen wird. Die Toilettenräume sind mit geeigneten Möglichkeiten zur Handhygiene ausgestattet. Die Sanitärräume haben eine angemessene, natürliche oder mechanische Belüftung. Ein automatischer Luftstrom von kontaminierten zu saubereren Bereichen ist vermieden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Toiletten weder direkten Zugang noch stellen sie ein Kontaminationsrisiko für den Verarbeitungsbereich dar? 	Grundstufe
3.4.5	<p>Die Anlagen zur Handhygiene sind so angeordnet, dass sie mindestens folgenden Anforderungen gerecht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Anzahl an Waschbecken, • angemessen platziert an Zugangspunkten zu und/oder innerhalb von Produktionsräumen, • ausschließlich zum Händewaschen bestimmt. <p>Weitere Bereiche (z. B. Verpackungsbereiche) sind basierend auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken gegebenenfalls gleichermaßen ausgestattet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stehen am Eingang der Verarbeitungsbereiche und in den Sozialbereichen ausreichend Handhygienemöglichkeiten zur Verfügung? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
3.4.6	<p>Die Anlagen zur Handhygiene erfüllen die folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fließendes Trinkwasser in geeigneter Temperatur, • adäquate Ausrüstung zum Reinigen und Desinfizieren, • geeignete Mittel zur Handtrocknung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind alle Einrichtungen zur Händehygiene mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsutensilien und geeigneten Trocknern für die Hände ausgestattet? • Sind alle Handwascheinrichtungen mit fließendem Trinkwasser mit einer angemessenen Temperatur ausgestattet? 	Grundstufe
3.4.8	<p>Basierend auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken ist ein Programm vorhanden, mit dem die Wirksamkeit der Handhygiene kontrolliert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt das Unternehmen über ein Programm zur Kontrolle der Wirksamkeit der Händehygiene? • Basiert dieses Programm auf einer Gefahrenanalyse und Risikobewertung in Bezug auf Produkte und Prozesse? 	Mittelstufe
3.4.9	<p>Wo die Risikobewertung die Notwendigkeit zeigt, sind Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen für Stiefel, Schuhe und weitere Schutzkleidung vorhanden und werden genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Reinigungsmöglichkeiten für Stiefel und Schutzschürzen? 	Mittelstufe
4	Operative Abläufe		
4.1	Vertragsprüfung		
4.1.1	<p>Die zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden festgelegten Anforderungen sind definiert, vereinbart und auf ihre Akzeptanz überprüft, bevor eine Liefervereinbarung geschlossen wird. Die zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Anforderungen bezüglich Produktsicherheit und Produktqualität und alle Änderungen an bestehenden Vereinbarungen sind in den entsprechenden Unternehmensbereichen kommuniziert und umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer führt Anforderungsprüfungen durch? • Welche Nachweise gibt es, dass Kundenanforderungen und Spezifikationen übereinstimmen? • Bestehen schriftliche Lieferverträge mit Kunden? • Existieren spezifische Kundenanforderungen für gekaufte Produkte? • Wie wird sichergestellt, dass Kunden über Produktänderungen informiert werden? • Wie werden bei definierten Vereinbarungen die Anforderungen in Bezug auf Produktsicherheit und -qualität an die zuständigen Abteilungen kommuniziert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
		<p>Zusätzliche Erklärung <i>Einige Beispiele für Punkte, die in Vereinbarungen aufgenommen werden könnten, sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handhabung oder Kontrolle von Kundeneigentum, • Nutzung und Schutz von Marken und Logos • Aktivitäten nach der Lieferung im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen • Sammeldruck und Verwendung von Digitaldruck • Batch-Produktion und Lagerhaltung des Produkts • Spezifische Anforderungen an Rohmaterialien, Produktrezeptur/-konfiguration, technologische Anforderungen, Verpackung und/oder Etikettierung, Produktvalidierung, ausgelagerte Prozesse usw. • Definition kritischer Parameter, die kontrolliert werden müssen (z. B. bei Druckaktivitäten, Texte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in der Lebensmittelsicherheit) <p>Hinweis: In Bezug auf das Eigentum des Kunden sollten die Kontrollen mindestens dessen Identifizierung, Überprüfung und Schutz umfassen. Im Falle von Verlust, Beschädigung oder Problemen mit diesem Eigentum wird das Unternehmen den Kunden informieren und Korrekturmaßnahmen ergreifen.</p>	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.2	Spezifikationen und Rezepturen/ Konfigurationen		
4.2.1	Spezifikationen		
4.2.1.1	<p>Es ist ein Verfahren zur Erstellung, Überprüfung, Freigabe und Änderung von Spezifikationen und Rezepturen/ Konfigurationen vorhanden, welches, wo gefordert, die Zustimmung des Kunden einschließt. Auf Kundenwunsch werden Spezifikationen, Rezepturen/ Konfigurationen formell vereinbart. Dieses Verfahren umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Überprüfung und Aktualisierung von Spezifikationen im Falle von Änderungen in Bezug auf Rohmaterialien, Rezepturen/ Konfigurationsverfahren, Verpackungsmaterial/-umhüllungen, gesetzlichen und/ oder Kundenanforderungen, falls vorhanden. • wie die Informationen und deren Veränderungen innerhalb des Unternehmens und ggf. an den Kunden kommuniziert werden. • die Verwaltung von Kundenspezifikationen und den Schutz ihrer Inhalte, falls vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welcher Mindestinhalt wurde für Spezifikationen festgelegt? • Wer schreibt, ändert, prüft und genehmigt Spezifikationen und Rezepturen/Konfigurationen? • Gibt es Kunden, die eine formelle Vereinbarung zu Produktspezifikationen wünschen? Wenn ja, um welche Produkte handelt es sich? • Wie werden die Endproduktspezifikationen aktualisiert? • Wie werden Kundenspezifikationen auf korrekte Eingabe in die Systeme des Unternehmens überprüft und gegen Informationsverlust geschützt? • Wie werden die Informationen und deren Veränderungen innerhalb des Unternehmens und ggf. an den Kunden kommuniziert? • Falls vorhanden, wie werden Kundenspezifikationen und der Schutz dieser Informationen verwaltet? 	Mittelstufe
4.2.1.2	* Für alle Rohmaterialien liegen Spezifikationen vor und werden respektiert. Diese Spezifikationen sind aktuell und eindeutig formuliert und entsprechen immer den gültigen rechtlichen Bestimmungen und, wo vorhanden, den Kundenanforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind für alle Rohmaterialien Spezifikationen verfügbar? • Wie wird sichergestellt, dass die Spezifikationen eingehalten werden? • Wie wird sichergestellt, dass die Spezifikationen den gesetzlichen Anforderungen und, falls vorhanden, den Kundenanforderungen entsprechen? • Woran erkennt man die Aktualität der Spezifikationen? 	Grundstufe

Nr.		IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.2.1.3	*	Für alle Endprodukte sind Spezifikationen vor Ort verfügbar. Die Spezifikationen sind aktuell, eindeutig formuliert und entsprechen immer den gültigen rechtlichen Bestimmungen und den Kundenanforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind für alle fertigen Produkte Spezifikationen verfügbar? • Wie wird sichergestellt, dass die Spezifikationen eingehalten werden? • Wie wird sichergestellt, dass die Spezifikationen den gesetzlichen Anforderungen und, falls vorhanden, den Kundenanforderungen entsprechen? • Woran erkennt man die Aktualität der Spezifikationen? 	Grundstufe
4.2.1.4		Die Spezifikationen bzw. deren Inhalte liegen in den relevanten Bereichen vor und sind für die betreffenden Mitarbeiter zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Spezifikationen oder deren Inhalte an die zuständigen Mitarbeiter weitergegeben? • Ist der Inhalt der Spezifikationen für die relevanten Mitarbeiter vor Ort verfügbar? • Wer hat Zugriff auf Spezifikationen? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.2.1.5	<p>* Es ist ein Verfahren vorhanden, um gegebenenfalls Folgendes zu überprüfen und sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erfüllung spezifischer Kundenanforderungen in Bezug auf den Ausschluss bestimmter Behandlungs- oder Herstellungsmethoden (z. B. GVO) oder den Ausschluss bestimmter Komponenten oder Inhaltsstoffe (z. B. frei von Bisphenol A, Phthalaten, Allergenen etc.). • die Klarheit, Richtigkeit und die Wahrheit der Angaben entsprechend dem Verwendungszweck der Produkte, sichergestellt durch wissenschaftliche Nachweise und entsprechende Tests/Analysen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hat der Kunde besondere Anforderungen bezüglich des Ausschlusses bestimmter Behandlungs- oder Herstellungsmethoden oder der Abwesenheit bestimmter Komponenten oder Inhaltsstoffe? • Wurden diese spezifischen Anforderungen in die Spezifikationen aufgenommen? • Hat das Unternehmen Verfahren implementiert, um diese spezifischen Kundenanforderungen zu überprüfen und sicherzustellen? • Wie werden Auslobungen durch das Unternehmen geprüft und sichergestellt? • Welche Arten von Tests/Analysen und wissenschaftlichen Nachweisen stehen zur Verfügung, um Auslobungen abzusichern? <p>Hinweis: Falls keine spezifischen Kundenanforderungen oder Auslobungen vorliegen, kann die Anforderung als N/A bewertet werden.</p> <p>Zusätzliche Erklärung Einige Beispiele für Auslobungen sind: <i>recycltes Material; pflanzliches Material; funktionelle Zusatzstoffe; spezifische Funktionen wie Haltbarkeitsverlängerung, Verbesserung der Produktbedingungen, Nachverfolgung und/oder Rückverfolgung von Parametern in Produkten.</i></p>	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.2.2	Rezepturen/Konfigurationen		
4.2.2.1	<p>* Sofern Kundenvereinbarungen in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktrezeptur/-konfiguration, • Prozess- und technologische Anforderungen, • Ettiketierung, • Verpackung/Umhüllung <p>bestehen, werden diese eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird sichergestellt, dass die angegebene Rezeptur/Konfiguration befolgt wird? • Wie wird die Einhaltung der technologischen Anforderungen überprüft? <p>Hinweis: Wenn keine speziellen technologischen Anforderungen und/oder Rezepturen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart wurden, ist die Rezeptur des Lieferanten die Basis. In diesem Fall kann die Anforderung als N/A bewertet werden.</p> <p>Zusätzliche Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Technologische Anforderungen“ gelten für Prozesse; sie umfassen daher alle Aktivitäten und Parameter, die mit dem Herstellungsprozess und der Anwendung dieser speziellen Technologie verbunden sind (z. B. Offset, Flexodruck, Trockentransfer und andere im Druckprozess verwendete Technologien). • Beispiele für Kundenvereinbarungen zu Verpackung und Etikettierung sind, wenn der Kunde automatische Linien verwendet, die eine spezielle Verpackungs- und Etikettierungskonfiguration oder Verpackungen/ Umhüllungen mit zusätzlichen Bedingungen (z. B. Gasinjektion zum Entfernen von Sauerstoff) erfordern. 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.4	Einkauf		
4.4.1	<p>Das Unternehmen kontrolliert Einkaufsprozesse um sicherzustellen, dass alle extern bezogenen Rohmaterialien, Zwischenprodukte, Verpackungsmaterialien/-umhüllungen, die einen Einfluss auf Lebensmittelsicherheit und Produktqualität haben, den definierten Anforderungen entsprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird sichergestellt, dass gekaufte Produkte und Dienstleistungen den Spezifikationen entsprechen? 	Grundstufe
4.4.2	<p>Es existiert ein Verfahren für die Zulassung und Überwachung von Lieferanten. Die Zulassung und Überwachung beinhaltet klare Bewertungskriterien wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von erfahrenen und kompetenten Personen durchgeführte Audits, • Analysezertifikate, • Lieferantenzuverlässigkeit, • Beschwerden, • erforderliche Leistungsstandards. 	<ul style="list-style-type: none"> • Existiert ein Zulassungsverfahren für neue Lieferanten? • Wie informiert das Unternehmen die Lieferanten über die Zulassungsvoraussetzungen? • Wie geht das Unternehmen mit den nicht zugelassenen Lieferanten um und stellt sicher, dass keine Waren / Dienstleistungen von ihnen bezogen werden? • Wie wird die Versorgung überwacht? • Werden Lieferanten bewertet? • Wie wird die Qualifizierung der Lieferanten sichergestellt? • Welche Kriterien fließen in die Lieferantenbewertung ein? • Wie oft werden Bewertungen vorgenommen? • Welcher Lieferant hat Analysezertifikate? • Wie wird die Lieferantenzuverlässigkeit bewertet und gemessen? • Umfasst die Lieferantenzuverlässigkeit Reklamationen und Nichtkonformitäten? • Welche Leistungsstandards werden verlangt? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.4.6	<p>Hat das Unternehmen einen Teil der Produktions-/Veredelungsprozesse (einschließlich der Verpackung und/ oder Etikettierung) ausgelagert, ist dies im Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem zu dokumentieren und Kontrolle über diese Prozesse zu gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass Produktsicherheit und Produktqualität nicht beeinträchtigt werden. Die Kontrolle dieser ausgelagerten Prozesse ist festgelegt und dokumentiert. Falls erforderlich, ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kunde informiert worden ist und einem solchen ausgelagerten Prozess zugestimmt hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hat das Unternehmen einen oder mehrere ausgelagerte Prozesse? • Ist/sind der/die ausgelagerte(n) Prozess/e im Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem enthalten? • Welche Gefahren/Risiken wurden in der Gefahrenanalyse und Risikobewertung für den/die ausgelagerten Prozess/e identifiziert? • Welche spezifischen Kontrollen sind definiert, um jede Gefahr und die relevanten Risiken zu kontrollieren, die für den/die ausgelagerten Prozess/e identifiziert wurden? Wie werden die Kontrollen durchgeführt und dokumentiert? • In welcher Häufigkeit werden die Kontrollen für den/die ausgelagerten Prozess/e durchgeführt? Wer ist für die Kontrollen verantwortlich? • Liegen dem Unternehmen ggf. Nachweise vor, dass der Kunde informiert wurde und dem/den ausgelagerten Prozess/en zugestimmt hat? 	<p>Mittelstufe</p>

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.5	Produktverpackung/ Produktumhüllung		
4.5.1	<p>Basierend auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken sowie auf dem vorgesehenen Gebrauch definiert das Unternehmen Schlüsselparameter für das Verpackungsmaterial/ Produktumhüllung in detaillierten Spezifikationen unter Einhaltung der aktuellen rechtlichen Bestimmungen und Berücksichtigung anderer relevanter Risiken oder Gefahren.</p> <p>Das Unternehmen überprüft und verifiziert die Tauglichkeit des Verpackungsmaterials/ der Umhüllungen für jedes relevante Produkt, unter anderem über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • organoleptische Tests, • chemische Analysen, • Funktionstests, • Transport- und Lagertests, • Ergebnisse aus Migrationstests. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Materialien werden für die Produktverpackung/-umhüllung verwendet? • Ermittelt eine Risikobewertung die wichtigsten Parameter für die Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen? • Welche Schlüsselparameter wurden identifiziert? • Wie wird sichergestellt, dass Verpackungsmaterialien/Umhüllungen keine negativen Auswirkungen auf das Produkt haben? • Gibt es eine gesetzliche Vorschrift für die verwendete Verpackung/ Umhüllung? Wenn ja, sind die gesetzlichen Anforderungen in den Spezifikationen enthalten? • Gibt es Spezifikationen für die verwendeten Verpackungsmaterialien? • Wie wird die Eignung von Verpackungsmaterialien/Umhüllungen überprüft und verifiziert? 	Mittelstufe
4.5.2	<p>Für alle Verpackungsmaterialien/ Produktumhüllungen, die einen Einfluss auf die Produkte haben könnten, liegen Konformitätserklärungen vor, die die Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben bescheinigen. Wenn keine spezifischen rechtlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen, liegen Nachweise über die Eignung des Verpackungsmaterials/ Produktumhüllung für den Verwendungszweck vor. Dies gilt für Verpackungsmaterialien/ Produktumhüllungen, die Einfluss auf Rohmaterialien, Zwischenerzeugnisse und Endprodukte haben könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Liegen Konformitätsbescheinigungen vor, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist? • Verfügt das Unternehmen über Nachweise für die Eignung von Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.5.3	<p>Das Unternehmen stellt sicher, dass die verwendete Verpackung/Umhüllung und Etikettierung dem jeweiligen zu verpackenden Produkt und den mit dem Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entspricht.</p> <p>Gegebenenfalls sind diese spezifischen Aspekte besonders zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etikettennachdrucke, • Nacharbeiten für Etiketten und/oder Verpackungen, • Eignung von wiederverwendeten Behältern oder Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, • auf Etiketten anzubringende Informationen, wenn besondere Transport- oder Lagerbedingungen für Produkte verwendet werden. <p>Dies ist regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kontrollmaßnahmen werden ergriffen, um Vermischungen und falsche Informationen bei Etikettennachdrucken und Nacharbeitsaktivitäten zu vermeiden? • Wie wird die Wiederverwendung von Behältern überprüft? • Gibt es besondere Transport- oder Lagerbedingungen für Produkte, die auf Etiketten aufzuführen sind? Wenn ja, sind diese berücksichtigt? 	Grundstufe
4.6	Standortwahl		
4.6.1	<p> Es wird ermittelt inwieweit die Betriebsumgebung (z. B.: Boden, Luft) einen negativen Einfluss auf die Produktsicherheit und Produktqualität ausüben könnte. Wird festgestellt, dass Produktsicherheit und Produktqualität gefährdet sein könnten, werden geeignete Kontrollaktivitäten eingeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Existiert eine Standortuntersuchung? • Kann der Standort einen negativen Einfluss auf die Produktsicherheit und Produktqualität haben? • Welche Kontrollaktivitäten wurden eingerichtet, wenn potenziell schädliche Materialien/Stoffe in der Nähe sind? 	Grundstufe
4.6.1	<p> Die Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft (Beispiele: extrem staubhaltige Luft, extreme Geruchseinträchtigung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird die Effizienz der Kontrolltätigkeiten regelmäßig überprüft? • Wer überprüft die Effizienz der festgelegten Kontrolltätigkeiten? • Wie wird die Effizienz der etablierten Kontrolltätigkeiten überprüft? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.7	Außengelände		
4.7.1	Die Außenbereiche sind in einem einwandfreien, sauberen und ordentlichen Zustand. Falls eine natürliche Entwässerung nicht effektiv ist, ist ein angemessenes Abflusssystem vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Äußere der Fabrik ordentlich? • Werden die Außenbereiche der Fabrik durch interne Audits überprüft? • Ist der Bereich innerhalb des Werksgeländes in einem guten Zustand? • Reicht die natürliche Entwässerung aus? • Wenn die natürliche Entwässerung nicht ausreicht, wurde ein geeignetes Entwässerungssystem installiert? 	Grundstufe
4.7.2	Eine Lagerhaltung im Freien ist auf ein Minimum beschränkt. Sofern Ware im Freien gelagert wird, ist durch die Risikobewertung zu bestätigen, dass weder ein Kontaminationsrisiko, noch eine Beeinträchtigung von Produktsicherheit und –qualität besteht.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Waren im Freien gelagert? • Was wird im Freien gelagert? • Welche Regeln gibt es für die Außenlagerung? • Ist die Lagerung im Freien durch die Risikobewertung gerechtfertigt? 	Mittelstufe
4.8	Standortplan und Prozessabläufe		
4.8.2	☞ Der Prozessablauf vom Wareneingang bis zum Versand wird festgelegt, überprüft und, wo erforderlich, verändert, um sicherzustellen, dass das Risiko einer mikrobiologischen, chemischen und physikalischen Kontamination von Rohmaterialien, Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, teilverarbeiteten Produkten und fertigen Produkten vermieden wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde das Risiko von Kreuzkontaminationen, Verwechslungen und Vermischungen innerhalb des Fabrikgeländes und der Prozessabläufe festgestellt? • Wie wird das Risiko innerhalb von Werksgeländen und Prozessabläufen vermieden? • Welche Maßnahmen und Kontrollaktivitäten hat das Unternehmen umgesetzt, um die identifizierten Risiken zu minimieren? • Wie wird die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten überprüft? 	Grundstufe
4.8.2	☞ Das Risiko einer Kreuzkontamination, Vermischung und Mischung, wird durch wirksame Steuerungsaktivitäten minimiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Wirksamkeit der Steuerungsaktivitäten überprüft? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.8.3	Im Falle von sensiblen Bereichen hinsichtlich mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Risiken, die durch eine Risikobewertung gerechtfertigt sind, sind diese so zu gestalten, zu betreiben und zu überprüfen, dass die Produktsicherheit nicht gefährdet wird.	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es sensible Bereiche? Welche sensiblen Bereiche wurden definiert? Welche Risiken wurden identifiziert? Welche Kontrollen sind implementiert? <p>Hinweis: Wenn keine sensiblen Bereiche vorhanden sind, kann dies als „N/A“ bewertet werden.</p>	Mittelstufe
4.8.4	Vorhandene Laboreinrichtungen und In-Prozesskontrollen beeinträchtigen die Produktsicherheit nicht.	<ul style="list-style-type: none"> Gibt es ein Labor vor Ort? Hat das Labor direkten Zugang zu den Produktionsräumen? Können Laborabfälle (z. B. Laborabwässer) die Produktionsräume kontaminieren? 	Mittelstufe
4.9	Produktions- und Lagerräumlichkeiten		
4.9.1	Bauliche Anforderungen		
4.9.1.1	Räumlichkeiten, in denen Produkte vorbereitet, behandelt, verarbeitet, umgewandelt, verpackt und gelagert werden, sind so konzipiert und angelegt, dass die Produktsicherheit gewährleistet ist.	<ul style="list-style-type: none"> Sind die Räumlichkeiten so konzipiert und gebaut, dass die Produktsicherheit gewährleistet ist? Sind die Räumlichkeiten in gutem Zustand? 	Grundstufe
4.9.2	Mauern		
4.9.2.1	Mauern sind so konstruiert und errichtet, dass Schmutzansammlungen verhindert, Kondensat und Schimmelbildung eingedämmt werden und eine leichte Reinigung möglich ist. Die Wandflächen sind wasserundurchlässig, abriebfest, sauber und in gutem Zustand, um das Risiko einer Produktkontamination zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> Sind die Wände schimmelig? Wie oft werden Wände gereinigt? 	Grundstufe
4.9.2.2	Die Stöße zwischen Wänden, Fußböden und Decken bzw. die Ecken sind sauber und in gutem Zustand und stellen kein Produktkontaminationsrisiko dar.	<ul style="list-style-type: none"> Sind Kanten und Ecken sauber und in gutem Zustand? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.9.3	Fußböden		
4.9.3.1	Die Bodenbeläge genügen den Produktionsanforderungen und sind so gestaltet, dass sie die Reinigung erleichtern. Die Böden sind undurchlässig, verschleißfest, widerstandsfähig und ihre Oberflächen sauber sowie in gutem Zustand um das Risiko einer Produktkontamination zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Böden leicht zu reinigen? • Wie oft werden Böden gereinigt? 	Grundstufe
4.9.3.2	Es ist eine hygienische Entsorgung von Abwasser und anderen Flüssigkeiten sichergestellt. Abflusssysteme sind leicht zu reinigen und so gestaltet, dass das Risiko einer Produktkontamination minimiert wird (z. B. Eindringen von Schädlingen, Geruchsübertragung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entsorgung von Wasser und anderen Flüssigkeiten sichergestellt? • Wie oft werden Abflüsse/Gullys gereinigt? 	Grundstufe
4.9.3.3	Wasser und andere Flüssigkeiten gelangen problemlos durch geeignete Maßnahmen zum Abfluss. Flüssigkeitsansammlungen sind zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Wasser- oder Pfützen anderer Flüssigkeiten auf den Böden von Produktionsräumen? 	Grundstufe
4.9.3.4	In Bereichen, wo mit Lebensmitteln umgegangen wird, sind Maschinen und Leitungen so angeordnet, dass Produktionsabwässer möglichst direkt in den Abfluss geleitet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich Maschinen, die viel Abwasser produzieren? 	Grundstufe
4.9.4	Decken/Hängungen		
4.9.4.1	Decken (oder sofern Decken nicht vorhanden sind, Dachinnenseiten) und Deckenstrukturen (inkl. Rohrleitungen, Kabel, Lampen, etc.) sind so konstruiert, dass Schmutzansammlungen und Kondensation minimiert werden und kein Risiko für physikalische und/oder mikrobiologische Kontamination darstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft werden die Decken gereinigt? 	Grundstufe
4.9.4.2	Bei abgehängten Decken ist ein Zugang zum Hohlraum vorhanden, so dass Reinigung, Wartung und Inspektionen zur Schädlingsbekämpfung möglich sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft werden abgehangene Decken gereinigt? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.9.5	Fenster und andere Öffnungen		
4.9.5.1	Fenster und andere Öffnungen sind so gebaut, dass Schmutzansammlungen vermieden werden und befinden sich in sauberem und einwandfreiem Zustand.	<ul style="list-style-type: none"> • Kann sich Schmutz auf Fensterbänken ansammeln? 	Grundstufe
4.9.5.2	Sofern das Risiko einer Kontamination besteht, sind Fenster und Dachverglasung während des Herstellungsprozesses geschlossen und verriegelt zu halten.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Fenster offen gelassen? 	Grundstufe
4.9.5.3	Wo Fenster und Dachverglasungen zu Belüftungszwecken geöffnet werden, sind diese mit Schutzbarrieren zur Minimierung des Produktkontaminationsrisikos zu versehen. Wenn Fliegen- oder Insektengitter verwendet werden, sind diese in gutem Zustand und sauber zu halten.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Fenster mit Insektennetzen versehen? • Wird der ordnungsgemäße Zustand der Fliegengitter regelmäßig überprüft? 	Grundstufe
4.9.5.4	In Bereichen, in denen mit ausgestellter Ware gearbeitet wird (z. B. nicht abgedeckt oder verpackt), sind Fenster gegen Bruch gesichert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sind Fenster gegen Bruch gesichert? 	Grundstufe
4.9.6	Türen und Tore		
4.9.6.1	Türen und Tore sind in gutem und sauberem Zustand. Sie sind aus Material hergestellt, das: <ul style="list-style-type: none"> • Absplittern von kleinen Teilen, • Absplittern von Lack, • Korrosion, verhindert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Türen oder Tore beschädigt? 	Grundstufe
4.9.6.2	Außentüren und Tore sind so konstruiert, dass das Eindringen von Schädlingen verhindert wird. Wenn möglich sind diese selbstschließend.	<ul style="list-style-type: none"> • Verhindern Außentüren das Eindringen von Schädlingen in Produktionsbereiche? 	Mittelstufe
4.9.6.3	Kunststoffstreifenvorhänge, welche interne Bereiche trennen, sind sauber und in gutem Zustand.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Kunststoffstreifenvorhänge beschädigt? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.9.7	Beleuchtungen		
4.9.7.1	Alle Produktions-, Lager-, Wareneingangs- und Versandbereiche sind der durchgeführten Aktivität entsprechend angemessen beleuchtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es gesetzliche Vorschriften bezüglich der Beleuchtung? • Welche Kriterien werden vom Unternehmen zur Bestimmung der Lichtverhältnisse definiert? • Wie werden diese überprüft? • Wie wird sichergestellt, dass alle Arbeitsbereiche entsprechend den durchgeführten Tätigkeiten über passende Lichtverhältnisse verfügen? 	Grundstufe
4.9.8	Klimatisierung/Belüftung		
4.9.8.1	In allen Bereichen ist eine den Produkt- und Prozessanforderungen angemessene natürliche und/oder künstliche Belüftung vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> • Falls aufgrund von Produkt- und/oder Prozessanforderungen erforderlich: Ist die Luft in Bezug auf Volumen, Zustand und/oder Qualität ausreichend? • Wie wird die Belüftung überprüft? 	Grundstufe
4.9.8.2	Sind Lüftungsanlagen installiert, dann sind Filter und andere Komponenten leicht zugänglich sowie überprüft, gereinigt oder bei Bedarf ausgetauscht.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Luftfilter gewartet und gereinigt? 	Grundstufe
4.9.8.3	Klimatisierungsanlagen und künstlich erzeugter Luftstrom führen zu keiner Beeinträchtigung von Produktsicherheit oder -qualität.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Produktionsbereiche in denen mit Unter- oder Überdruck gearbeitet wird? 	Grundstufe
4.9.8.4	In Bereichen mit starker Staubentwicklung ist eine Entstaubungsanlage installiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Bereiche mit starker Staubentwicklung? • Existieren in diesen Bereichen Entstaubungsanlagen? 	Grundstufe
4.9.9	Wasser		
4.9.9.1	* Wasser, welches als Zutat im Herstellungs-/Veredlungsprozess oder zur Reinigung verwendet wird, hat zum Zeitpunkt der Verwendung Trinkwasserqualität und steht in ausreichender Menge zur Verfügung; dies gilt ebenfalls für Dampf und Eis bei Verwendung im Produktionsbereich.	<ul style="list-style-type: none"> • Woher kommt das Wasser? (Stadtversorgung, Brunnenwasser, Tankwagen)? • Ist der Wasserbedarf immer gedeckt? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.9.9.2	Aufbereitetes Wasser, welches zum Einsatz kommt, darf kein Kontaminationsrisiko darstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Zu welchem Zweck wird Wasser im Unternehmen verwendet (Sozialräume, Reinigung, Produktinhaltsstoff)? • Wird das Wasser vor Ort aufbereitet (Wasserhärtekorrektur, Chlorierung, Entkeimung, Filtration ...)? • Liegen lokale gesetzliche Anforderungen vor? • Wird das Wasser gemäß den gesetzlichen Vorgaben analysiert (eigene Wasserversorgung, Fremdversorgung). Entsprechen die Ergebnisse den Standards? 	Grundstufe
4.9.9.3	☞ Die Qualität von Wasser (einschließlich aufbereitetes Wasser), Dampf oder Eis wird durch einen Stichprobenplan überwacht.	<ul style="list-style-type: none"> • Wird das verwendete Wasser, der Dampf oder das Eis überwacht? • Welche Art von Rohrleitungssystemen gibt es (z. B. Ringleitungen, Wassertanks)? • Aus welchem Material bestehen die Rohrleitungen? 	Grundstufe
4.9.9.3	☞ Der Stichprobenplan basiert auf einer Gefahrenanalyse mit Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.	<ul style="list-style-type: none"> • Basiert der Analyse- und Probeplan auf einer Gefahrenanalyse? 	Mittelstufe
4.9.9.4	Brauchwasser wird durch separate und ordnungsgemäß gekennzeichnete Leitungen geführt. Es besteht weder eine Verbindung zur Trinkwasserleitung noch die Möglichkeit des Rückflusses zur Trinkwasserleitung, um Kontamination des Trinkwassers oder der Betriebsumgebung zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Trinkwassersystem vollständig von der Nicht-Trinkwasserleitung getrennt? • Welche anderen Systeme gibt es (z. B. Nutzwasser, Kühlwasser, Löschwasser)? • Sind Wassersysteme richtig gekennzeichnet und wo befinden sie sich? • Sind bei Bedarf Geräte zur Rückflussvermeidung installiert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.9.10	Druckluft und Gase		
4.9.10.1	Die Qualität von Gasen (inklusive Druckluft) mit direktem Kontakt zu Produkten oder Oberflächen mit direktem Produktkontakt werden auf Basis einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken überwacht. Werden Gase genutzt, weisen diese eine angemessene Sicherheit und Qualität auf. Sie sind geeignet für ihren Verwendungszweck und es liegen Spezifikationen/ Konformitätserklärungen vor.	<ul style="list-style-type: none"> • Wird Druckluft in direktem Kontakt mit Produkten oder Oberflächen in direktem Kontakt mit Produkten verwendet? <p>Bei Verwendung von Druckluft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Öl wird im Kompressor verwendet? • Welcher Filtertyp wird verwendet? • Wie oft werden Filter gewechselt? • Welche Gefahren/Risiken hat das Unternehmen identifiziert und bewertet? • Welche Kontrollen hat das Unternehmen in Bezug auf die identifizierten und bewerteten Gefahren/ Risiken implementiert? <p>Bei Verwendung von Gasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchen Produkten/Prozessen wird das Gas verwendet? Wozu? • Welche Eigenschaften sind für die Produktsicherheit und -qualität relevant? Wie wird das überwacht? • Gibt es eine Konformitätserklärung für Gase? 	Mittelstufe
4.9.10.2	Druckluft stellt kein Kontaminationsrisiko dar.		Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.10	Cleaning and disinfection		
4.10.1	<p>☞ Reinigungs- und Desinfektionspläne liegen vor und sind eingeführt. Diese beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckmäßigkeit, • Verantwortlichkeiten, • die verwendeten Produkte und ihre Anwendungsvorschriften, • Dosierung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel, • die zu reinigenden bzw. zu desinfizierenden Bereiche, • Reinigungs- und Desinfektionsintervalle, • Aufzeichnungspflichten, • Gefahrensymbole (wo erforderlich). 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für Reinigung und Desinfektion zuständig? • Welche Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden verwendet? • Ist eine Gebrauchsanweisung vorhanden? • Was ist bei der Verwendung unterschiedlicher Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu beachten? • Ist die Dosierung der Reinigungs- und Desinfektionschemikalien definiert und kontrolliert? • Welche Bereiche werden gereinigt und desinfiziert? • Wie oft werden Bereiche gereinigt und desinfiziert? • Wo sind Reinigungs- und Desinfektionsverfahren dokumentiert? • Existieren Gefahrensymbole? • Existiert ein Vertrag für externe Dienstleister? <p>Zusätzliche Erklärung <i>Reinigungspläne können SSOPs enthalten.</i></p>	Grundstufe
4.10.1	<p>☞ Reinigungs- und Desinfektionspläne basieren, auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Basieren die Reinigungs- und Desinfektionspläne auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken? 	Mittelstufe
4.10.2	<p>Definierte Methoden zu Reinigung und Desinfektion sind umgesetzt, dokumentiert und werden überprüft. Die durchgeführte Reinigung und Desinfektion führt zu wirksam gereinigten Räumen, Einrichtungen und Ausrüstungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind die Reinigungs- und Desinfektionsmethoden dokumentiert? • Wie wird ihre adäquate Umsetzung überwacht? • Wie werden die Reinigungs- und Desinfektionsmethoden validiert? 	Grundstufe
4.10.3	<p>Überwachungsaufzeichnungen zu Reinigung und Desinfektion sind verfügbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie erfolgt die Reinigungs- und Desinfektionsüberwachung? • Wer führt eine solche Überwachung durch? • Wie oft wird eine Reinigungs- und Desinfektionsüberwachung durchgeführt? • Wo werden Reinigungs- und Desinfektionsüberwachung dokumentiert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.10.4	Ausschließlich qualifiziertes Personal darf die Reinigung und Desinfektion vornehmen. Dieses wird hinsichtlich der Anwendung der Reinigungs- und Desinfektionspläne regelmäßig geschult und ausgebildet.	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Reinigungspersonal qualifiziert? • Wie oft werden sie geschult? • Wer schult sie? • Sind diese Schulungen dokumentiert? 	Grundstufe
4.10.5	<p>Unter Berücksichtigung der Risikobewertung wird die Wirksamkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen überprüft. Die Verifizierung basiert auf einem festgelegten, geeigneten Stichprobenplan. Dieser beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • visuelle Überprüfung, • Schnelltests, • analytische Untersuchungsmethoden. <p>Daraus abgeleitete Korrekturmaßnahmen werden dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Wirksamkeit und Sicherheit der Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten überprüft? • Wer führt diese Überprüfungen durch? • Wie oft werden diese Überprüfungen durchgeführt? • Wo werden diese Nachweise dokumentiert? • Wann werden Korrekturmaßnahmen durchgeführt? • Wer führt Korrekturmaßnahmen durch? • Wer überprüft die Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen? • Wo sind Korrekturmaßnahmen dokumentiert? 	Mittelstufe
4.10.6	Reinigungs- und Desinfektionspläne werden bewertet und falls notwendig, im Fall von Änderungen der Produkte, Prozesse oder der Reinigungs- und Desinfektionsausrüstung und Aktivitäten geändert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wann werden Reinigungs- und Desinfektionsverfahren validiert? • Wer passt Reinigungs- und Desinfektionsverfahren an? • Wie oft werden Reinigungs- und Desinfektionspläne geändert? 	Mittelstufe
4.10.7	Die vorgesehene Nutzung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist eindeutig festgelegt. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden so genutzt, dass eine Kontamination vermieden wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie lässt sich der Verwendungszweck von Utensilien erkennen? • Welche Arten von Kontrollmaßnahmen gibt es, um die Kontamination von Utensilien zu vermeiden? • Wo werden Utensilien aufbewahrt? 	Grundstufe
4.10.8	Für Chemikalien sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel existieren Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen. Die verantwortlichen Mitarbeiter können ihr Wissen bezüglich der Betriebsanweisungen demonstrieren. Die Betriebsanweisungen sind vor Ort jederzeit verfügbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Liegen für alle Chemikalien und Reinigungs- und Desinfektionsmittel aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor? • Wie werden Anweisungen an das Reinigungspersonal übermittelt? • Wo und wann kann die Anleitung eingesehen werden? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.10.9	Reinigungs- und Desinfektionschemikalien sind eindeutig gekennzeichnet und werden angemessen verwendet und gelagert, um Kontamination zu vermeiden. Der Zugang zu Reinigungs- und Desinfektionschemikalien ist auf autorisiertes Personal beschränkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Chemikalien gekennzeichnet? • Welche Kontrollaktivitäten gibt es, um sicherzustellen, dass Chemikalien gemäß den Anweisungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck verwendet werden, um eine Kontamination zu vermeiden? • Wo werden Chemikalien gelagert? 	Grundstufe
4.10.10	Reinigungsaktivitäten finden in Zeiträumen statt, in denen nicht produziert wird. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Abläufe kontrolliert, um eine Produktbeeinflussung auszuschließen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wann werden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt? • Erfolgen Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten in Produktionszeiten? Wenn ja, welche Kontrollen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten die Produkte nicht beeinträchtigen? 	Grundstufe
4.11	Abfallmanagement		
4.11.1	Zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen ist ein Verfahren zum Abfallmanagement eingerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Hat das Unternehmen ein Abfallmanagementverfahren eingeführt? • Welche Art von Abfall gibt es im Unternehmen definiert? • Welche Kontrollen sind definiert, um Abfall so zu handhaben dass Kreuzkontaminationen vermieden wird? • Wie wird der Abfall gesammelt und gelagert? 	Mittelstufe
4.11.2	Die aktuellen rechtlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird sichergestellt, dass die aktuellen gesetzlichen Entsorgungsvorschriften eingehalten werden? • Wie wird Abfallmaterial entsorgt? 	Grundstufe
4.11.3	Produktabfälle und andere Abfälle werden so rasch wie möglich aus Räumen, in denen mit den Produkten umgegangen wird, entfernt. Eine Anhäufung dieser Abfälle wird vermieden.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft werden Produktabfälle und andere Abfälle aus den Handhabungsbereichen von Verpackungsmaterial entfernt? • Wer ist für die Abfallbeseitigung verantwortlich? 	Grundstufe
4.11.5	Abfallsammelräume und Container (einschließlich Verdichter) sind aufgeräumt, sauber und in gutem Zustand, um Schädlingsbefall zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden die Abfallsammelräume und -behälter sauber und ordentlich gehalten? • Sind Abfallsammelräume vor Schädlingen geschützt? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.11.7	Es ist ein Verfahren zur Entsorgungs-/ Vernichtungskontrolle von Trademark-Produkten umgesetzt. Das Verfahren einhält gesetzlichen Vorgaben und Kundenvereinbarungen, wenn vorhanden. Entsorgung und Vernichtung von Trademark-Produkten ist aufgezeichnet und im Rückverfolgbarkeitssystem des Unternehmens berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Art von System gibt es, um die Entsorgung und/oder Vernichtung von Trademark-Produkten zu kontrollieren? • Welche Arten von Entsorgungs- und/oder Vernichtungsaufzeichnungen gibt es für Trademark-Produkte? • Wer ist für die Abfallentsorgung und/oder Vernichtung von Trademark-Produkten verantwortlich? • Wie wird die Rückverfolgbarkeit sichergestellt? 	Mittelstufe
4.12	Fremdkörper-Risikominderung		
4.12.1	<p>Die zu verarbeitenden Produkte sind gegen physikalische Kontamination geschützt, dies beinhaltet unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltkontaminanten, • Öle oder herabtropfende Flüssigkeiten aus Maschinen, • Staubverschmutzungen. <p>Besonders zu berücksichtigen ist Produktkontamination durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung und Utensilien, • Rohrleitungen, • Gehwege, • Arbeitsbühnen, • Leitern. <p>Ist der Schutz der Produkte aufgrund technologischer Merkmale und/oder Erfordernisse nicht möglich, sind geeignete Kontrollmaßnahmen festgelegt und angewendet.</p>		Grundstufe
4.12.2	<p>☞ *</p> <p>Es sind Verfahren zur Verhinderung einer Kontamination mit Fremdmaterialien eingeführt. Kontaminierte Produkte sind wie nichtkonforme Produkte zu behandeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Arten von Fremdmaterial können gefunden werden? • Werden Heftklammern verwendet? • Wie wird mit kontaminierten Produkten umgegangen? 	Grundstufe
4.12.2	<p>☞</p> <p>Die Verfahren basieren auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wo werden Quellen von Fremdmaterial durch die Gefahrenanalyse identifiziert? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.12.3	Falls Metall- und Fremdkörperdetektoren erforderlich sind, sind diese so installiert, dass eine maximale Wirksamkeit der Detektion gewährleistet ist, um eine nachfolgende Kontamination zu vermeiden. Detektoren werden einer regelmäßigen Wartung unterzogen um Funktionsfehler auszuschließen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind Fremdstoffdetektoren installiert? • Wie werden Metallteile im Produkt gefunden? • Welche Auswirkungen haben Form, Lage und Art des Metalls auf die Detektion? • Wurde die Position des Prüflings richtig gewählt? • Sind die Testkörper und deren Material für das Produkt geeignet? • Wurde die Funktion des Metalldetektors hinsichtlich der Produkte, Prozesse und der Prozessbedingungen validiert? 	Mittelstufe
4.12.4	Die erforderliche Messgenauigkeit aller Geräte und Methoden zur Erkennung und/oder Beseitigung von Fremdmaterial ist bestimmt. Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit dieser Geräte statt. Für den Fall von Fehlfunktion oder Störung sind Korrekturen und Korrekturmaßnahmen festgelegt, umgesetzt und dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft werden die Detektorgenaugigkeiten überprüft? • Wer prüft die Funktionsfähigkeit und Genauigkeit der Geräte? • Welche Korrekturmaßnahmen gibt es, wenn ein Detektor defekt ist? • Werden Korrekturmaßnahmen überprüft? • Sind Funktionsmängel dokumentiert? 	Mittelstufe
4.12.5	Möglicherweise kontaminierte Produkte werden ausgesondert. Der Zugriff sowie Maßnahmen zur weiteren Handhabung/Nachkontrolle erfolgen nur von berechtigten Personen nach definierten Verfahren. Nach dieser Prüfung werden die kontaminierten Produkte wie nichtkonforme Produkte behandelt.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden kontaminierte Produkte automatisch isoliert? • Wer darf isolierte Produkte handhaben/ hat Zugriff darauf? • Wie werden isolierte Produkte gehandhabt? 	Grundstufe
4.12.8	Für den Fall von Glasbruch und/oder Bruch von zerbrechlichen Materialien sind Verfahren eingeführt, die die erforderlichen Maßnahmen beschreiben. Dazu gehört die Festlegung des Umfangs der zu isolierenden Ware, Angaben zum verantwortlichen Personal, die Reinigung des Produktionsumfeldes und die Freigabe der Produktionslinie für die weitere Produktion.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen werden bei Glasbruch eingeleitet? • Was ist zu beachten? • Wer reinigt die Produktionsumgebung? • Wer erlaubt die Wiederaufnahme der Produktion? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.12.9	Bruch von Glas und zerbrechlichen Materialien wird aufgezeichnet. Ausnahmen sind begründet und dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wird jeder Glasbruch dokumentiert? • Wo wird Glasbruch dokumentiert? • Gibt es Ausnahmen von der Dokumentation? • Sind Ausnahmen gerechtfertigt? 	Grundstufe
4.12.10	In Bereichen in denen mit Rohmaterialien, Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, Halbfertigprodukten und Fertigprodukten umgegangen wird, ist die Verwendung von Holz ausgeschlossen. Wo der Einsatz von Holz nicht vermeidbar ist, ist das Risiko unter Kontrolle. Das Holz ist sauber und stellt kein Risiko für die Produktsicherheit dar.	<ul style="list-style-type: none"> • Unter welchen Umständen ist die Verwendung von Holz erlaubt? • Ist genutztes Holzwerkzeug in einem guten und sauberen Zustand? • Wo ist die Verwendung von Holz erlaubt und welche Bedingungen wurden dafür definiert? • Sind die verwendeten Holzoberflächen/ Werkzeuge in gutem Zustand (sauber, frei von Splittern oder anderen physikalischen Verunreinigungen)? • Wer kontrolliert und wie oft wird der Zustand des Holzwerkzeugs kontrolliert? • Werden die Paletten überprüft, um sicherzustellen, dass sie sauber, intakt, trocken, frei von Beschädigungen und Verunreinigungen sind? 	Mittelstufe
4.12.11	Wenn visuelle Kontrolle zur Detektion von Fremdmaterialien genutzt wird, sind die entsprechenden Mitarbeiter geschult und ein angemessener Personalwechsel wird durchgeführt, um die maximale Wirksamkeit des Prozesses zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wo werden Sichtkontrollen durchgeführt? • Welche verschiedenen Arten von Sichtprüfungen gibt es? • Welche Einflüsse sind berücksichtigt? • In welcher Häufigkeit werden Personalwechsel durchgeführt? • Wie wurde die Wirksamkeit des Prozesses überprüft? 	Mittelstufe
4.13	Schädlingsüberwachung/Schädlingsbekämpfung		
4.13.1	Gestaltung und Aufbau der Infrastruktur und Produktionsbereiche/-abläufe verhindern Schädlingsbefall.		Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.13.2	<p>☞ *</p> <p>Das Unternehmen hat angemessene Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, welche die lokalen rechtlichen Bestimmungen erfüllen, implementiert. Diese berücksichtigen mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliches Umfeld (mögliche Schädlinge), • Arten der Rohmaterialien/ Endprodukte, • Lageplan mit Anwendungsorten (Köderplan), • für Schädlingsbefall anfällige Konstruktionen wie Decken, Keller, Rohre und/oder Ecken, • Köderidentifizierung vor Ort, • Verantwortlichkeiten, intern/extern, • Verwendete Mittel und ihre Anwendungsvorschriften/Sicherheitsvorschriften, • Inspektionsintervalle, • gemietete Lagerräume, falls zutreffend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Schädlingsbekämpfung organisiert? • Welche Schädlinge werden bekämpft? • Welche Köderarten werden verwendet? • Wird eine Produktverunreinigung durch Köder verhindert? • Wer ist für die Schädlingsbekämpfung verantwortlich? • Wie sieht der Inspektionsplan aus? 	Grundstufe
4.13.2	<p>☞</p> <p>Die Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung basieren auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Basieren die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.13.3	<p>Wird vom Unternehmen ein externer Dienstleister zur Schädlingsbekämpfung beauftragt, sind alle hierauf bezogenen und zuvor genannten Anforderungen zur Vorbeugung eines negativen Einflusses im entsprechenden Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben. Eine Person des Unternehmens ist zur Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen benannt und geschult. Auch wenn die Leistungen zur Schädlingsbekämpfung ausgelagert werden, verbleibt die Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der laufenden Aufsicht aller Schädlingsbekämpfungsaktivitäten) im Unternehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird die Schädlingsbekämpfung von eigenen Mitarbeitern durchgeführt? • Wer ist für die Schädlingsbekämpfung zuständig? • Welche Ausbildung hat die verantwortliche Person? • Wird die Schädlingsbekämpfung von einem externen Dienstleister durchgeführt? • Wo hat das Unternehmen die Anforderungen an den Dienstleister definiert? Sind die entsprechenden Anforderungen enthalten? • Welche Ausbildung hat der externe Dienstleister? • Enthält der Vertrag Vorgaben zur Personalhygiene, Meldung von Gesundheitsproblemen oder Infektionskrankheiten oder sonstige Maßnahmen (z. B. Zugangsbeschränkungen, Schulungen usw.), um negative Auswirkungen auf Produkte zu vermeiden? • Welche Maßnahmen werden bei Abwesenheit von externem Personal durch das Unternehmen ergriffen? • Sind Kontrollaktivitäten zur Bewältigung von Vorfällen und/oder potenziellen Notfallsituationen, die Auswirkungen auf die Produkthanforderungen und/oder die Erbringung von Dienstleistungen haben könnten, im Vertrag enthalten? • Wie überwacht das Unternehmen die Ausführung der beauftragten Tätigkeiten? • Wie überprüft das Unternehmen die Wirksamkeit der beauftragten Tätigkeiten? • Wer ist für die Überwachungs- und Verifizierungsaktivitäten verantwortlich? Welche Kompetenzen sind für die verantwortliche Person definiert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.13.4	Die Inspektionen und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung werden dokumentiert. Die Umsetzung der Maßnahmen wird überwacht und aufgezeichnet. Jeglicher Befall wird dokumentiert und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung werden umgehend ergriffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wo werden Inspektionen und daraus resultierende Korrekturmaßnahmen dokumentiert? • Sind Dokumente von beiden Parteien unterzeichnet und datiert? • Welche Korrekturmaßnahmen wurden in letzter Zeit durchgeführt? • Sind Kontrollmaßnahmen für den Fall eines Befalls definiert? Welche Kontrollaktivitäten sind definiert? Wie wird eine Eingriffsschwelle gemeldet und kontrolliert? • Ist sich das Personal der Notwendigkeit bewusst, der verantwortlichen Person jegliche Anzeichen eines Schädlingsbefalls zu melden? 	Grundstufe
4.13.5	Köder, Fallen, Monitore und Insektenvernichter sind voll funktionsfähig, in ausreichender Anzahl vorhanden, für den Verwendungszweck geeignet, an geeigneter Stelle korrekt angebracht und in der Art verwendet, dass sie kein Kontaminationsrisiko darstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind elektrische Insektenvernichter installiert? • Funktionieren alle Insektenvernichter korrekt? 	Grundstufe
4.13.6	Eingehende Lieferungen werden im Wareneingang auf die Anwesenheit von Schädlingen inspiziert. Jeder Fund wird aufgezeichnet und Maßnahmen ergriffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden eingehende Waren auf Schädlingsbefall kontrolliert? • Wo ist dies dokumentiert? • Ist das Vorhandensein von Schädlingen dokumentiert? • Welche Maßnahmen zur Bekämpfung werden ergriffen, wenn Schädlinge gefunden werden? • Wo werden diese Kontrollaktivitäten dokumentiert? 	Grundstufe
4.13.7	Die Wirksamkeit der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ist überwacht. Dies schließt aktuelle Trendanalysen zur rechtzeitigen Einleitung geeigneter Maßnahmen ein. Aufzeichnungen zur Überwachung sind vorhanden.		Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.14	Wareneingang und Lagerung von Waren		
4.14.1	☞ Alle angelieferten Waren, inkl. Verpackungsmaterial/Umhüllung und Etiketten, werden auf Konformität mit den Spezifikationen und nach einem festgelegten Kontrollplan überprüft. Die Ergebnisse der Kontrollen werden dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Waren (einschließlich Halbfertigerzeugnisse) werden bei Erhalt kontrolliert? • Was wird bei Erhalt geprüft? • Ist der Eingang dokumentiert? • Wer prüft? 	Grundstufe
4.14.1	☞ Der Kontrollplan ist durch die Risikobewertung bestätigt.		Mittelstufe
4.14.2	Die Lagerbereiche von Rohwaren, Verpackungsmaterialien/Umhüllungen, Zwischen- und Endprodukten, einschließlich Be- und Entladebereiche zur Lagerung und zum Versand von Schüttgütern: <ul style="list-style-type: none"> • sind eindeutig gekennzeichnet, • ermöglichen Reinigung und Inspektion, • sind sauber und in gutem Zustand, um das Kontaminationsrisiko oder andere negative Auswirkungen (z. B. Kreuzkontamination, Vermischungen) zu minimieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo werden Rohwaren, Halbfertigerzeugnisse und Verpackungsmaterialien/Umhüllungen gelagert? • Wie wird eine Kontamination vermieden? • Wo und wie werden Produkte und Geräte gelagert? • Wie werden Kontaminationen durch Produkte vermieden? • Wie ist die Rückgabe von Produkten ins Lager geregelt? • Welche Aufbewahrungsvorschriften gibt es? • Werden Schädlinge bei der Lagerung berücksichtigt? • Sind Köder in Lagerräumen ausgelegt? • Sind sensible Produkte gelagert? • Welche Arten von Kontrollaktivitäten gibt es für diese Waren? 	Grundstufe
4.14.3	Für die Handhabung und Lagerung von Betriebs-, Hilfs- und Zusatzstoffen sind angemessene Lagereinrichtungen vorhanden. Das für die Kontrolle der Lagereinrichtungen verantwortliche Personal ist geschult.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Chemikalien gelagert? • Wer verwendet Chemikalien und nimmt sie aus dem Lager? • Wie werden Geräte und Werkzeuge gelagert? • Sind die Ausrüstung und ihre Werkzeuge in einem guten Sauberkeitszustand? • Sind die Chemikalienanwender geschult? • Ist die Schulung dokumentiert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.14.4	<p>Ein System zur Lagerung von Rohmaterialien, Zwischenprodukten, Endprodukten und Verpackungsmaterialien/Umhüllungen ist implementiert und gepflegt. Es berücksichtigt mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eindeutige Kennzeichnung aller Produkte • Steuerungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass die Lagerbedingungen den Produktspezifikation entsprechen und keine negativen Auswirkungen auf andere Produkte haben, • die Verwendung von Produkten nach den First In/First Out und/oder First Expired/First Out Prinzipien, • die Vorgehensweise, wenn die festgelegte Veredelungsdauer oder Haltbarkeit von Produkten überschritten ist, • ein Warenmanagement, inklusive Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, für die weder eine Umwandlungszeit noch eine Haltbarkeit festgelegt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kontrollaktivitäten werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Lagerbedingungen den Produktspezifikationen entsprechen? • Wie geht das Unternehmen vor, wenn die empfohlene Veredelungszeit bzw. die Haltbarkeit überschritten wird? • Wie verwaltet das Unternehmen eingehende Waren, einschließlich Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, für die keine Veredelungszeit oder keine Haltbarkeit festgelegt ist? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.15	Transport		
4.15.1	<p>Die Transportfahrzeuge sind in gutem Zustand und die Produkte vor widrigen Witterungsverhältnissen und äußeren Einflüssen geschützt. Der Zustand innerhalb der Fahrzeuge, bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sauberkeit, • Schädlingen, • Fremdkörpern (z. B. Holzsplitter, Steine, organische Verunreinigungen, etc.), • Fremdgerüchen, • Oberflächen, <p>wird vor Beladung geprüft und dokumentiert, um die Einhaltung der festgelegten Bedingungen zu gewährleisten.</p> <p>Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf Produkte zu vermeiden und die Einhaltung der spezifizierten Bedingungen sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Was wird vor dem Laden geprüft? • Wo wird die Überprüfung dokumentiert? • Welche Korrekturmaßnahmen werden ergriffen? 	Grundstufe
4.15.2	<p>Es sind Verfahren zur Verhinderung von Kontamination während des Transports, einschließlich des Be- und Entladens, vorhanden. Dabei werden gegebenenfalls verschiedene Kategorien von Waren berücksichtigt (Produkte, Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen der Produkte etc.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dürfen Waren zusammen mit verpackungsfreien Produkten transportiert werden? • Wie wird eine Kontamination verhindert? 	Mittelstufe
4.15.3	<p>Sofern für den Transport bestimmte Bedingungen vorgesehen sind, wird die Einhaltung dieser vor dem Transport sichergestellt und dokumentiert. Die Einhaltung dieser Bedingungen während des Transports ist sichergestellt und dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Produkte verladen, die bestimmte Bedingungen (z. B. Feuchtigkeit beim Papiertransport) erfordern? • Wird der Fahrzeugzustand vor dem Beladen geprüft und dokumentiert? • Welche Verfahren sind einzuhalten, wenn der Fahrzeugzustand nicht den Spezifikationen oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben entspricht? • Wie stellt das Unternehmen die Einhaltung der Bedingungen beim Transport sicher? • Wie wird sichergestellt, dass Produkte in gutem Zustand ihr Ziel erreichen? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.15.4	Es existieren den Produkt- und Prozessanforderungen entsprechende Hygieneanforderungen für alle Transportfahrzeuge und Hilfsmittel für die Be- und Entladung (z. B. Schläuche für Siloanlagen). Durchgeführte Maßnahmen sind aufgezeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Transportfahrzeuge gereinigt? • Wo werden Reinigungsverfahren dokumentiert? 	Mittelstufe
4.15.5	Der Verladebereich ist für den Verwendungszweck geeignet. Er ist in der Art gestaltet, dass: <ul style="list-style-type: none"> • das Risiko von Schädlingszutritt minimiert ist, • Produkte gegen widrige Wetterverhältnisse und externen Einflüssen geschützt sind, • Ansammlung von Abfall vermieden wird, • Kondensation und Schimmelbildung vorgebeugt werden, • die Reinigung leicht durchgeführt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Warenannahme organisiert? • Wie ist das Verladen organisiert? <p>Zusätzliche Erklärung Einige Beispiele für äußere Einflüsse sind Pollen, Klima usw.</p>	Mittelstufe
4.16	Wartung und Reparatur		
4.16.1	Ein geeigneter Wartungsplan ist installiert, umgesetzt und dokumentiert und erfasst alle für die Produkthanforderungen kritischen Ausrüstungen (inkl. Transport). Dies gilt gleichermaßen für interne Wartungsarbeiten und Tätigkeiten durch Dienstleister. Der Plan beinhaltet Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Fälligkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Wartung organisiert? • Wo sind Wartungsverfahren dokumentiert? • Welche Geräte unterliegen einer externen Wartung? 	Mittelstufe
4.16.2	Während und nach Wartungs- und Reparaturarbeiten ist die Einhaltung der Produkthanforderungen sichergestellt und eine Kontamination wird verhindert. Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie vorgenommene Korrekturmaßnahmen werden dokumentiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird sichergestellt, dass Wartungs- und Reparaturarbeiten die Produktsicherheit nicht beeinträchtigen? • Wie werden Beleuchtungskörper repariert? • Wo werden Reparaturarbeiten dokumentiert? • Welche Regeln gelten für die Reaktivierung von Geräten nach Abschluss der Wartung? 	Mittelstufe

Nr.		IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.16.3	*	Alle für Wartungs- und Reparaturarbeiten eingesetzten Materialien sind für den Verwendungszweck geeignet und stellen kein Kontaminationsrisiko dar.	<ul style="list-style-type: none"> Wie wird sichergestellt, dass die bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten verwendeten Materialien für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind? Welche Arten von Schmierfetten werden verwendet? Sind die Schmierstellen identifiziert und wurden Auftragsmethoden implementiert, um eine Produktkontamination mit Schmierstoffen während deren Verwendung/ Auftragen während des Produktionsprozesses und der Wartung zu verhindern? Sind die Anwendungsmethoden hinsichtlich der Vermeidung von Produktkontaminationen validiert? 	Grundstufe
4.16.4		Ausfälle und Fehlfunktionen von Anlagen und Geräten (einschließlich Transport), die für die Produktsicherheit und -qualität wesentlich sind, sind festgestellt, dokumentiert und überprüft, um rechtzeitige Maßnahmen zu ermöglichen und den Wartungsplan zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> Was passiert, wenn ein Fehler auftritt? Wird der Vorgesetzte über Geräteausfälle und Fehlfunktionen informiert? Werden Verarbeitungsunterbrechungen dokumentiert? Werden Verarbeitungsunterbrechungen in der Wartungsplanung berücksichtigt? 	Mittelstufe
4.17		Anlagen und Ausrüstungsgegenstände		
4.17.1		Anlagen und Ausrüstungen sind für den Verwendungszweck entsprechend spezifiziert und konstruiert. Vor Inbetriebnahme ist sichergestellt, dass die Produkthanforderungen erfüllt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Sind die Geräte entsprechend konstruiert und wurden sie vor der Inbetriebnahme überprüft? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.17.3	<p>Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sind so angelegt, dass Reinigungs- und Wartungsarbeiten wirksam durchgeführt werden können. Ausrüstungsgegenstände und die dazugehörigen Werkzeuge sind identifiziert, kontrolliert, in gutem Zustand, ohne negativen Einfluss auf die Produkte gehalten, gelagert und so transportiert, dass die Produktsicherheit und Produktqualität nicht beeinträchtigt werden (z. B. Beschädigung, Vermischung, Druckfehler).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die Ausrüstung entsprechend konstruiert und wird sie vor der Inbetriebnahme überprüft? • Welche Regeln gibt es für die Inbetriebnahme neuer Geräte? • Werden neue Geräte sofort im Wartungsplan berücksichtigt? • Existiert ein Anlageninstallationsplan? • Werden Produktausrüstung und zugehörige Werkzeuge identifiziert und kontrolliert? • Sind die Produktausrüstung und die dazugehörigen Werkzeuge in gutem Zustand? 	Mittelstufe
4.18	Rückverfolgbarkeit		
4.18.1	<p>* Es liegt ein System zur Rückverfolgung vor, das die Identifizierung von Produktchargen und deren Beziehung zu Chargen von Rohmaterialien und Verpackungsmaterial/Umhüllung ermöglicht. Das System zur Rückverfolgung bezieht alle relevanten Aufzeichnungen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wareneingang, • Verarbeitung/Veredelung, • Nutzung von Nachbearbeitung (Rework), • Vertrieb <p>mit ein. Die Rückverfolgbarkeit ist bis zur Lieferung an den Kunden sichergestellt und dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Fertigproduktcharge identifiziert? • Ist das vom Unternehmen definierte Rückverfolgbarkeitssystem einschließlich der Beziehung zwischen Fertigproduktchargen, Rohmaterialien, Produktions-/Veredelungsprozessen und Kontrollen beteiligt? • Wie wird die Rückverfolgbarkeit sichergestellt? • Welche Produkte kommen von welchem Lieferanten? • Gibt es eine Liste mit allen aktuellen Lieferanten? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.18.2	Das Rückverfolgbarkeitssystem wird regelmäßig, mindestens jährlich und bei jeder Änderung des Rückverfolgbarkeitssystems getestet. Die Muster repräsentieren die Komplexität der Produktpalette des Unternehmens. Aufzeichnungen der Tests verifizieren die Rückverfolgbarkeit in beide Richtungen (vom gelieferten Produkt zum Rohmaterial und umgekehrt). Die Rückverfolgbarkeit der Endprodukte erfolgt in maximal vier (4) Stunden.	<ul style="list-style-type: none"> • Wann wurde der letzte Test zur Verifizierung des Rückverfolgbarkeitssystems durchgeführt? • Nach welchen Kriterien wurde die Stichprobe ausgewählt? • Beinhaltete der Test die Überprüfung der vor- und nachgelagerten Rückverfolgbarkeit? • Liegen vollständige Aufzeichnungen für den Test vor? • Wie viel Prozent des Gesamtbetrags wurden zurückverfolgt? • Wie groß ist eine Charge? • Wie viel Zeit hat das Unternehmen für die Rückverfolgung der Endprodukte benötigt? 	Mittelstufe
4.18.3	* Die Testergebnisse, einschließlich des Zeitrahmens für die Beschaffung der Informationen, sind aufgezeichnet und notwendige Maßnahmen resultierend aus den Ergebnissen umgesetzt. Der angestrebte Zeitrahmen ist definiert und entspricht den Kundenanforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Kundenanforderungen an den Zeitrahmen? • Wurden die Zeitrahmen bei eigenen Rückverfolgbarkeitsübungen eingehalten? 	Mittelstufe
4.18.4	Die Rückverfolgbarkeit ermöglicht die Ermittlung des Zusammenhanges zwischen Chargen von Endprodukten und ihrer Kennzeichnung.		Grundstufe
4.18.5	Die Rückverfolgbarkeit wird auf allen Stufen, inklusive laufender Bearbeitung und nachträglicher Bearbeitung eines Produktes sowie bei der Nutzung von Nachbearbeitung (Rework) sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Nachbearbeitungen lückenlos nachvollziehbar? • Wie wird Nachbearbeitung dokumentiert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.18.6	Die Chargenkennzeichnung am Fertig- und Halbfertigerzeugnis, die eine eindeutige Rückverfolgung der Ware ermöglicht, erfolgt unmittelbar, wenn die Ware verpackt wird. Sofern erst zu einem späteren Zeitpunkt etikettiert wird, ist die zwischengelagerte Ware bereits mit der spezifischen Chargenkennzeichnung versehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wann erfolgt die Chargenkennzeichnung? • Wie lautet der Chargenkennzeichnungscode? • Wann werden Produkteinheiten mit Etiketten versehen? <p>Zusätzliche Erklärung Bei nachträglicher Kennzeichnung von Halb- oder Fertigprodukten ist die Verarbeitungszeit der Fertigprodukte ab der ursprünglichen Produktionscharge zu berechnen.</p>	Mittelstufe
4.19	Allergen-Risikominderung		
4.19.1	Es wird eine ständig aktualisierte Aufstellung geführt, die alle in der Betriebsstätte verwendeten allergenhaltigen oder potentiell allergenhaltigen (z. B. Spuren, aufgrund von zufälliger oder technisch unvermeidbarer Anwesenheit) Rohmaterialien, Rezepturen/Konfigurationen, Halbfertigerzeugnisse und Endprodukte, in die diese Rohmaterialien Eingang finden, sind identifiziert.	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt das Unternehmen über eine Liste mit allen allergenhaltigen Rohmaterialien? • Werden Allergene in Rezepturen / Konfigurationen, Halbfabrikaten und Endprodukten identifiziert? • Sind Allergene in Spezifikationen identifiziert? • Existiert eine Liste mit den verwendeten Allergenen? <p>Zusätzliche Erklärung Einige Beispiele für Allergene, die in Rohmaterialien enthalten sind, sind unter anderem Fett auf Sojabasis, Öle auf Nussbasis, Klebstoffe auf Stärkebasis.</p>	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.19.2	<p>* Es ist ein dokumentierter Allergenmanagementplan entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Allergieeinträge identifiziert werden • die potenzielle Kreuzkontamination von Produkten durch Allergene minimiert ist. <p>Das potentielle Kreuzkontaminationsrisiko in Bezug auf die Umwelt, Transport, Lagerung, Rohmaterialien, Ausrüstung, Personal (einschließlich Auftragnehmer und Besucher), Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten, Warenfluss (vom Eingang der Ware bis zum Versand) und Nacharbeit sind zu berücksichtigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Allergendeklaration stimmt mit den gültigen rechtlichen Bestimmungen und, wenn vorhanden, den Kundenanforderungen überein. <p>Die Präventiv- und Kontrollmaßnahmen, Methoden der Kontrolle und Überwachung sind festzulegen, umzusetzen und die Kontrollen müssen überprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ein dokumentierter Allergenmanagementplan implementiert? • Gibt es gesetzliche und kundenseitige Anforderungen an die Deklaration von Allergenen in Endprodukten? • Sind Präventiv- und Kontrollmaßnahmen vorhanden, um potenzielle Kreuzkontaminationsrisiken zu minimieren? • Wie werden die Präventions- und Kontrollmaßnahmen überprüft? 	Grundstufe
4.19.3	<p>Der Allergenmanagementplan ist regelmäßig, mindestens jährlich und/oder bei erhöhtem Risiko oder im Falle von Änderungen bezüglich rechtlichen und/oder Kundenanforderungen überprüft. Falls erforderlich, ist der Allergenmanagementplan und die dazugehörigen Vorbeuge- und Steuerungsmaßnahmen entsprechend zu überarbeiten/aktualisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft wird der Allergenmanagementplan überprüft? Ändern sich die Kontroll- und Überwachungsanforderungen und wenn ja, warum? • Nach welchen Kriterien soll der Allergenmanagementplan zusätzlich zur jährlichen Überprüfung überprüft werden, d. h. wann können Risikoänderungen eintreten? • Ist die Wirksamkeit des Allergenmanagementplans überprüft? Wenn ja, wie erfolgt dies? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.20	Produktbetrug (Product Fraud)		
4.20.1	Die Zuständigkeit für die Verwundbarkeitsanalyse und den Plan zur Verminderung von Produktbetrug ist eindeutig festgelegt. Die verantwortliche(n) Person(en) verfügt/verfügen über entsprechende spezifische Kenntnisse und hat/haben die volle Unterstützung der Unternehmensleitung.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für Maßnahmen zur Eindämmung von Produktbetrug verantwortlich? • Wie wird sichergestellt, dass die verantwortliche Person über die entsprechenden Kenntnisse verfügt? • Wie wird die Unterstützung der Geschäftsleitung sichergestellt? <p>Zusätzliche Erklärung Der IFS Leitfaden zur Eindämmung von Produktbetrug wurde entwickelt, um Benutzern der IFS Standards zu helfen, das Konzept des Risikomanagements in Bezug auf Bedrohungen durch Produktbetrug zu verstehen und wie die Verwundbarkeitsanalyse ein integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist.</p>	Mittelstufe
4.20.2	* Es ist eine dokumentierte Verwundbarkeitsanalyse für alle Rohmaterialien, Zutaten, Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen und Prozesse (einschließlich ausgelagerter Prozesse) durchgeführt, um die Risiken in Bezug auf Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation zu ermitteln. Die Kriterien für die Verwundbarkeitsanalyse sind definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist die definierte Methodik der Verwundbarkeitsanalysen? • Unterliegen alle Rohstoffe, Prozesse und Kennzeichnungen einer Verwundbarkeitsanalysen? • Werden Verwundbarkeitsanalysen für neue Rohmaterialien, Lieferanten, Prozesse und Produkte durchgeführt? • Hat das Unternehmen bestimmte Produkte in Gruppen zusammengefasst? Wenn ja, ist es logisch gerechtfertigt? • Stehen Verwundbarkeitsanalysen, Bewertungen oder Einstufungen zur Überprüfung zur Verfügung? • Welche Risikofaktoren sind für Rohmaterialien, Lieferanten, Prozesse und Produkte definiert? • Wie oft wird eine Verwundbarkeitsanalyse durchgeführt? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
4.20.3	Ein dokumentierter Plan zur Verminderung von Produktbetrug ist entwickelt und umgesetzt, um alle identifizierten Risiken zu kontrollieren. Dieser Plan bezieht sich auf die Verwundbarkeitsanalyse. Die Methoden der Kontrolle und Überwachung sind definiert und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kontrollaktivitäten werden angewendet, um das Risiko potenzieller Produktbetrugsaktivitäten zu mindern, die im Rahmen der Verwundbarkeitsanalyse identifiziert wurden? • Wie ist der Plan zur Minderung von Produktbetrug definiert? • Werden Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft? • Wer überwacht und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, wenn durch die Kontrollaktivitäten Probleme festgestellt werden? • Werden Kontrollaktivitäten entsprechend den identifizierten Risiken angemessen und konsequent angewendet? 	Mittelstufe
5	Messungen, Analysen, Verbesserungen		
5.1	Interne Audits		
5.1.1	* Das Unternehmen verfügt über ein wirksames, internes Auditprogramm, das mindestens alle Anforderungen des IFS Progress – PACsecure abdeckt. Geltungsbereich und Häufigkeit der internen Audits werden durch die Risikobewertung bestimmt. Das interne Auditprogramm beinhaltet ebenfalls firmeneigene oder gemietete Lagerräume, die sich nicht auf dem Firmengelände befinden.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist das Auditprogramm organisiert? • Gibt es einen Auditplan? • Wird der Auditplan durch eine Risikobewertung bestimmt? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.2	Betriebsbegehungen		
5.2.1	 * <p>Betriebsstätten- und Werksbegehungen sind geplant und werden zu Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • baulicher Zustand der Produktions- und Lagerräume, • Außenbereiche, • Produktkontrolle während der Verarbeitung, • Hygiene während der Verarbeitung und in der Infrastruktur, • Fremdkörpergefahren, • Personalhygiene, • Produktschutz, <p>durchgeführt. Festgestellte Abweichungen und damit verbundene Maßnahmen sind dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oft und wer führt Inspektionen vor Ort durch? • Was wird bei Betriebsbegehungen überprüft? • Für welche Bereiche gibt es Betriebsbegehungen? • Werden Maßnahmen bei Abweichungen dokumentiert? • Wie wurde die Häufigkeit festgelegt? 	Grundstufe
5.2.1	 <p>Die Häufigkeit der Begehungen wird durch die Risikobewertung und auf vorangegangenen Erfahrungen festgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Basiert die Häufigkeit der Betriebs- und Werksbegehungen auf einer Risikobewertung? 	Mittelstufe
5.4	Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess-, Überwachungs- und Prüfgeräte		
5.4.1	<p>Das Unternehmen identifiziert für die Einhaltung der Produktsicherheits- und Produktqualitätsanforderungen Mess- und Überwachungseinrichtungen. Ihr Kalibrierstatus ist aufgezeichnet und wenn möglich auf dem Gerät sichtbar (z. B. beschriftet). Im Falle von rechtlichen Anforderungen sind Mess- und Überwachungseinrichtungen behördlich zugelassen. Sie entsprechen anerkannten Industriestandards (z. B. Spektralfotometer, Beleuchtung in Druckprüfschränken, Pantone-Muster) oder sind mit dem Kunden abgestimmt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Arten von Überwachungsgeräten gibt es? • Was wird von Überwachungsgeräten verlangt? • Welches Überwachungsgerät ist für welche Messung relevant? • Wie werden Überwachungsgeräte identifiziert? • Existieren kalibrierte Geräte? • Wie wird der Kalibrierstatus eines Messgerätes identifiziert? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.4.2	<p>Alle Messgeräte werden in einem Überwachungssystem in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards/Methoden und innerhalb der für die Prozesse relevanten Grenzwerte überprüft, justiert und kalibriert. Die Ergebnisse der Überprüfung, Justierung und Kalibrierungen werden dokumentiert. Werden Prüfgeräte zur Kontrolle von Parametern eingesetzt, die für die Einhaltung der Produkthanforderungen relevant sind, so sind die Methode und zur Kontrolle der Parameterwerte und deren Grenzen festzulegen. Der kontinuierliche Betrieb und die Effizienz von Prüfeinrichtungen zur Parameterkontrolle entsprechend den festgelegten Werten und Grenzwerten sind regelmäßig überwacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie sind die Kontrollen der Messgeräte organisiert? • Werden Messgeräte regelmäßig kalibriert? • Wer ist für die Kalibrierung verantwortlich? • Wie wird kalibriert? • Wo ist es dokumentiert? • Welche Korrekturmaßnahmen werden ergriffen wenn eine Toleranzabweichung festgestellt wird? • Ist die Kalibrierung aktuell? <p>Wenn das Unternehmen über Messgeräte verfügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Geräte werden verwendet? • Welches sind die Prüfparameter? • Wie wird die Gerätefunktion überwacht? • Wie wird die Wirksamkeit der Ausrüstung überprüft? <p>Zusätzliche Erklärung: Einige Beispiele für Inspektionsgeräte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inline-Sicht-Inspektionssysteme (z. B. zur Erkennung von Verwechslungen; Deckeleinsätze prüfen; Risse oder Fehler in Glasflaschen prüfen, Beschichtungsdicke von Getränkedosen prüfen; Drucksachen prüfen u.a).</i> • <i>Röntgeninspektionssysteme (z. B. zur Erkennung von Verpackungsverformungen, Fremdkörpern u. a.).</i> 	Mittelstufe
5.4.3	<p>Alle Mess-, Überwachungs- und Prüfgeräte werden ausschließlich für ihren vorgesehenen Zweck eingesetzt. Weisen Ergebnisse oder der Status eines Gerätes auf eine Funktionsstörung der Mess-, Überwachungs- und Prüfgeräte hin, wird die betroffene Ausrüstung sofort repariert oder ausgetauscht. Wenn erforderlich, werden Korrekturen und Korrekturmaßnahmen für Prozesse und Produkte eingeleitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Messergebnisse unsicher sind? • Wie werden Geräte/Geräte mit Fehlfunktion/Ausfall identifiziert? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.6	Produkt- und Prozessanalysen		
5.6.1	<p>☞ *</p> <p>Die Einhaltung von Produktqualitäts-, Produktsicherheits-, rechtlichen sowie spezifischen Kundenanforderungen wird durch einen Prüfplan für interne und externe Analysen sichergestellt. Der Plan beinhaltet beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rohmaterialien, • Zwischenprodukte, • Endprodukte, • Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, • Kontaktflächen von Verarbeitungsausrüstungen/-anlagen, • relevante Parameter für die Umgebungskontrolle. <p>Die Prüfergebnisse werden aufgezeichnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Existiert ein Prüfplan? • Wer organisiert den Prüfplan? • Welche Produkte sind im Prüfplan enthalten? (Rohmaterialien, Halb- und Fertigprodukte, Verpackungsmaterialien/Umhüllungen, Umweltprüfungen?) • Wo werden Testergebnisse dokumentiert? • Welche chemischen, physikalischen oder mikrobiologischen Analysen werden durchgeführt oder an Subunternehmer vergeben? 	Grundstufe
5.6.1	<p>☞</p> <p>Der Prüfplan für interne und externe Analysen basiert auf einer Risikobewertung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Basiert der Prüfplan auf einer Risikobewertung? 	Mittelstufe
5.6.2	<p>Analysen, die für die Produktsicherheit relevant sind, werden vorzugsweise in Laboren durchgeführt, die geeignete akkreditierte Programme/ Methoden anbieten (ISO/IEC 17025). Werden diese Analysen durch ein eigenes oder ein Labor durchgeführt, das keine geeigneten akkreditierten Programme/ Methoden durchführt, werden die Ergebnisse regelmäßig durch Labore verifiziert, die diese Programme/ Methoden (ISO/IEC 17025) verwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es ein analytisches Labor vor Ort? Ist es nach ISO/IEC 17025 akkreditiert? • Werden interne Laborergebnisse von einem akkreditierten Labor verifiziert? • Welche externen Labore werden beauftragt? Sind diese nach ISO/IEC 17025 akkreditiert? 	Mittelstufe
5.6.3	<p>Es liegen Verfahren vor, die die Zuverlässigkeit der internen Analyseergebnisse auf Basis von offiziell anerkannten Untersuchungsmethoden sicherstellen. Diese sind anhand von Ringtests bzw. Befähigungstests nachgewiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird sichergestellt, dass interne Analysemethoden angemessen sind? • Werden Ringtests durchgeführt? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.6.4	Untersuchungsergebnisse werden unverzüglich durch kompetentes Personal ausgewertet. Geeignete Korrekturmaßnahmen werden bei unbefriedigenden Ergebnissen durchgeführt. Die Analyseergebnisse werden regelmäßig überprüft, um Trends zu ermitteln und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer überprüft die Analyseergebnisse? • Wie werden Analyseergebnisse verifiziert? • Werden Trends untersucht? • Werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, wenn die Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind? 	Grundstufe
5.7	Produktfreigabe		
5.7.1	☞ Es existiert ein Sperr- und Freigabeverfahren. Das Verfahren stellt sicher, dass ausschließlich Rohmaterialien, Zwischen- und Endprodukte und Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen, die den Produkthanforderungen entsprechen, verarbeitet/ umgewandelt und versandt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt das Unternehmen über ein Quarantäne- und Freigabeverfahren? • Welche Kriterien sind definiert, um Produkte zu sperren/zu halten? • Welche Maßnahmen gibt es, um Waren zeitnah zu sperren? • Welche Kriterien sind definiert, um gesperrte Produkte freizugeben? • Wer stellt Produkte unter Quarantäne oder gibt sie frei? • Wie werden unter Quarantäne gestellte Produkte identifiziert? 	Grundstufe
5.7.1	☞ Das Sperr- und Freigabeverfahren ist durch eine Risikobewertung bestätigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Basiert das Verfahren auf einer Risikoanalyse? 	Mittelstufe
5.8	Umgang mit Beanstandungen/ Reklamationen		
5.8.2	Alle Beanstandungen/ Reklamationen werden registriert, sind verfügbar und werden durch fachkundiges Personal bewertet. Falls nötig, werden angemessene Maßnahmen gegebenenfalls unverzüglich durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Beanstandungen aufgenommen und von wem? • Wer bewertet die Bedeutung der Beanstandung? • Wer definiert die zu ergreifenden Maßnahmen? • In welchem Zeitrahmen sollen Maßnahmen ergriffen werden? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.8.3	Beanstandungen/Reklamationen werden ausgewertet, um vorbeugende Maßnahmen einzuleiten die das Wiederauftreten der Nichtkonformität verhindern.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Beanstandungen analysiert? Wie oft werden sie analysiert? • Wer verwaltet Beanstandungsstatistiken? • Gibt es eine Aufschlüsselung der verschiedenen Reklamationsgründe? • Untersucht das Unternehmen die Ursachen für Beanstandungen? • Gibt es Beispiele für Korrekturmaßnahmen aufgrund von Beanstandungen? • Waren diese Korrekturmaßnahmen wirksam? • Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Wiederholung zu vermeiden? • Wer ist für den Prozess verantwortlich? 	Mittelstufe
5.8.4	Die Reklamationsauswertung wird den entsprechenden Verantwortlichen und der Unternehmensleitung zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Wem werden Beanstandungs- oder Reklamationsauswertung/-statistiken präsentiert? 	Mittelstufe
5.9	Umgang mit Vorfällen, Produktrücknahme, Produktrückruf		
5.9.1	 * Das Unternehmen ist in der Lage, betroffene Produkte zurückzunehmen und zurückzurufen, die relevanten Kunden zu informieren und Aufzeichnungen über diese Vorfälle zu führen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Unternehmen betroffene Produkte zurücknehmen und zurückrufen? • Werden Aufzeichnungen über Vorfälle geführt? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.9.1	<p data-bbox="363 450 389 472">☞</p> <p data-bbox="429 450 858 645">Es ist ein Verfahren für den Umgang mit Vorfällen und möglichen Notfallsituationen mit Einfluss auf Produktsicherheit, -qualität und -legalität vorhanden und umgesetzt. Dieses beinhaltet mindestens:</p> <ul data-bbox="429 651 874 1128" style="list-style-type: none"> • den Entscheidungsfindungsprozess, • die Benennung einer Person durch das Unternehmen, die permanent erreichbar ist und die Befugnis hat, den Prozess zum Umgang mit Vorfällen umgehend einzuleiten, • die Benennung und Schulung eines Krisenstabs, • eine aktuelle Notrufnummernliste, die Kundeninformationen, juristische Beratung und Erreichbarkeiten einschließt, • einen Kommunikationsplan, inklusive der Behörden. 	<ul data-bbox="896 450 1353 1998" style="list-style-type: none"> • Hat das Unternehmen ein Vorfallmanagement-Team definiert? Wenn ja, wer gehört zum Team? • Sind die Teammitglieder in Themen des Risiko- und Vorfallmanagements geschult? • Hat das Unternehmen externe Ressourcen (z. B. Anwalt) berücksichtigt? • Wer ist die Person, die für die Initiierung des Vorfallmanagement-Prozesses verantwortlich ist? Ist diese Person ständig verfügbar? Wie werden mögliche Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit etc.) abgedeckt? • Wie können Vorfälle und Notsituationen vom Unternehmen erkannt werden? • Welche Informationsquellen sind zu beachten bzw. auf neue potenzielle Entwicklungen aufmerksam zu machen? • Gibt es ein Informationssystem, um den Krisenstab als Entscheidungsgrundlage auf dem Laufenden zu halten? • Welche Vorfälle und Notfälle identifiziert das Unternehmen derzeit? • Was sind die identifizierten kritischen Prozesse und Ressourcen, um sie zu unterstützen? • Wie hoch ist das Risiko dieser Vorfälle und Notfälle in Bezug auf Produkt- und Prozesskonformität sowie in Bezug auf betriebliche und finanzielle Aspekte definiert? • Welche Pläne und Maßnahmen sind definiert, um die Aktivitäten wiederherzustellen, wiederaufzunehmen, falls der vom Unternehmen beschriebene Notfall/Vorfall eintritt? • Werden potenzielle externe Wirtschaftsunternehmen in Betracht gezogen, um die Kontinuität der Kundenversorgung zu gewährleisten? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
		<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Verantwortlichkeiten innerhalb der definierten Maßnahmen klar definiert? • Verfügt das Unternehmen über einen internen/externen Kommunikationsplan (bei Vorfällen, Produktrücknahme, Produktrückruf, wer, was, wie, Einschränkungen, Fristen usw.)? • Ist eine aktuelle Notfallkontaktliste verfügbar? <p>Zusätzliche Erklärung In Bezug auf das Management von Vorfällen sollte das Unternehmen die Auswirkungen für Verbraucher, Kunden und die Auswirkungen auf die Beziehung zu anderen Interessengruppen berücksichtigen, z. B. Reputation, gewonnenes Vertrauen, Unternehmensimage und Geschäftskontinuität.</p>	Mittelstufe
5.9.2	Ein wirksames Verfahren zur Rücknahme und/oder zum Rückruf jeglicher Produkte ist eingeführt. Dieses Verfahren umfasst eine eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten und eine umfassende Behörden- (wenn erforderlich), Kunden- und Verbraucherinformationspolitik.	<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit ist die Distribution mit dem Vorfallsmanagement verbunden? • Hat das Unternehmen ein Rückruf- und Rücknahmeverfahren eingeführt? • Welche Maßnahmen sind bei Rückruf/Rücknahme definiert? • Sind die Verantwortlichkeiten innerhalb der definierten Maßnahmen klar definiert? • Wie bewertet das Unternehmen die Umsetzung des Verfahrens? • Wurde eine umfassende Informationspolitik für Kunden etabliert? • Wer informiert die Kunden und wann? 	Mittelstufe
5.9.3	Das Verfahren zum Umgang mit Vorfällen und zu Produktrücknahme/-rückruf wird intern regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr getestet. Der Test erfolgt, um die wirksame Umsetzung und Anwendung des gesamten Verfahrens zu prüfen und beinhaltet die Überprüfung der aktuellen Kontaktdaten.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bewertet das Unternehmen die Wirksamkeit der Verfahren (Management von Vorfällen und potentiellen Notfällen; Rücknahme / Rückruf)? • Wie oft wird die Wirksamkeit der Verfahren überprüft? • Wird die Aktualisierung der Kontaktdaten überprüft? • Werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, falls die Verfahren nicht wirksam sind? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.10	Umgang mit Nichtkonformitäten und nichtkonformen Produkten		
5.10.1	<p>☞ Es ist ein Verfahren für die Handhabung aller nichtkonformer Rohmaterialien, Zwischen- und Endprodukte, Herstellungs-/Veredelungs-ausrüstung und Verpackungsmaterialien/ Umhüllungen umgesetzt. Dies beinhaltet mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • definierte Verantwortlichkeiten, • die Isolierung/das Sperrverfahren, • die Identifikation inklusive Kennzeichnung, • die Entscheidung über die weitere Verwendung, z. B.: Freigabe, Nachbearbeitung/ Nachbehandlung, Sperrung, Quarantäne, Rückweisung/Entsorgung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Verfahren gibt es für ein nicht konformes Management für nicht konforme Produkte? • Wie werden fehlerhafte Produkte identifiziert? • Welche Regeln gibt es für Produktisolierung / Quarantäneverfahren? • Hat das Unternehmen identifizierbare Isolations-/Quarantänebereich(e) für nicht konforme Produkte? • Wie wird/werden der/die Isolations-/Quarantänebereich(e) vor Ort identifiziert? • Werden nur nicht konforme Produkte in Isolations-/Quarantänebereich(en) gelagert? • Welche Maßnahmen und Kontrollaktivitäten hat das Unternehmen umgesetzt, um Kreuzkontamination mit dem/den Isolations-/Quarantänebereich(en) zu vermeiden? (z. B. zwischen Produkten mit / ohne Allergenen; zwischen verunreinigtem Produkt, zur Entsorgung bestimmtem, zur Nacharbeit bestimmtem.) sind, usw.)? 	Grundstufe
5.10.1	☞ Das Verfahren basiert auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.	<ul style="list-style-type: none"> • Basiert das Verfahren auf einer Gefahrenanalyse der damit zusammenhängenden Risiken? 	Mittelstufe
5.10.2	Das Verfahren zum Umgang mit nichtkonformen Produkten ist von allen betroffenen Mitarbeitern verstanden und angewendet.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist dafür verantwortlich, nichtkonforme Produkte unter Quarantäne zu stellen? • Wer darf unter Quarantäne gestellte Produkte freigeben? • Wie wird sichergestellt, dass nur autorisierte Personen unter Quarantäne gestellte Produkte freigeben? 	Grundstufe
5.10.3	Werden Nichtkonformitäten erkannt, werden schnellstmöglich Korrekturen durchgeführt, um die Einhaltung der Produktsicherheits- und Produktqualitätsanforderungen zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Verfahren werden bei nichtkonformen Produkten implementiert? • Wer entscheidet über nichtkonforme Produkte? 	Grundstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
5.11	Korrekturmaßnahmen		
5.11.1	 <p>Es existiert ein Verfahren zur Erfassung und Analyse von Nichtkonformitäten und nichtkonformen Produkten, mit dem Ziel, durch Vorbeuge- und/oder Korrekturmaßnahmen und/ oder Korrekturen Wiederholungen zu verhindern. Die Ursachenanalyse zu Korrekturmaßnahmen mit Produktsicherheitsbezug ist dokumentiert.</p>		Grundstufe
5.11.1	 <p>Bei Korrekturmaßnahmen, die nicht die Produktsicherheit betreffen, ist die Notwendigkeit der Dokumentation der Ursachenanalyse durch eine Risikobewertung definiert und begründet.</p>		Mittelstufe
5.11.2	<p>Korrekturmaßnahmen werden eindeutig formuliert, dokumentiert und schnellstmöglich ergriffen, um ein erneutes Auftreten der Nichtkonformität zu vermeiden. Die Verantwortlichkeiten und die zeitnahen Fristen für die Korrekturmaßnahmen sind eindeutig definiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Korrekturmaßnahmen wurden implementiert? • Wo sind Korrekturmaßnahmen dokumentiert? • Wer ist für Korrekturmaßnahmen verantwortlich? • Wie lange kann es dauern, um Korrekturmaßnahmen zu implementieren? 	Grundstufe
5.11.3	<p>Die Wirksamkeit der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen wird bewertet und die Ergebnisse der Bewertung werden dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind Korrekturmaßnahmen dokumentiert? • Wie werden Korrekturmaßnahmen überprüft? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
6	Produktschutz (Product Defence) - Plan		
6.1	Die Verantwortlichkeiten für den Produktschutz-Plan sind klar definiert. Die Verantwortlichen verfügen über angemessene Sachkunde und Schulung und haben die deutliche Unterstützung der Unternehmensleitung.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer trägt die Verantwortung für das Produktschutzprogramm? • Welche Kompetenzen und Qualifikationen werden für die, für das Produktschutzprogramm verantwortliche(n) Person(en) nachgewiesen? • Welche Stellung nehmen die, für das Produktschutzprogramm verantwortlichen Personen gegenüber dem Managementteam ein? • Wie unterstützt das Managementteam die, für das Produktschutzprogramm verantwortliche(n) Person(en)? • Wo sind die Verantwortlichkeiten klar definiert? • Wurde dies den Mitgliedern des Unternehmens mitgeteilt? Wie? 	Mittelstufe
6.2	<p>Es ist eine dokumentierte Bewertung zum Produktschutz durchgeführt, um die Risiken beabsichtigter und ideologisch motivierter Bedrohungen zu ermitteln. Diese umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Anforderungen, • Kundenanforderungen, • Sicherheitsbedingungen des Standorts, • die Identifizierung kritischer oder risikoreicher Bereiche des Standorts, • Praktiken und Richtlinien für den Zugang von Mitarbeitern, Besuchern und Auftragnehmern/Dienstleistern, • alle anderen geeigneten Steuerungsaktivitäten. <p>Die bei der Schwachstellenanalyse berücksichtigten Kriterien sind festgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gelten für das Unternehmen gesetzliche Anforderungen/ Kundenanforderungen an den Produktschutz? • Ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sich die Betriebsstätte befindet, oder des Landes, in dem das Produkt genutzt wird, eine formelle Registrierung erforderlich? Wenn eine Registrierung erforderlich ist, wer hat diese Informationen? Wie kann das Unternehmen die Einhaltung solcher Anforderungen nachweisen? • Welcher Prozess/ welches Verfahren wird angewandt, um die Schwachstellenanalyse durchzuführen? • Entspricht die Schwachstellenanalyse den rechtlichen und/oder Kundenbedürfnissen und/oder -erwartungen? • Wie helfen die Systeme dem Unternehmen, kritische oder risikoreiche Bereiche zu identifizieren? • Welche Bereiche wurden als kritisch identifiziert? • Welche Auswirkungen hat es, wenn ein schwerwiegender Verstoß festgestellt wird? 	Mittelstufe

Nr.	IFS Progress – PACsecure Anforderungen	Leitfaden Was wird überprüft? / Was sollte gefragt werden?	STUFE
6.3	Ein dokumentierter Produktschutz-Plan ist unter Bezugnahme auf die Produktschutzbewertung entwickelt und umgesetzt, um die identifizierten Risiken wirksam zu mindern. Die Kontroll- und Überwachungsmethoden sind festgelegt und umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Vorgaben und Kontrollaktivitäten gibt es, um den Zutritt von Mitarbeitern, Besuchern und Auftragnehmern in kritische oder risikoreiche Bereiche zu kontrollieren? • Wie wird das Unternehmen über eine Produktschutzverletzung informiert? • Gibt es Mittel, um zu überprüfen, ob Produkte manipuliert wurden? • Welche Kontrollen werden zum Zeitpunkt der Einstellung/Kündigung eines Mitarbeiters oder Beginn/Beendigung einer Leistungserbringung durch einen Auftragnehmer implementiert? • Werden die Zugangskontrollen bei Kündigung eines Mitarbeiters oder nach Beendigung der Arbeiten durch einen Auftragnehmer aktualisiert? • Welche Kontrollaktivitäten wurden definiert? • Wie bewertet das Unternehmen die Wirksamkeit des Produktschutzprogramms? • Wurde eine Verletzung in Bezug auf den Produktschutz festgestellt? • Welche Kontrollaktivitäten wurden implementiert? • Gibt es Tests, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen gegen Manipulation richtig angewendet werden und richtig funktionieren? • Wie bewertet das Unternehmen die Wirksamkeit des Produktschutzplans? • Wie oft wird die Wirksamkeit des Produktschutzplans getestet? • Werden Korrekturmaßnahmen durchgeführt, falls der Produktschutzplan nicht wirksam ist? 	Mittelstufe

ANLAGE 1: Glossar

Definitionen, die nicht in diesem Glossar erwähnt sind, können in den dazugehörigen Verordnungen und Richtlinien nachgelesen werden. In Bezug auf die in diesem vorliegenden Dokument verwendeten Begriffe werden folgende Definitionen verwendet und respektiert:

Begriffe	Definitionen
Abweichung	Nichteinhaltung einer Anforderung ohne Auswirkungen auf die Produktsicherheit in Bezug auf Produkte und Prozesse. Im IFS Progress sind Abweichungen Anforderungen, die mit B, C oder D bewertet werden.
Allergen (EU)	<p>Ein Allergen ist eine Substanz, die eine allergische Reaktion in einem Teil der Bevölkerung auslösen kann. Deklarationspflichtige Allergene sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glutenthaltiges Getreide (d. h. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, • Krebstiere und Krebstiererzeugnisse, • Eier und Eierzeugnisse, • Fisch und Fischerzeugnisse, • Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse, • Soja und Sojaerzeugnisse, • Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose), • Schalenfrüchte, d. h. Mandel (<i>Amygdalus communis</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Walnuss (<i>Juglans regia</i>), Kaschunuss (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannuss (<i>Carya illinoensis</i>), Paranuss (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamianuss und Queenslandnuss (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, • Sellerie und Sellerieerzeugnisse, • Senf und Senferzeugnisse, • Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse, • Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse, • Sesamsamen und Sesamsamerzeugnisse, • Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, als SO₂ angegeben. <p>Verordnung Regulation (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates.</p>

Begriffe	Definitionen
Allergen (US)	<p>In den USA sind 8 Hauptallergene gemäß dem Food and Drug Administration (FDA) Food Code Modell von 2009, Abschnitt Definitionen, Seite 12, anerkannt.</p> <p>(1) „Hauptnahrungsmittelallergen“ bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Milch, Ei, Fisch (wie zum Beispiel Barsch, Flunder, Kabeljau und einschließlich Krustentiere wie Krabben, Hummer oder Garnelen), Baumnüsse (wie zum Beispiel Mandeln, Pekannüsse oder Walnüsse), Weizen, Erdnüsse und Sojabohnen, (b) Ein Lebensmittelinhaltsstoff, der Protein enthält, das aus einem Lebensmittel gemäß Unterparagraph (1) (a) dieser Definition gewonnen wurde. <p>(2) „Hauptnahrungsmittelallergen“ schließt nicht ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Jegliche hochraffinierten Öle, die aus einem Lebensmittel gemäß Unterparagraph (1) (a) dieser Definition gewonnen wurden und jegliche Inhaltsstoffe, die aus diesem hochraffinierten Öl gewonnen werden; oder (b) Jegliche Inhaltsstoffe, die vom Petitions- oder Benachrichtigungsprozess ausgeschlossen sind, wie im Food Allergen Labelling and Consumer Protection Act of 2004 (108 –282) angegeben.
Assessment (IFS)	<p>Ermittlungsprozess, der Bewertungsmethoden wie Audit und Inspektion umfasst, um festzustellen, inwieweit ein Produktionsstandort und die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten den festgelegten Anforderungen entsprechen (in Teil 2 festgelegt).</p> <p>Das IFS Assessment wird durchgeführt, indem ein Assessmentpfad befolgt wird, der eine Bewertung vor Ort sowie eine Aufzeichnungs- und Dokumentationsüberprüfung und Inspektion umfasst, bei denen die Audit- und Inspektionstechniken abwechselnd angewandt werden.</p>
Assessment Service Provider (ASP)	<p>Organisationen, die nicht nach ISO 17065 und/oder ISO 17021 für die Zertifizierung von Lebensmittel-/Produktsicherheitsstandards akkreditiert, aber dafür qualifiziert sind. Im Rahmen des IFS Progress – PACsecure Programms führen sie Assessments durch, wenn sie den Vorgaben aus Teil 3 dieses Dokuments entsprechen. Die Assessments werden von einem unparteiischen "Assessor" auf unabhängige Weise durchgeführt.</p>

Begriffe	Definitionen
<p>Auslobung (Claims)</p>	<p>Jede Aussage oder Darstellung einschließlich bildlicher, grafischer oder symbolischer Darstellungen und in jeglicher Form (Produktetikett, Verpackung, Werbung, Spezifikationen, Produktpackungsbeilagen) die besagt, suggeriert oder impliziert, dass das Produkt bestimmte Eigenschaft(en) oder Wirkung(en) hat, die nicht produktinhärent und/oder nicht allgemein bei ähnlichen Produkten vorhanden sind. Die folgende Liste mit Beispielen für besondere Eigenschaften und/oder Wirkungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffenheit oder Zusammensetzung (z.B. „Bio“, „natürlich“, „frei von“, „Quelle von“, „reduziert“ usw.), • Identitätsstandards für Produkte (z. B. Fleischprodukte, spezifische Labels usw.), • Ursprung oder Herkunft (z. B. „hergestellt in ...“, „Produkt von ...“, g.U./g.g.A. usw.), • Produktions-/Verarbeitungsmethoden (z. B. Fairtrade, religiöse Auslobung usw.), • spezifische Eigenschaften, Struktur und/oder Funktion in Bezug auf eine Risikominderung für Kunden und/oder Verbraucher (z. B. bezogen auf die Verhinderung oder Verringerung des Risikos von gesundheitlichen Erkrankungen, Verhinderung der Kontamination durch verderbniserregende oder pathogene Mikroorganismen, usw.), • spezifische Eigenschaften, Vorteile und/oder Wirkungen für Kunden und/oder Verbraucher durch die Verwendung des Produkts (z. B. Anti-Aging-Effekt in Kosmetika, Verlängerung der Haltbarkeit von Lebensmitteln in Verpackungen, Verbesserung oder Veränderung einer physiologischen Funktion oder biologischen Aktivität im Zusammenhang mit der Gesundheit in Lebensmitteln usw.). <p>Claims (Auslobungen) können nur deklariert werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweise zur Verfügung stehen, die die Richtigkeit, Ehrlichkeit, Fairness und rechtliche Konformität bestätigen. • die Verwendung von der zuständigen Behörde genehmigt wurde, falls zutreffend. • Klare und verständliche Informationen für die Anwender (Kunde, Konsument und/oder Endverbraucher) über die jeweiligen Merkmale und/oder die deklarierte(n) Wirkung(en) im Hinblick auf die beabsichtigte Verwendung des Produkts vorliegen. <p>Anmerkung: Für IFS Assessments dürfen im Zertifizierungsbereich keine Claims auf dem IFS Zertifikat aufgeführt werden, um Verwirrung bezüglich des Umfangs des IFS Assessments und der Zertifizierung zu vermeiden.</p>
<p>Ausrüstung</p>	<p>Maschinen, Instrumente, Apparate, Utensilien oder Geräte, die in oder in Verbindung mit der Handhabung von Produkten verwendet werden oder verwendet werden sollen. Sie umfassen auch Geräte, die zum Reinigen und Desinfizieren von Räumlichkeiten oder Geräten mit Produktkontakt verwendet werden oder verwendet werden sollen.</p>

Begriffe	Definitionen
Beabsichtigter Gebrauch/ Verwendungszweck	Die objektive Absicht des Herstellers in Bezug auf die Verwendung eines Produkts, Prozesses oder Dienstleistung wie in den Spezifikationen, Anweisungen und Informationen vom Hersteller angegeben. Referenz: GHTF / SG5 / N6:2012
Bestätigungsschreiben	Finale schriftliche Bestätigung der Zertifizierungsstelle/ des ASP, dass das Unternehmen das Assessment erfolgreich oder vorläufig bestanden hat.
Betriebsbegehung (Versus Interne Audits)	Betriebsbegehungen umfassen spezifische Aspekte und können durch jede zuständige Person durchgeführt werden. Dies beinhaltet regelmäßige Besichtigungen in allen Bereichen, für jeden Anlaß um die Konformität zu überprüfen (Hygiene, Schädlingskontrolle, Produktkontrolle, Produktion, Fremdkörpergefahren, Kontrolle des Außengeländes etc.).
Biologische Gefahren	Parasiten, Bakterien, Schimmelpilze oder Viren, die Krankheiten oder Tod verursachen können.
Chargen-/ Batchnummer	Eine einmalige Kombination aus Zahlen, Buchstaben und/oder Symbolen, die eine Charge (oder Batch) identifiziert und mit der die Historie der Produktherstellung/Veredelung nachverfolgt werden kann und aus der die Produktions- und Vertriebshistorie entnommen werden kann bestimmt. Hinweis: Wenn ein Unternehmen die Wörter „Batch“ und „Charge“ gleichzeitig verwendet legt das Unternehmen, die Definition und Anwendung beider Wörter in Gebrauch, fest.
Chemische Gefahr	Chemische Produkte (z. B. Agrarchemikalien, Reinigungsmittel, Lebensmittel- und Verpackungsmittelzusätze, Wachse und Beschichtungen, Schwermetalle, Tinten, Lösungsmittel usw.), die das Potenzial haben, Krankheiten oder den Tod zu verursachen, insbesondere bei Verwendung über regulatorischen Grenzwerten.
Dezentrale Struktur	Einrichtung (z. B. eine Werkstatt oder ein Lager) des Unternehmens, in der Teile der Prozesse und Abläufe des Produktionsstandorts stattfinden, die nicht an demselben Ort lokalisiert sind wie der nach IFS Progress – PACsecure bewertete Standort.
Ein-/Anweisungsprogramm	Ein definiertes Programm, das dem Personal klare und präzise Anweisungen zur Erreichung der Ziele in Bezug auf Produktsicherheit und Qualität gibt.
Endverbrauchereinheit	Die kleinste Einheit eines Produktes, die für den Verkauf an Endverbraucher bestimmt ist und dem Verbraucher am Verkaufsort angeboten wird.
Fließdiagramm	Eine systematische Darstellung der Abfolge von Schritten oder Vorgängen, die bei der Verarbeitung, Herstellung, Veredelung eines bestimmten Produktes anfallen.
Gefahr	Ein in einem Produkt vorhandenes biologisches, chemisches oder physikalisches Agens oder ein Zustand dieses Produktes, der sich schädlich auf die Gesundheit (z.B. Krankheit, Verwundung, usw.) auswirken kann.
Gefahrenanalyse	Der Vorgang des Sammelns, Aus- und Bewertens von Informationen über Gefahren und Situationen, die diese hervorrufen können, um zu entscheiden, welche für die Produktsicherheit bedeutend sind und daher in das Gefahrenanalyse- und Risikobewertungssystem einzubeziehen sind.

Begriffe	Definitionen
Gehandelte Produkte	Produkte, die von einem anderen Unternehmen und unter einem anderen Firmennamen als dem IFS Progress- PACsecure zertifizierten Unternehmen hergestellt, verpackt und etikettiert werden und keine Kundeneigenmarken sind.
Gesetzliche Autorisierungsnummer	Offizielle Autorisierungsnummer des Produktions-/Veredelungsstandortes.
HACCP	Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte: Ein System, das Gefahren, die für die Lebensmittelsicherheit signifikant sind, identifiziert, bewertet und beherrscht.
Haftstoff	Eine stark haftende Substanz (wie Kleber oder Zement, oder Stärke in der Papierindustrie).
Individuelle Assessment-Vereinbarung	Eine individuelle Vereinbarung zwischen der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter und dem zu bewertenden Unternehmen, entsprechend welcher die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter das Assessment durchführt.
Inert	Material ohne aktive chemische Eigenschaften.
Inspektion	Prüfung eines Prozesses/Produkts, Produktdesigns oder -installation und in Feststellung seiner Konformität mit spezifischen Anforderungen oder auf Basis professioneller Beurteilung mit allgemeinen Anforderungen. Die Inspektion eines Prozesses umfasst die Inspektion von Produkteigenschaften, Kundenanforderungen, Personen, Einrichtungen, Technologien und Methoden.
Internes Audit	Allgemeiner Auditprozess für alle Aktivitäten eines Unternehmens. Durchgeführt von oder im Auftrag des Unternehmens zu internen Zwecken. Interne Auditierung ist eine unabhängige, objektive Kontroll- und Beratungsaktivität, die darauf ausgerichtet ist einen zusätzlichen Wertezuwachs zu liefern und die Arbeitsabläufe eines Unternehmens zu verbessern. Das Interne Audit hilft einem Unternehmen durch eine systematische, disziplinierte Vorgehensweise zur Evaluierung und Verbesserung der Wirksamkeit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Steuerungsprozesse seine Zielstellungen zu erreichen.
Juristische Person	Eine juristische Person ist der Sitz des Unternehmens, in dem der Verpackungsmittelunternehmer nach Vereinbarung sein Verwaltungszentrum hat. Es identifiziert im Allgemeinen den Ort, an dem sich die Verwaltungsorganisation des Unternehmens befindet.
Kalibrierung	Kalibrierung ist die Überprüfung von Messgeräten, für die es keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Vergleich von Messungen eines Prüfmittels mit den Werten eines genaueren Normal nach einem dokumentierten Verfahren mit dem Ziel, Abweichungen zu erkennen und aufzuzeichnen. Dabei wird die Einhaltung vorgegebener Toleranzen überprüft und gegebenenfalls ein Abgleich durchgeführt.
Klebstoff	Eine stark haftende Substanz. In der Regel ein Protein das Wasser aufnimmt, um eine viskose, stark klebende Lösung zu bilden.

Begriffe	Definitionen
Kontaktflächen	Flächen, die Kontakt mit dem Verpackungsmaterial haben. Darin eingeschlossen sind jegliche Oberflächen, von denen während des normalen Betriebsablaufes etwas auf andere Flächen, die in Kontakt mit dem Verpackungsmaterial kommen, tropfen oder ablaufen könnte. Kontaktflächen sind auch Ausrüstung wie Behälter, Tische und Förderbänder, die in Verarbeitungsprozessen von Verpackungsmaterial verwendet werden. Nicht gemeint sind Gabelstapler, Hubwagen oder Paletten, die zur Handhabung umhüllter Verpackungsmaterialien verwendet werden.
Kontamination	Auftreten einer Verunreinigung in Produkten oder Produktumgebungen. Eine Verunreinigung kann ein biologisches, chemisches Mittel, physikalisches Fremdmaterial oder eine andere Substanz sein, die die Produktsicherheit oder -eignung beeinträchtigen kann.
Kontrollmaßnahme (ehemals CP)	Eine im Produktionsprozess durch die Gefahrenanalyse und Risikobewertung identifizierter Schritt, auf dem es möglich und von entscheidender Bedeutung ist, eine Gefahr aus dem Produkt oder der Umgebung zu verhüten oder auszuschalten oder sie auf ein annehmbares Maß zu verringern. Ein Kontrollverlust an diesem Punkt darf jedoch nicht zu einem Gesundheitsproblem für den Verbraucher führen (z.B. Krankheit, Verletzung etc.). Annehmbare Werte können aus gesetzlichen und behördlichen Anforderungen; Industriestandards; wissenschaftlichen Informationen; internen Anforderungen; Kundenanforderungen; Spezifikationen, unter anderem, abgeleitet werden.
Korrektur	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme zur Beseitigung einer festgestellten Abweichung und/oder Nichtkonformität. • Steht die Korrektur in Verbindung mit dem Maßnahmenplan eines IFS Progress – PACsecure Assessments (siehe Teil 1), muss sie spätestens drei (3) Monate nach Ausstellung des vorläufigen IFS Assessment Berichts und des vorläufigen Maßnahmenplans umgesetzt werden.
Korrekturmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer festgestellten Abweichung und/oder Nichtkonformität. • Steht die Korrekturmaßnahme in Verbindung mit dem Maßnahmenplan eines IFS Progress – PACsecure Assessments (siehe Teil 1), muss sie spätestens bis zum Rezertifizierungsassessment durchgeführt werden.
Kritischer Lenkungspunkt (CCP)	Eine im Produktionsprozess durch die Gefahrenanalyse und Risikobewertung identifizierter Schritt, auf dem es möglich und von entscheidender Bedeutung ist, eine Gefahr für die Produktsicherheit zu verhüten oder auszuschalten oder sie auf ein annehmbares Maß zu reduzieren. Kontrollverlust in dieser Stufe kann die Wahrscheinlichkeit einer gesundheitsschädlichen Wirkung auf den Verbraucher (z.B. Krankheit, Verletzung etc.) erhöhen.
Kritischer Grenzwert	Ein maximaler und/oder minimaler Wert zu einem CCP, der für einen biologischer, chemischer oder physikalischer Parameter einzuhalten ist, um das Auftreten eines Produktsicherheitsrisikos zu verhindern, zu beseitigen oder auf ein annehmbares Maß zu reduzieren.

Begriffe	Definitionen
Kunde	Ein Kunde ist ein Unternehmen oder eine Person, an die Produkte entweder als fertiges Produkt oder als Zwischenprodukt verkauft werden.
Kundeneigenmarke	Ein Produkt, das am Produktionsstandort hergestellt und unter dem Markennamen seines Kunden verkauft wird (z. B. Handelsmarke).
Merkmal	Ein bestimmtes Erkennungszeichen oder eine Eigenschaft eines Produkts.
Multi-location Produktionsstandorte	Bezieht sich auf ein Unternehmen, das neben dem nach IFS Progress – PACsecure bewerteten Produktionsstandort, multiple Produktionsstandorte an unterschiedlichen Orten hat (mit oder ohne Hauptsitz/ Zentralen Management).
Nichtkonformität	Nichterfüllung einer spezifischen Anforderung. Eine Nichtkonformität kann für jede Anforderung vergeben werden, wenn es zu einem erheblichen Versäumnis bei der Einhaltung der Anforderungen des Programms kommt. Dies beinhaltet Nichteinhaltung von Gesetzesvorgaben, Produktsicherheit, Kundenbelange oder bei internen Fehlfunktionen (z. B. komplett ungesteuerte und unkontrollierte Prozesse). Im IFS Progress – PACsecure sind definierte Nichtkonformität „Major“. Weiterhin kann ein Major vergeben werden, wenn die festgestellte Nichtkonformität zu einem ernsthaften Gesundheitsrisiko führen kann.
Physikalische Gefahr	Physikalische Teile (z. B. Holz- oder Glassplitter, Metallteile usw.) und Fremdkörper, die zu Krankheiten oder Verletzungen führen können. Dazu gehören Schädlinge und ihre Hinterlassenschaften.
Plan zur Minderung von Produktbetrug	Ein Prozess, der die Anforderungen definiert, wann, wo und wie betrügerische Aktivitäten, die über die Verwundbarkeitsanalyse bezüglich Produktbetrug identifiziert wurden, möglichst vermindert werden können. Der resultierende Plan definiert die Maßnahmen und Kontrollen, die erforderlich sind und vorhanden sein müssen, um die erkannten Risiken wirksam zu vermindern. Die erforderlichen Kontrollmaßnahmen können variieren je nach der Art von: <ul style="list-style-type: none"> • Produktbetrug (Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation), • Erkennungsmethode, • Art der Überwachung (Inspektion, Audit, Analyse, Produktzertifizierung), Quelle des Rohmaterials, Produktrezeptur/-konfiguration und der Verpackungsmaterialien/-umhüllung.
Primäres Verpackungsmaterial	Material, das eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • Verpackung, die mit dem Lebensmittel in Berührung kommt und/oder dazu bestimmt ist, mit der Ware (e.g. Lebensmittel, Kosmetik, Haushalt-chemikalien, usw.) in Berührung zu kommen • Es kann seine Bestandteile auf die Ware übertragen und wenn es entfernt wird, wird die Qualität, Sicherheit oder Legalität des Inhalts beeinträchtigt • Verpackung, die Teil der Verbrauchereinheit ist. Hinweis: In der Definition von primärem Verpackungsmaterial bezieht sich „Verbrauchereinheit“ auf die kleinste Verbrauchereinheit des Produkts, die rechtliche Informationen und ggf. einen Strichcode enthält.

Begriffe	Definitionen
Produkt	Ein Produkt ist das Ergebnis von Tätigkeiten und Prozessen. Im Kontext dieser Norm ist ein Produkt ein Verpackungsbestandteil und/oder ein Verpackungsmaterial, das als Primär- oder Sekundärverpackung im Rahmen des Anwendungsbereich des IFS Progress- PACsecure Standards ist (siehe Teil 1).
Produktanforderung	Produktanforderung beinhaltet: Produktsicherheit, Produktqualität, Produktauthentizität, Produktlegalität, Produktfunktionalität, Prozess und Spezifikation.
Produktauthentizität	Die Eigenschaft eines Produkts in Bezug auf seine Herkunft, den Herstellungsprozess und/oder Produktion/Umwandlung und/oder deren inhärenten Eigenschaften (z. B. sensorische oder chemisch).
Produktbetrug	Vorsätzlicher Austausch, Falschetikettierung, Verfälschung oder Imitation von Produkten, Rohmaterialien, Produktrezepturen/-konfigurationen oder Verpackungsmaterialien, die auf dem Markt platziert werden, um einen ökonomischen Vorteil zu erlangen. Diese Definition ist auch auf ausgelagerte Prozesse anzuwenden.
Produktintegrität	Die Produktsicherheit, Qualität und andere Eigenschaften oder Kriterien, die vom Unternehmen oder dem Kunden definiert sind.
Produktionsbereich	Teil des Produktionsstandorts, der Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Produktions-/Veredelungsprozesse, • Wareneingangs-, Lager- und Versandbereiche, • Gute Herstellungspraxis (GHP), einschließlich Wartung, Hygiene, Schädlingskontrolle, Reinigungsaktivitäten, • Produktentwicklung, • Laboreinrichtungen und/oder Werkstätten vor Ort, • Sozialeinrichtungen, • Außenbereiche.
Produktionsstandort	Eine Einrichtung an einem bestimmten physischen Ort, an dem das IFS Progress – PACsecure Assessment durchgeführt wird, in der jede Stufe der Herstellung/Veredelung und Versand von Produkten aus dem IFS Progress – PACsecure Anwendungsbereich durchgeführt werden kann. Er kann auch Einrichtungen im Besitz des Unternehmens umfassen (z. B. Werkstatt oder Lager), in dem Teil(e) der Prozesse und Abläufe stattfinden.
Produktrücknahme	Ist jede Maßnahme, mit der verhindert werden soll, dass ein gefährliches Produkt vertrieben, ausgestellt oder dem Verbraucher angeboten wird.
Produktrückruf	Ist jede Maßnahme, die auf Erwirkung der Rückgabe eines dem Verbraucher vom Hersteller oder Händler bereits gelieferten oder zur Verfügung gestellten gefährlichen Produkts abzielt.
Produktschutz	Implementierte Verfahren, um den Schutz der Produkte und ihrer Lieferkette vor böswilligen und ideologisch motivierten Bedrohungen (z. B. Kontamination oder Verfälschung durch biologische, chemische, physikalische oder radiologische Mittel) zu gewährleisten.

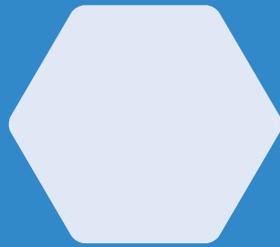
Begriffe	Definitionen
Produktsicherheitskultur	Gemeinsame Werte, Überzeugungen und Vorgaben, die die Denkweise über und das Verhalten in Bezug auf die Produktsicherheit innerhalb eines Unternehmens beeinflussen. Elemente der Produktsicherheitskultur sind diejenigen Elemente des Produktsicherheitsmanagements, mit denen die Geschäftsleitung eines Unternehmens die Produktsicherheitskultur innerhalb des Unternehmens vorantreiben kann. Dazu gehören mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation über Politik und Verantwortlichkeiten bezüglich Produktsicherheit • Schulungen • Mitarbeiterfeedback zu Belangen der Produktsicherheit • Leistungsmessung
Quarantäne	Status (inkl. Rohmaterialien, Zwischenprodukte, Endprodukte und Verpackungsmaterialien/Umhüllungen) der auf physische oder auf andere wirksame Weise Waren, bis zur Entscheidung über deren nachträgliche Zulassung oder Ablehnung, isoliert.
Reinigung	Das Entfernen von Erde, Rückständen, Schmutz, Fett oder anderen Anhaftungen.
Ressourcen	Ein Bestand oder ein Vorrat an Geld, Materialien, Personal und anderen Vermögenswerten, auf den das Unternehmen zurückgreifen kann, um Produkt- und Prozessanforderungen, einschließlich dem Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem zu entsprechen.
Rework (Nachbearbeitung)	Der Prozess der Wiederverarbeitung eines nicht konformen Halb- oder Fertigerzeugnisses, um ihn den Anforderungen anzupassen. Der Prozess der Wiederverarbeitung unterscheidet sich hier von dem normalen Herstellungsprozess des Unternehmens.
Risiko	Ist eine Funktion der Wahrscheinlichkeit einer die Gesundheit beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge der Realisierung einer Gefahr.
Risikobewertung	Die dokumentierte Information zum Prozess der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Annahme des Risikos zur Bestimmung von Kontrollmaßnahmen.
Rohmaterial	Ein Grundmaterial für die Herstellung eines Produkts. Rohmaterial beinhaltet Zusatzstoffe, Tinten, Kleber, Lösungsmittel, Verpackungsmaterialien/ -umhüllungen, rework).
Rückverfolgbarkeit	Fähigkeit ein Material (z.B. Rohmaterial, Verpackungskomponenten und -material/Produktverpackung/-umhüllung) das möglicherweise oder erwartbar dem Produkt hinzugefügt wird, durch alle Schritte von Produktion/Veredelung und Distribution nachzuverfolgen.
Schichten	Arbeitszeiten & -pläne, nach denen Mitarbeiter rotieren und wechseln.
Schlüsselpersonen	Personal mit erheblichen Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Produktintegrität.

Begriffe	Definitionen
Schutzkleidung	Vom Unternehmen bereitgestellte Kleidung (einschließlich Schuhe und Handschuhe), die von Mitarbeitern, Auftragnehmern und Besuchern getragen wird, um die Produkte vor Kontamination zu schützen.
Sekundär Verpackungsmaterial	Material, das zum Gruppieren einer bestimmten Anzahl von Waren verwendet wird, unabhängig davon, ob die Gruppierung als solches an den Kunden und/oder Verbraucher verkauft wird oder ob es als Gebinde für den Verkauf aufgelöst wird. Es kann Teil der Verbrauchereinheit sein. Wird es entfernt, werden die Qualität, Sicherheit und Rechtmäßigkeit der Ware nicht beeinflusst.
Sensorische Tests	Methoden zur Bewertung der Veränderungen der organoleptischen Eigenschaften eines Produkts (z. Geruch, Geschmack) durch die Sinne. Hinweis: Einige Beispiele für Standards zur sensorischen Prüfung von Verpackungsmaterial sind: DIN 10955, „Robinson-Test“, ASTM-Normen (z. B. E619, E460–88, E462, E1870, E2609 usw.), UNE-EN 1230, ISO 13302, ISO 22308 u.a.
Service	Eine Organisation, die einen Netzwerk-, Lager- oder Verarbeitungsdienst bereitstellt (z. B. Transport, Lagerung, Kommissionierung, Schädlingsbekämpfung, Reinigung und Desinfektion neben anderen).
Sicher (Aufbewahrung)	Aufbewahrung an einem sicheren Ort, der nicht für unbefugte Personen oder unbefugte Angestellte zugänglich ist.
Sicherheitsdatenblatt (SDB)	Sicherheitsdatenblätter (SDB) sind Sicherheitshinweise für den Umgang mit gefährlichen Substanzen. Die Informationen zum Sicherheitsdatenblatt sind hauptsächlich für professionelle Benutzer bestimmt und müssen es ihnen ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt am Arbeitsplatz zu ergreifen. Das Sicherheitsdatenblatt kann in Papier- oder elektronischer Form vorliegen, sofern der Nutzer über die erforderlichen Mittel zum Empfang verfügt.
Sozialeinrichtungen	Bereiche innerhalb eines Produktionsstandortes, ausgenommen Bereiche für den Umgang mit den Produkten, die vom Personal genutzt werden, z. B. Garderoben, Toiletten, Kantinen und Ruheräume.
Standort	Eine physische Adresse, an der sich die Produktions-/Veredelungsstätte(n) befindet/befinden.
System	Zusammenstellung von zusammenhängenden oder interagierenden Elementen. Ein System ist eine geplante, nachhaltig strukturierte Vorgehensweise. Je nach Komplexität ist eine Dokumentation zu empfehlen. Ein System beinhaltet: Dokumentation, Verfahrensbeschreibung, Kontrolle/Überwachung, Korrekturmaßnahmen, Plan des Produktionsstandortes.
Teilweise ausgelagerter Prozess	Produktionsschritt(e) oder Teil(e) des Produktionsprozesses, der/die außerhalb des Standorts von einem Dritten im Auftrag des nach IFS Progress – PACsecure bewerteten Produktionsstandorts durchgeführt wird. Hinweis: Verpackung und Kennzeichnung werden auch als Produktionsschritte betrachtet: Wenn sie ausgelagert durchgeführt werden, gelten diese als teilweise ausgelagerte Prozesse.

Begriffe	Definitionen
Teritärverpackungs-material	Material zur Erleichterung der Handhabung und des Transports einer Reihe von gruppierten Produkte, um Handhabungs- und Transportschäden zu vermeiden. Transportverpackungen umfassen keine Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Flugcontainer.
Trinkwasser	Physikalische Teile (z. B. Holz- oder Glassplitter, Metallteile usw.) und Fremdkörper, die zu Krankheiten oder Verletzungen führen können. Dazu gehören Schädlinge und ihre Hinterlassenschaften.
Überwachung (Monitoring)	Die Durchführung einer geplanten Folge von Beobachtungen oder Messungen von Kontrollparametern, um zu bewerten, ob ein CCP oder andere Kontrollmaßnahmen unter Kontrolle sind.
Umhüllen (Wrapping)	Im Kontext dieses Standards ist die Produktumhüllung (Wrapping) das Material, das verwendet wird, um die Endprodukte des bewerteten Unternehmens zu umhüllen/verpacken (Verpackung der Verpackung). Beim Entfernen können die Qualität, Sicherheit und/oder die Rechtmäßigkeit der hergestellten Endprodukte verändert werden.
Unternehmen	Jede Einrichtung, in der eine Phase der Herstellung/Veredelung und des Vertriebs von Produkten durchgeführt wird. Das Unternehmen kann eine oder mehrere juristische Personen im Namen des Unternehmers von der zuständigen Behörde registrieren und/oder genehmigen lassen.
Unternehmensleitung	Geschäftsführung
Ursachenanalyse	Prozess oder Verfahren, das hilft, die auslösenden Ursachen eines Problems zu verstehen. Ziel dieses Prozesses oder Verfahrens ist es, die fehlenden oder unzureichend angewendeten Steuerelemente zu ermitteln, die eine Wiederholung verhindern.
Validierung	Erhalt von Nachweisen dafür, dass eine Kontrollmaßnahme oder eine Kombination von Kontrollmaßnahmen in der Lage ist/sind, eine Gefahr auf ein bestimmtes Ergebnis zu steuern.
Veredler	Ein Verarbeiter, der Rohmaterialien in nutzbare Verpackungen und Verpackungsbestandteil/-komponenten umwandelt (inkl. Druckprozess).
Veredelungszeit	Der Zeitraum, in dem ein Produkt verarbeitet/veredelt werden darf, bevor es für den Zweck als ungeeignet betrachtet wird.
Verfahren	Vorgaben zur Ausführung einer Aktivität oder eines Prozesses. Die Verfahren sind umzusetzen und die Ausarbeitung der Verfahren ist in Dokumenten oder Prozessbeschreibungen (z. B. Fließdiagramm) darzulegen.
Verifizierung	Die Anwendung von Methoden, Verfahren, Tests und anderen Bewertungen zusätzlich zur Überwachung, um festzustellen, ob eine Kontrollmaßnahme wie beabsichtigt funktioniert oder funktioniert hat.

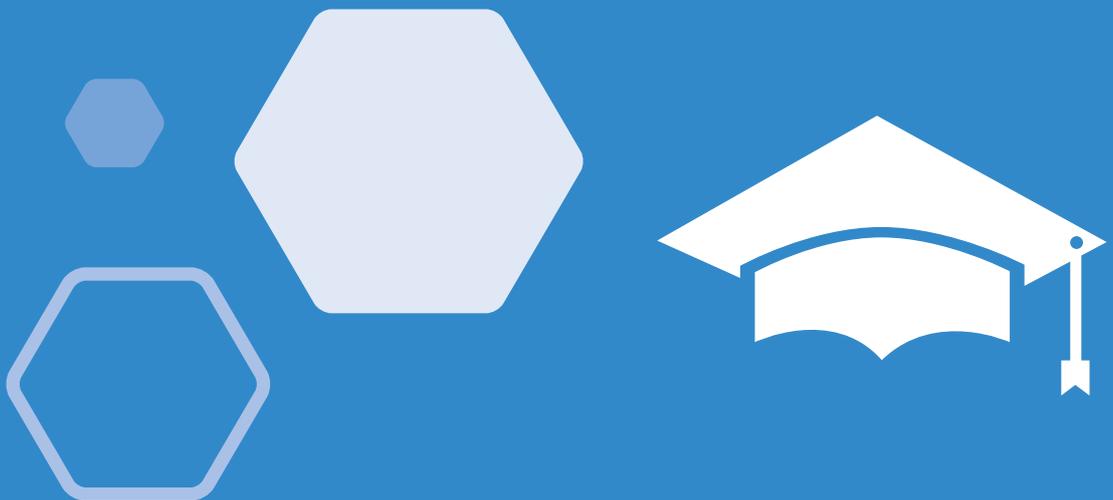
Begriffe	Definitionen
Verpackungsmaterial	<p>Jedes Material, das verwendet wird, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt zu erhalten, was von der physischen Form und Art des Produkts abhängt, • Das Produkt vor mechanischen Beschädigungen während der Distribution zu schützen und vorzubeugen, • Das Produkt zu konservieren, um chemische Veränderungen, biochemische Veränderungen und/oder mikrobiologischen Verderb zu verhindern oder zu hemmen, • Über das Produkt zu informieren, z. B.: gesetzliche Anforderungen, Produktbestandteile, Verwendung, Markenkommunikation usw. • Die Haltbarkeit zu verlängern oder zu erhalten oder den Zustand des Produkts zu verbessern (z.B. aktive Materialien mit Lebensmittelkontakt), • Den Zustand des verpackten Produkts oder die Umgebung des Produkts zu überwachen (z.B. intelligente Materialien mit Lebensmittelkontakt), • Handhabung, Lieferung und Präsentation von Produkten.
Verwundbarkeits-analyse bezüglich Produktbetrug	<p>Eine systematische, dokumentierte Form der Risikobewertung zur Erkennung des Risikos möglicher Produktbetrugsaktivitäten innerhalb der Lieferkette (einschließlich aller Rohmaterialien, Rezepturen/Konfigurationen, Verpackungsmaterialien, Produkte und ausgelagerter Prozesse). Die Methode der Risikobewertung kann in den Unternehmen unterschiedlich sein. Die systematische Methodik für die Verwundbarkeitsanalyse bezüglich Produktbetrug umfasst jedoch mindestens Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Identifizierung potentieller Produktbetrugsaktivitäten unter Verwendung bekannter und zuverlässiger Datenquellen, • die Bewertung des Risikoniveaus; sowohl für das Produkt als auch für die Bezugsquelle, • die Bedarfsbewertung für zusätzliche Kontrollmaßnahmen, • die Entwicklung und Umsetzung des Plans zur Verminderung von Produktbetrug unter Verwendung der Ergebnisse der Verwundbarkeitsanalyse, • eine jährliche Überprüfung oder falls aufgrund von Veränderungen der definierten Risikokriterien ein erhöhtes Risiko identifiziert wird. Die Kriterien zur Bewertung des Risikoniveaus können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Historie zu Produktbetrugsvorfällen, • Ökonomische Faktoren, • Erleichterte Möglichkeit für betrügerische Tätigkeit, • Komplexität der Lieferkette, • Aktuelle Kontrollmaßnahmen, • Vertrauen in die Lieferanten.
Vollständig ausgelagerte Produkte	<p>Produkte, die von einem anderen Unternehmen als dem IFS Progress – PACsecure zertifizierten Unternehmen hergestellt, veredelt, verpackt und etikettiert werden, entweder unter seiner eigenen Marke oder unter der Marke des Kunden.</p>
Rezeptur	<p>Vollständige Beschreibung der Mengen und Qualitäten von Rohmaterialien, die, wie in der Kundenspezifikation gefordert, zur Verarbeitung/Veredelung des Produktes verwendet werden. Die Rezeptur kann auch technologische Parameter und spezifische „Kenntnisse“ des Prozesses beinhalten.</p>

Begriffe	Definitionen
Vor-Ort-Evaluation	<p>Inspektion und Auditierung des Produktionsbereichs des physischen Produktionsstandortes, einschließlich folgender Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsprozesse, • Empfangs-, Lager- und Versandbereichen, • Gute Herstellungspraxis (GMP), einschließlich Wartung, Hygiene, Schädlingskontrolle und Kontrolle von Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten, • Produktentwicklung, • Labor- und Wartungseinrichtungen (Werkstätten) vor Ort, • Personal- und Sanitäreinrichtungen, • Außenbereiche.
Wiederaufarbeitung (reprocessing)	<p>Zurückführen eines nonkonformen Halbfertig- oder Fertigerzeugnisses in den bestehenden Prozess, um einen oder mehrere Verarbeitungsschritte zu wiederholen. Nicht unter Wiederaufbereitung (reprocessing) fallen Prozessschritten, die weitergeführt werden, nachdem ein „in-line-Test“ zeigte, dass der entsprechende Prozessschritt noch nicht abgeschlossen ist.</p>
Zertifizierungsstelle	<p>Das sind nach ISO 17065 und/oder ISO 17021 für die Zertifizierung von Lebensmittel-/Produktsicherheitsstandards akkreditierte Organisationen, die Audits bezüglich Lebensmittel-/Produktsicherheit (und Qualität) durchführen und, sollte das Audit erfolgreich verlaufen sein, ein akkreditiertes Zertifikat erstellen (3rd Party Audits). Im Rahmen des IFS Progress – PACsecure Programms und unter nicht-akkreditierten Prozessen können Zertifizierungsstellen mit dem Assessment beauftragt sein, ohne ein akkreditiertes Zertifikat zu erstellen. Die Assessments werden von einem unparteiischen „Assessor“ auf unabhängige Weise durchgeführt.</p>
Zusammensetzung	<p>Quantifizierte Liste der Komponenten/Zutaten, aus denen das Halbfertigerzeugnis oder das Endprodukt hergestellt wird und wie diese zusammengeführt werden. (z. B. Chargenformulierung, Rezept, Konfiguration usw.).</p>
Zusatzstoff (Verpackungsmaterial)	<p>Stoffe wie z. B. Weichmacher, Konservierungsstoffe, Gleitmittel, Antistatika, Verarbeitungshilfsmittel, die zum Rohmaterial hinzugefügt werden, um bestimmte Eigenschaften zu erhalten.</p>



TEIL 3

0	Einleitung	130
1	Anforderungen an die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider	130
2	Anforderungen an IFS Progress – PACsecure “Assessoren”	132



TEIL 3

Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Provider und "Assessoren"

0 Einleitung

Das IFS Progress – PACsecure Programm ist ein Produkt- und Prozess-Assessment. Während der Durchführung des Assessments soll ein aussagekräftiges Produktbeispiel für den Assessment-Trail ausgewählt werden. Alle beteiligten Stellen erfüllen die internationalen Regeln sowie die IFS-spezifischen Anforderungen, die in diesem Dokument beschrieben werden. Teil 3 des IFS Progress – PACsecure Programms befasst sich hauptsächlich mit den Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Provider und "Assessoren".

1 Anforderungen an die Zertifizierungsstellen/ Assessment Service Provider

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider, die IFS Progress – PACsecure Assessments durchführen möchten, erfüllen die nachfolgenden Regeln.

1.1 Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen müssen entsprechend ISO 17065 und/oder ISO 17021 durch eine von der IAF oder EA anerkannte Akkreditierungsstelle akkreditiert sein.

Zertifizierungsstellen haben eine IFS ProgressVereinbarung mit der IFS Management GmbH unterzeichnet. Diese Vereinbarung beinhaltet die Akzeptanz von IFS ProgressRegeln und ermöglicht das entsprechende IFS Datenbank-Zugangsrecht.

1.2 Assessment Service Provider

Der Assessment Service Provider muss einen schriftlichen Nachweis eines Einzelhändlers oder relevanten Geschäftspartners erbringen, bezüglich ihrer ausdrücklich gewünschten Beteiligung an dem IFS ProgressBewertungsprozess.

Assessment Service Provider haben eine IFS ProgressVereinbarung mit der IFS Management GmbH unterschrieben. Diese Vereinbarung beinhaltet die Akzeptanz von IFS ProgressRegeln und ermöglicht das entsprechende IFS Datenbank-Zugangsrecht.

1.3 Verantwortlichkeiten der Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider hinsichtlich der IFS Progress – PACsecure "Assessoren"

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider haben die folgenden Verantwortlichkeiten:

Sie gewährleisten, dass

- der "Assessor" für den Scope und die Durchführung des Assessments kompetent ist,
- der "Assessor" Zugang zu relevanter Gesetzgebung hat und diese anwenden kann,
- der "Assessor" Wissen bezüglich Produktsicherheit und Hygienepraktiken hat und das Assessment auf unabhängige Art und Weise mit einem unparteiischen "Assessor" durchgeführt wird

Anmerkung: Sie stellen sicher, dass der „Assessor“, der das Assessment durchführt, innerhalb der vergangenen zwei (2) Jahre nicht als Berater für das jeweilige Unternehmen tätig war. Ein Interessenkonflikt ist zu vermeiden. Weitere Informationen finden sich im Glossar.

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider stellt die Aufrechterhaltung der Kompetenz sicher (ständige Überwachung durch die Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider) und begutachtet die Assessmentdurchführung mit Hilfe von Witness-Audit vor Ort.

- Sie organisieren einmal jährlich eine ein- (1) tägige Schulung für IFS Progress – PACsecure "Assessoren". Diese dient dem Erfahrungsaustausch, der internen Kalibrierung und der Information über aktuelle gesetzliche Änderungen und andere relevante Aspekte. Dieses Training wird in der Regel als Präsenzveranstaltung abgehalten.
- Unter folgenden Bedingungen ist es in Ausnahmefällen möglich, das jährliche IFS Inhouse Training für IFS Progress – PACsecure "Assessoren" remote abzuhalten:
 - Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider informiert den IFS PACsecure Standardmanager drei (3) Wochen vor der Durchführung des Online Trainings via E-Mail.
 - Das Training dauert acht (8) Stunden und wird aufgezeichnet.
 - Es wird ein online System genutzt, das Video und Audio ermöglicht, so dass die Teilnehmer miteinander reden und sich austauschen können.
 - Das jährliche IFS Inhouse Training soll ausschließlich IFS Progress – PACsecure gewidmet sein und umfasst mindestens die folgenden Inhalte: Verpackungsbezogene Rechtsvorschriften, Gefahrentrends bei Verpackungsmaterialien, Standardanforderungen, Assessmentpraxis, Mängel in Berichten und Abweichungen, Übungen zur Kalibrierung der Kriterien des IFS Progress Bewertungssystem, Kundenanforderungen. Die Aufnahme des Trainings sowie die Unterschriftenliste wird von der Zertifizierungsstelle/ dem Assessment Service Provider aufbewahrt und muss dem IFS auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider hält Nachweise über die Kompetenzen der "Assessoren" vor.
 - Aufrechterhaltung des Nachweises der Kompetenzen der "Assessoren"

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider ist verantwortlich für die passende Auswahl des "Assessors". Dabei werden der entsprechende Scope, die Sprache, die Kompetenzen, etc. bei jedem IFS Progress – PACsecure Assessment berücksichtigt.

2 Anforderungen an IFS Progress – PACsecure "Assessoren"

Während eines IFS Progress – PACsecure Assessments verwendet der "Assessor" aussagekräftige Produktbeispiele, um vor Ort die Produktionsverfahren und, wenn gefordert, die Dokumentation auf die Einhaltung der IFS Progress – PACsecure Anforderungen zu prüfen.

2.1 Allgemeine Anforderungen

IFS Progress – PACsecure "Assessoren" erfüllen die folgenden Anforderungen:

- Sie haben einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider unterzeichnet.
- Sie haben der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Provider alle maßgeblichen Informationen zu ihrer Qualifikation vorgelegt.
- Sie informieren die Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Provider, falls die notwendige Unparteilichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Anmerkung: Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider überprüft und bestätigt die fachliche Qualifikation und Kompetenz des "Assessors".

2.2 Anforderungen an IFS Progress – PACsecure "Assessoren"

2.2.1 Allgemeine Anforderungen an IFS Progress – PACsecure "Assessoren" bei Erstbewerbung

Interessenten, die sich für eine Zulassung als IFS Progress – PACsecure „Assessor“ bewerben, erfüllen die folgenden genannten Mindestanforderungen:

Tabelle 1: Kandidaten ohne Third Party Auditerfahrung

	Ausbildung	Berufserfahrung	Zusätzliche Anforderungen
Option 1	Ein Verpackungsmittel- oder Verpackungstechnologie bezogener Universitätsabschluss	Zwei (2) Jahre Berufserfahrung in der Verpackungsindustrie mit Bezug zur Verpackungsmittelherstellung	Teilnahme an einer Schulung zu Gefahren- und Risikobewertungstechniken (basierend auf international anerkannten Standards/Normen). Kenntnisse der für den Geltungsbereich relevanten örtlichen Gesetzgebung sowie – falls zutreffend - des Ziellandes. Kenntnisse des Anwendungsbereichs des Assessments. Kenntnisse der örtlichen Sprache. Falls der „Assessor“ Assessments in einer/ mehreren anderen Sprache(n) als seiner Muttersprache durchführen will, muss er/sie Nachweise vorlegen können, aus denen hervorgeht, dass er/sie diese Sprache(n) fließend spricht. Teilnahme am IFS Progress – PACsecure "Assessoren" Kurs (siehe 2.2.4) Wenn der „Assessor“ nicht über Audit- oder Assessmentenerfahrung verfügt, nimmt er als Beobachter an zwei (2) Audits /Assessments mit Bezug zu Produktsicherheit in der Verpackungsmittelindustrie teil.
Option 2	Eine abgeschlossene, verpackungsmittelbezogene Berufsausbildung UND ein Zertifikat in Verpackungstechnologie	(z. B. Qualitätssicherung, Produktion,...) ODER Zwei (2) Jahre Auditerfahrung im Bereich Second Party Audits (mindestens zehn (10) Audittage und fünf (5) Audits pro Jahr) in der Verpackungsindustrie mit Bezug zur Verpackungsmittelherstellung (z. B. Qualitätssicherung, Produktion, ...)	
Option 3	Ein Lebensmitteltechnologie - oder Lebensmittelsicherheitbezogener Universitätsabschluss UND ein Zertifikat in Verpackungstechnologie		

2.2.2 Zugelassene IFS Auditoren

- Der IFS PACsecure Auditor kann ohne weitere Qualifikationen IFS Progress – PACsecure Assessments in allen Scopes durchführen.
 - Der IFS HPC Auditor, der für HPC Produkt-Scope 3 zugelassen ist, kann ohne weitere Qualifikationen IFS Progress- PACsecure Assessments in allen Scopes durchführen. In allen anderen Fällen weist der HPC Auditor nach:
 - Mindestens ein (1) Jahr Berufserfahrung in der Verpackungsindustrie mit Bezug zur Verpackungsmittelherstellung (z. B. Qualitätssicherung, Produktion,...)
- ODER
- Zwei (2) Jahre Auditerfahrung im Bereich Second und/oder Third Party Audits (mindestens zehn (10) Audittage und fünf (5) Audits pro Jahr) in der Verpackungsindustrie mit Bezug zur Verpackungsmittelherstellung (z. B. Qualitätssicherung, Produktion,...)
- Teilnahme am IFS Progress – PACsecure "Assessoren" Kurs (siehe 2.2.4)

- Der IFS PACsecure Auditor weist nach
 - Mindestens zwei (2) Jahre Berufserfahrung in der Verpackungsindustrie mit Bezug zur Verpackungsmittelherstellung (z. B. Qualitätssicherung, Produktion,...)

ODER

- Zwei (2) Jahre Auditerfahrung im Bereich Second und/oder Third Party Audits (mindestens zehn (10) Audittage und fünf (5) Audits pro Jahr) in der Verpackungsindustrie mit Bezug zur Verpackungsmittelherstellung (z. B. Qualitätssicherung, Produktion,...)

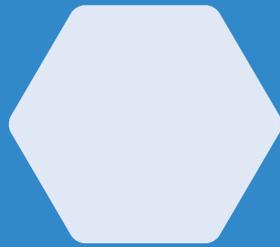
Teilnahme am IFS Progress – PACsecure "Assessoren" Kurs (siehe 2.2.4)

2.2.3 Weitere erfahrene Auditoren

Auditoren, die für einen GFSI anerkannten Standard im Scope „I“ zugelassen sind, nehmen am IFS Progress – PACsecure "Assessoren" Kurs (siehe 2.2.4) teil.

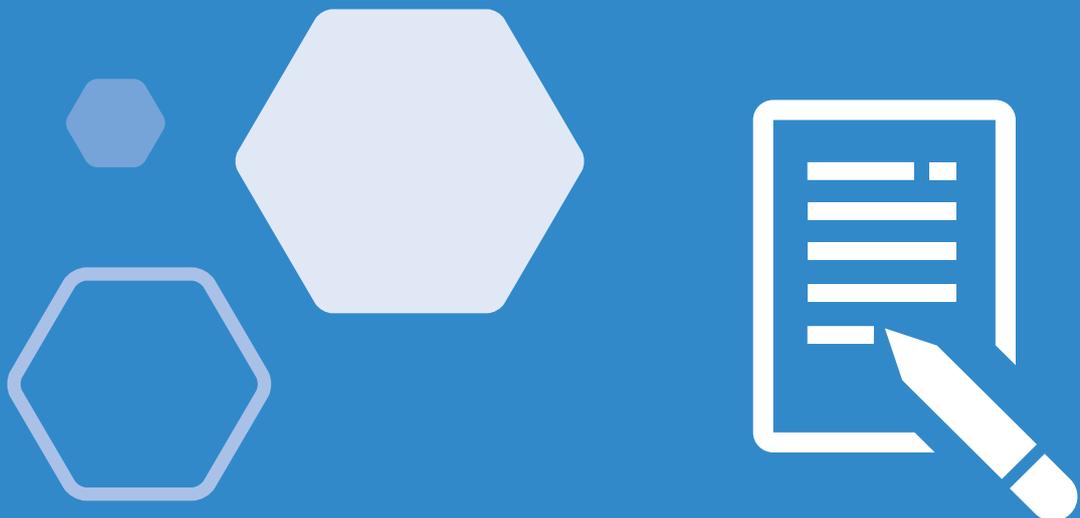
2.2.4 Hinweise zur Bewerbung

- a. Die Bewerbung als Progress– PACsecure „Assessor“ erfolgt über das Auditorenportal. IFS PACsecure Auditoren sind automatisch als Progress– PACsecure "Assessoren" zugelassen.
- b. Das Trainingsmaterial für den Progress– PACsecure "Assessoren" Kurs wird vom IFS zur Verfügung gestellt. Der Kurs wird von der IFS Academy angeboten und dauert sechzehn (16) Stunden. Die Schulung kann auch intern von einem IFS PACsecure Auditor in einer Präsenzveranstaltung gegeben werden.
- c. Das Trainingsmaterial für den Progress– PACsecure "Assessoren" Kurs steht nach Aktivierung im Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider Login-Bereich zur Verfügung.
- d. Wenn die Schulung intern durch die Zertifizierungsstelle/ den Assessment Service Provider durchgeführt wird, hat der „Assessor“ einen Vertrag für die Durchführung von Assessments mit der Zertifizierungsstelle/ dem Assessment Service Provider, die/der das Training anbietet.
- e. Die Teilnahmebestätigung am IFS Progress – PACsecure "Assessoren" Kurs wird im Auditorenportal hochgeladen, sonst kann der „Assessor“ nicht im IFS System zugelassen werden.
- f. Der IFS Progress – PACsecure "Assessoren" Kurs kann nur unter außergewöhnlichen Umständen und mit Genehmigung des IFS auch remote durchgeführt werden.
- g. Die Produkt-Scopes werden aufgrund der Berufs- und/oder Auditerfahrung anerkannt. Deshalb werden die Produkt-Scopes im Auditorenportal unter einer oder einer Kombination der folgenden Optionen im Lebenslauf des „Assessors“ hinzugefügt:
 - Der Kandidat hat mindestens fünf (5) Assessments im angefragten Scope durchgeführt.
 - Der Kandidat hat mindestens ein (1) Jahr Berufserfahrung in der Verpackungsmittelindustrie im angefragten Scope.
 - Der Kandidat hat an einem Training für den angefragten Scope teilgenommen.



TEIL 4

0	Einführung	138
1	Berichtswesen	138
2	Software auditXpressX™	140
3	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)	140
	ANLAGE 1: Assessmentübersicht	144
	ANLAGE 2: Assessmentbericht	147
	ANLAGE 3: Maßnahmenplan	156
	ANLAGE 4: Bestätigungsschreiben	157



TEIL 4

Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank

0 Einführung

Nachdem ein IFS Progress – PACsecure Assessment durchgeführt wurde, wird ein detaillierter und gut strukturierter Assessmentbericht erstellt. Die Sprache, in der der IFS Assessmentbericht erstellt wird, ist im Allgemeinen die Mutter- oder Arbeitssprache des bewerteten Unternehmens. In Sonderfällen, in denen die Arbeitssprache von Händlern oder Einkäufern abweichend zu der Sprache des bewerteten Unternehmens ist, kann zusätzlich eine englische Version des IFS Assessmentberichts erstellt werden.

Anforderungen, die mit C, D und/oder einem Major bewertet wurden, werden im Maßnahmenplan und im Assessmentbericht immer auf Englisch übersetzt.

Der IFS Progress – PACsecure Assessmentbericht sollte entsprechend dem folgenden Format erstellt werden.

1 Berichtswesen

1.1 Assessmentübersicht (ANLAGE 1)

Deckblatt

Das Deckblatt des Assessments beinhaltet:

- Logo der Zertifizierungsgesellschaft/ des Assessment Service Providers,
- IFS Progress – PACsecure Logo,
- Ergebnis und Stufe (Grund- oder Mittelstufe) des Assessments (bestanden/ vorläufig bestanden/ nicht bestanden),
- Name des bewerteten Unternehmens oder der Betriebsstätte und Datum des IFS Assessments,
- Nummer der behördlichen Zulassung und Verpackungscode, wenn anwendbar,
- Name und Anschrift der Zertifizierungsstelle oder des Assessment Service Providers

Assessmentübersicht

Die Assessmentübersicht beinhaltet die folgenden Pflichtangaben:

- Ergebnis und Stufe (Grund- oder Mittelstufe) des Assessments (bestanden / vorläufig bestanden / nicht bestanden)

- Assessmentdetails:
 - Name des Lead-"Assessor", Co-"Assessor" und Trainees, wenn anwendbar
 - Name der für die Entscheidung des Assessmentergebniss zuständigen Person(en) der Zertifizierungsstelle/ des Assessment Service Providers
 - Assessmenttag(e) und Dauer des Assessments (Start- und Endzeit jedes Assessmenttages)
 - Datum des vorangegangenen Assessments, Name der Zertifizierungsstelle/ des Assessment Service Providers und Name des "Assessors", der das vorangegangene Assessment durchgeführt hat
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des bewerteten Unternehmens (oder Zentrale)
 - Name und Anschrift der zertifizierten Produktionsstätte
 - Informationen zu der verantwortlichen Person der bewerteten Produktionsstätte
 - Mindestangaben zur Kontaktperson im Notfall (z. B. Rückruf): Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer: Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer
 - COID (IFS Identifikationsnummer) wie in der IFS Database definiert
- Umfang des Assessments
 - Nummern der Produkt -Scopes
 - Detaillierte Beschreibung der Prozesse und Produkte, einschließlich der Informationen zum Bestimmungszweck (Primär- und/oder Sekundärverpackung)
- Unternehmensprofil und Assessmentdaten: Beide Bereiche erfordern obligatorische Angaben über die Struktur und die Tätigkeiten des Unternehmens. Auf diese Weise können sich die Leser ein klares Bild von der Struktur, der Organisation, der Produktion, den Verfahren usw. des Unternehmens machen. Zusätzlich zu den geforderten Pflichtangaben kann der "Assessor" für jeden Abschnitt weitere Informationen hinzufügen.

1.2 Assessmentbericht (ANLAGE 2)

Der Assessmentbericht selbst ist wie folgt strukturiert:

- Assessmentergebnis: erreichte Stufe, Anzahl der Major Nichtkonformitäten auf Grundstufe/ Mittelstufe, Gesamtergebnis mit Prozentangaben auf Grundstufe/Mittelstufe und Ergebnis auf Grundstufe/Mittelstufe
- Beschreibung der Nichtkonformitäten (Majors)
- Beschreibung, ob Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus dem vorherigen IFS Assessment nachhaltig und effizient umgesetzt wurden oder nicht.
- Überblick über die Bewertung und die Kapitel
- Allgemeine Zusammenfassung (Tabelle der definierten Pflichtfelder für den IFS Progress-PACsecure)
- Getrennte Listen (einschließlich Erläuterungen) mit der Zusammenfassung aller Abweichungen und Nichtkonformitäten und mit der Zusammenfassung aller mit N/A bewerteten Anforderungen (einschließlich Erläuterungen)
- Der detaillierte IFS-Assessmentbericht (Checkliste)
- Anhang des Assessmentberichts: Liste der Assessmentteilnehmer, Erinnerung an die IFS-Regeln (Tabellen zu Produkt-Scopes, IFS-Bewertungssystem und Bedingungen für die Ausstellung des Bestätigungsschreibens)

1.3 Maßnahmenplan (ANLAGE 3)

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider/der "Assessor" beschreibt und erklärt alle in den Kapiteln festgestellten Abweichungen und Major Nichtkonformitäten in einem Maßnahmenplan. Dieser wird auf Basis einer speziellen Vorlage erstellt, die in ANLAGE 3 zu finden ist.

2 Software auditXpressX™

Die Software auditXpressX™ bietet die Softwarelösung zum Erfassen und Auswerten von Assessments sowie zum Generieren standardisierter Assessmentberichte.

Solange die Software nicht verfügbar ist, kann alternativ ein vom IFS bereitgestellter Excelbericht verwendet werden.

Dies bietet folgende Vorteile:

- Einfaches Erfassen von Assessmentdaten durch eine nutzerfreundliche Oberfläche
- Schnelles und fehlerfreies Erstellen von IFS Assessmentberichten
- Automatisiertes Auswerten des Assessmentergebnisses durch eine dynamische Berechnung aller relevanten Punkte
- Automatische Generierung eines standardisierten Assessmentberichts
- Ein Assessment kann zu jeder Zeit zwischengespeichert und später vervollständigt werden
- Einfacher und sicherer Export abgeschlossener Assessmentberichte in die IFS Datenbank
- Einfaches Austauschen der Assessmentdateien zwischen dem "Assessor" und seiner übergeordneten Zertifizierungsstelle/seinem Assessment Service Provider
- Das Arbeiten am Assessmentbericht ist offline, d. h. ohne Internetzugang möglich
- Jederzeit Zugriff auf die aktuellste IFS Version durch eine Update-Möglichkeit

3 Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)

Jeder IFS ProgressAssessmentbericht wird durch die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider in die IFS Datenbank eingepflegt (Hochladen des Assessmentberichts, des Bestätigungsschreibens und des Maßnahmenplanes).

Es gibt verschiedene Nutzergruppen, die Zugang zur IFS Datenbank haben:

- "Assessoren"/Auditoren,
- Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider
- Bewertete Unternehmen,
- Zugelassene Behörden,
- Berater,
- Handelsunternehmen und andere Nutzer.

Die verschiedenen Nutzergruppen haben unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten:

Auditoren/„Assessoren“:

- Verwaltung eigener Daten,
- Herunterladen des eigenen „Assessoren“-/Auditorenprofils, welches alle Informationen über den „Assessor“/Auditor beinhaltet, die in der IFS Datenbank verfügbar sind – Standards, Scopes, Prüfungen, Überblick über durchgeführte Audits/Assessments,
- Erhalt des IFS Newsletters,
- Zugriff auf benutzergruppenspezifische Informationen.

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider:

- Verwaltung ihrer bewerteten Unternehmen (Login-Daten generieren, IFS-Assessmentberichte, Maßnahmenpläne und Zertifikate/Bestätigungsschreiben hochladen, Kontaktinformationen aktualisieren, Konto der Hauptverwaltung erstellen),
- Suspendierung/Deaktivierung von Berichten in besonderen Fällen,
- Verwaltung von IFS Assessmentdaten über die Terminkalenderfunktion – damit wird sowohl Händlern als auch Unternehmen ein guter Überblick über die terminierten Assessments ermöglicht,
- Verwaltung ihrer Accounts,
- Verwaltung ihrer „Assessoren“,
- Vergleich zweier aufeinanderfolgender Assessmentberichte und Maßnahmenpläne möglich, für interne Trainings und Auswertung bzw. Abgleich,
- Download der IFS Logos,
- Erhalt von wichtigen Benachrichtigungen und des IFS Newsletters.

Bewertete Unternehmen:

- haben Zugriff auf ihre eigenen Assessmentdaten,
- Können Handelsunternehmen und andere Nutzer für ihre Daten freischalten (Prozentzahl, Assessmentbericht und Maßnahmenplan)
- Vergleich zweier aufeinanderfolgender Assessmentberichte und Maßnahmenpläne möglich, zum Ziel der Verbesserung
- Download des IFS Progress – PACsecure Logos,
- Verwalten ihrer Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider,
- Verwalten der unternehmensinternen Zugriffsrechte auf die IFS Datenbank (Anlegen von Unter-Accounts),
- Suche nach anderen bewerteten Unternehmen
- Verwalten ihrer Zulieferbetriebe über das Tool „Favoriten“
- Erhalt wichtiger Benachrichtigungen (Möglichkeit festzulegen, welche Benachrichtigungen sie erhalten möchten) und des IFS Newsletters

Zugang für den Hauptsitz von bewerteten Unternehmen:

- Es kann ein Zugriff für die „Zentrale“ des bewerteten Unternehmens erstellt werden, welcher die direkte Verwaltung aller bewerteten Betriebsstätten über einen Login ermöglicht.

Verifizierte Behörden:

- Suche nach bewerteten Unternehmen,
- Verwalten ihrer bewerteten Unternehmen über eine „Favoriten“-Option mit „Meine Assessments“,
- Erhalt wichtiger Benachrichtigungen und des IFS Newsletters.

IFS Consultants:

- Verwalten ihrer eigenen Daten über die Programme/Standards, Bereiche, Sprachen sowie Zugang zu speziellen Beraterschulungen erhalten usw.,
- Sichtbar auf der öffentlichen IFS Website - einschließlich der Bewertungen ihrer Kunden,
- Möglichkeit, ihr eigenes individualisiertes IFS Logo herunterzuladen,
- Erhalt wichtiger Benachrichtigungen und des IFS Newsletters

Einzelhändler:

- Suche nach bewerteten Unternehmen,
- Verwaltung der bewerteten Unternehmen über eine „Favoriten“-Option unter „Meine Assessments“
- Erhalt einer Liste der Bewertungen, in die der Lieferant weitere Informationen freigeschaltet hat,
- Möglichkeit, das bevorstehende Bewertungsdatum eines Lieferanten zu sehen,
- Möglichkeit, zwei (2) aufeinanderfolgende Bewertungsberichte und Aktionspläne zu vergleichen,
- Möglichkeit, eine Liste aller Lieferanten mit ausgesetzten Zertifikaten/Bestätigungsschreiben herunterzuladen,
- Erhalt von wichtigen Benachrichtigungen und relevanten Listen, die individuell eingestellt werden können,
- Erhalt des exklusiven IFS Newsletters in verschiedenen Sprachen.

Die Benutzerhandbücher für die IFS Datenbank sind in dem jeweiligen geschützten Bereich für jede Benutzergruppe verfügbar.

Datenschutz:

Datenschutz ist ein wichtiges Thema für die IFS Management GmbH. IFS erfüllt alle Datenschutzbestimmungen, die für ein Unternehmen gelten. Die Datenpolitik der IFS Management GmbH ist auf der Website www.ifs-certification.com abrufbar.

Der Zugang bietet allgemeine Informationen über alle zertifizierten Unternehmen. Wenn die zertifizierten Unternehmen keine weitere Genehmigung erteilen, können die Benutzergruppen nur die folgenden Informationen einsehen:

- Name und Anschrift des Unternehmens sowie GPS-Daten
- Name der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Provider und Adresse des Standorts
- den Namen des Auditors/„Assessoren“
- den Umfang des Assessments
- Datum und Dauer des Assessments
- die beim Assessment erreichte Bewertungsstufe

- das IFS-Bestätigungsschreiben, sein Ausstellungsdatum, seine Gültigkeitsdauer und der Zeitrahmen für die Durchführung der nächsten Bewertung
- das IFS-Bestätigungsschreiben selbst

Nur die bewerteten Unternehmen selbst haben die Möglichkeit, weitere Zugriffsrechte für Händler und Unternehmen freizuschalten. Es können folgende Zugriffe separat voneinander freigeschalten werden:

- Assessmentbericht und Maßnahmenplan

Die IFS Nutzergruppen erhalten automatisch Zugang zu den freigeschalteten Daten des bewerteten Unternehmens, nachdem diese freigeschaltet wurden. Die Kommunikation mit Einzelhändlern und anderen IFS-Nutzergruppen erfolgt über ein sicheres Web-Verfahren, das gewährleistet, dass nur autorisierte Einzelhändler und andere Nutzer/bewertete Unternehmen spezifische Daten der bewerteten Unternehmen/Lieferanten einsehen können. Weitere Informationen finden Sie auf der IFS Website.

Tool „Meine Assessments“:

Das Tool „Meine Assessments“ ermöglicht es Händlern, Behörden und Lieferanten, aus allen bewerteten Unternehmen, die in der IFS Datenbank gelistet sind, ihre Favoriten auszuwählen und in einer separaten Liste zu speichern.

Für jeden bewerteten Standort, der unter „Meine Assessments“ als Favorit gespeichert ist, kann der Benutzer folgende Benachrichtigungen per E-Mail voreinstellen:

- Erinnerung drei (3) Monate vor dem Ablaufdatum des Zertifikats/Bestätigungsschreibens.
- das Zertifikat/Bestätigungsschreiben abgelaufen ist und kein gültiges Zertifikat existiert.
- ein Überwachungsassessment aufgezeichnet wird.
- wenn das Zertifikat/Bestätigungsschreiben von der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Providervor dem Ablaufdatum zurückgezogen wird.
- ein Zertifikat/Bestätigungsschreiben bearbeitet wird.
- eine neue Beurteilung noch nicht erfasst wurde. Das aktuelle Zertifikat/Bestätigungsschreiben ist vor drei (3) Monaten ausgelaufen.
- monatliche E-Mail über alle neu eingetragenen Assessments des laufenden Monats, von Firmen, die in der Favoritenliste stehen.
- monatliche E-Mail über alle Assessments, die im laufenden Monat abgelaufen sind.
- Erhalt des Vergleichs des Maßnahmenplans per E-Mail für die eingestellten Favoriten.
- für eines der Unternehmen in der eingestellten Favoritenliste ein neuer Assessmenttermin angesetzt wurde.
- Erhalt einer E-Mail, wenn von Zertifizierungsstellen/Assessment Service Provider Aussetzungen von Zertifikaten/Bestätigungsschreiben aufgrund von bei Integrity On-Site Checks bewerteten Nichtkonformitäten beschlossen wurden.
- E-Mails über den Status von IFS Progresszu erhalten, falls zutreffend.
- Erhalt einer E-Mail, wenn ein Standort die zuständige Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Provider wechselt.
- Erhalt einer E-Mail, wenn das Datum einer Bewertung in der Kalenderfunktion geändert oder gelöscht wurde.
- Benachrichtigung per E-Mail, wenn zwei (2) Standorte in der IFS Datenbank zusammengelegt wurden.

ANLAGE 1: Assessmentübersicht

Deckblatt

Logo der Zertifizierungsstelle/
Assessment Service Provider



IFS Progress – PACsecure
Version 1, Juli 2021

[Grund/Mittel] Stufe
Status [bestanden/vorläufig bestanden/nicht bestanden]

Endgültiger Assessmentbericht

Unternehmen/Betriebsstätte: "Papier und Plastik Ltd"

Datum des Assessments: 02.03 und 03.03.2021

Name und Anschrift der Zertifizierungsstelle/
des Assessment Service Providers

1. Seite des Assessmentberichts

IFS Progress – PACsecure [Grund/Mittel] Stufe Status [bestanden/vorläufig bestanden/nicht bestanden]			
Assessmentdetails			
Lead-"Assessor": Max Mustermann Co-"Assessor": Name der Zertifizierungsstelle / Assessment Service Providers die für die Entscheidung über das Assessmentergebnis verantwortliche(n) Person(en):	Assessmentdatum/ -dauer: 02.03.2021 (09:00–18:00) 03.03.2021 (08:30–12:30)	Datum und Dauer des vorangegangenen Assessments: 09.03.2020 Zertifizierungsstelle/ Assessment Service Provider und „Assessor“ des vorangegangenen Assessments: TEST GmbH/Frank Test	
Name und Anschrift des Unternehmens (Hauptsitz) Perfect Packaging Musterstraße 12345 Witzenhausen Deutschland		Name und Anschrift der bewerteten Betriebsstätte: Paperboard solutions Ltd Musterstrasse 12346 Berlin Deutschland Verantwortliche Person: Name und Telefon des Notfallkontakts:	
Telefon: 0 12 34 56	Fax: 01 23 45 67 89	Telefon: 0 12 34 56	Fax: 01 23 45 67 89
IFS COID			
Umfang des Assessmentens			
Produkt-Scope(s): 3 Papier und Karton			
Zuschneiden, Bedrucken, Laminieren, Stanzen, Fenstern und Kleben von kaschiertem/ beschichtetem Karton Verpackungen, die als Primärverpackung für die Lebensmittel- und Kosmetikindustrie bestimmt sind.			

Unternehmensprofil
Baujahr der bewerteten Betriebsstätte:
Generalüberholung (was und wann):
Anzahl (Vollzeit, Teilzeit) der Mitarbeiter:
Größe der Betriebsstätte:
Hergestellte Produkte am Standort:
Produktionslinien:
Produktionsvolumen:
Schichtmuster:
Eigene/externe Beförderung von Produkten:
Lagerung von Fertigerzeugnissen - am Standort/außerhalb des Standorts:
Welche Produkte wurden hergestellt und welche Prozesse liefen während des Vor-Ort-Assessments?
Erfüllt das Unternehmen die Anforderungen für die Verwendung des IFS Logos? [ja/nein]. Wenn „nein“, [Erklärung]
Weitere Informationen:
Assessmentdaten
Produkte, die dazu bestimmt sind, in Kontakt mit Lebensmittel zu kommen: [ja/nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]
Ausschlüsse: [ja / nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]
Teilweise ausgelagerte Prozesse: [ja/nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]
Dezentrale Struktur(en) [ja/nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]
Produktion an mehreren Standorten: [ja / nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]
Vollständig ausgelagerte Prozesse: [ja/nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]
Gehandelte Produkte: [ja/nein]. Wenn „ja“, [Beschreibung]

ANLAGE 2: Assessmentbericht

IFS Progress – PACsecure
 [Grund/Mittel] Stufe
 Status [bestanden/vorläufig bestanden/nicht bestanden]

Assessmentbericht

Assessmentergebnis	
Anzahl der Major Nichtkonformitäten in der Basis-Checkliste der Grundstufe:	0
Anzahl der Major Nichtkonformitäten in der Checkliste der Mittelstufe:	0
Gesamtpunktzahl Grundstufe:	100%
Ergebnis Grundstufe:	Bestanden in Grundstufe
Gesamtpunktzahl Mittelstufe:	100%
Ergebnis Mittelstufe:	Bestanden in Mittelstufe
Level:	Mittelstufe

Beobachtungen zu Nichtkonformitäten (Majors):

Beschreibung der Weiterverfolgung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus der vorherigen Bewertung

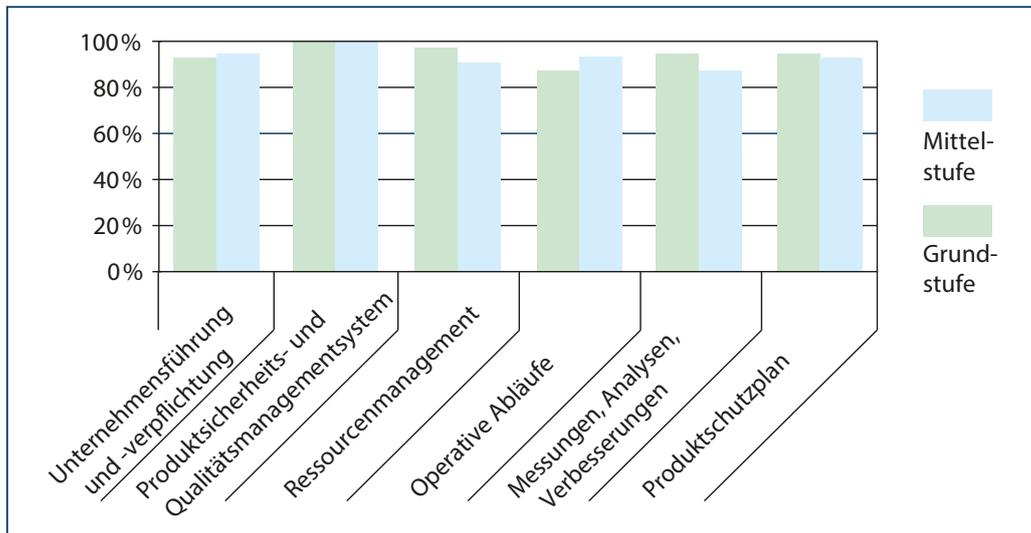
Assessmentübersicht

	Grundstufe						Mittelstufe					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
A	41	19	2	5	2	3	35	26	3	10	1	0
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Major	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N/A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht der Kapitel

	Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5	Kapitel 6	
Punkte	Grundstufe	820	380	40	100	40	60
	Mittelstufe	700	520	60	200	20	80
Prozent	Grundstufe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Mittelstufe	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Grafik



Gesamtzusammenfassung: Tabelle der Pflichtfelder für bestimmte definierte IFS Progress – PACsecure Anforderungen

Kapitel	Stufe	Nr. der Anforderung	Zu ergänzende obligatorische Anforderungen
Politik	Mittelstufe	1.1.2	<ul style="list-style-type: none"> Liste der umgesetzten Ziele in Bezug auf Produkthanforderungen und Produktsicherheitskultur.
Unternehmensführung	Mittelstufe	1.2.5	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung, wie das Unternehmen sicherstellt, dass alle relevanten Informationen für die verantwortlichen Mitarbeiter zugänglich sind.
Unternehmensführung	Grundstufe	1.2.6	<ul style="list-style-type: none"> Name der amtlichen Behörde Datum und Zeit des letzten Besuchs (auch, wenn dieser länger als 12 Monate her ist) Geben Sie an, ob die gesetzliche Genehmigung die für den Betrieb erforderlich ist, auf dem aktuellen Stand ist und im Einklang mit rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem IFS Progress – PACsecure Anwendungsbereich steht
Managementreview	Mittelstufe	1.4.1	<ul style="list-style-type: none"> Geben Sie an, ob die Ziele mit den Produkthanforderungen und der Produktsicherheitskultur des Managementreviews überprüft wurden und zu welchem Ergebnis die Überprüfung gekommen ist
Gefahrenanalyse und Risikobewertung	Mittelstufe	2.2.3.7.1	<ul style="list-style-type: none"> Übersicht der CCPs mit den entsprechenden kritischen Grenzwerten <p>Anmerkung: Bei N/A Bewertung: Erklärung abgeben</p>
Schulung und Einweisungen	Mittelstufe	3.3.1	<ul style="list-style-type: none"> Geben Sie die Inhalte der Schulungen und/oder des Schulungsprogramms an und ob diese Themen die Anforderungen an das Produkt und die Produktsicherheitskultur beinhalten.

Kapitel	Stufe	Nr. der Anforderung	Zu ergänzende obligatorische Anforderungen
Spezifikationen	Grundstufe	4.2.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Rohmaterial-Spezifikationen, die während des IFS Assessments geprüft wurden • Beschreibung wie das Unternehmen sicherstellt, dass Spezifikationen auf dem neusten Stand sind • Geben Sie an, ob es sich bei den verwendeten Rohmaterialien um Material aus einer Wiederverwertung handelt.
Spezifikationen	Grundstufe	4.2.1.3	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Endproduktes, welches während des Assessments geprüft wurde. • Beschreibung der Fertigprodukt-Spezifikationen, die mit dem Kunden vertraglich vereinbart wurden
Spezifikationen	Mittelstufe	4.2.1.5	Beschreibung der: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsmethoden, welche ausgeschlossen sind (z. B. GMO), falls zutreffend • Bestandteile oder Inhaltsstoffe (z. B. Agrochemikalien und/oder Pestizide), falls zutreffend
Rezeptur/Konfiguration	Grundstufe	4.2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung von Kundenvereinbarungen, mit Nennung von Details der Themen der Kundenvereinbarung, die während des IFS Assessment geprüft wurden
Wasser	Grundstufe	4.9.9.1	Beschreibung von: <ul style="list-style-type: none"> • Art der Quelle(n) des Trinkwassers/Brauchwassers • Beschreibung, wie das Trinkwasser/Brauchwasser geprüft wird, insbesondere, ob das Wasser vom firmeneigenen Labor oder über ein externes Labor geprüft wird

Kapitel	Stufe	Nr. der Anforderung	Zu ergänzende obligatorische Anforderungen
Fremdkörper-Risikominderung	Grundstufe	4.12.2	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung der Ausrüstung und Methoden, die zur Detektion von Fremdmaterialien verwendet werden (z. B. Filter, Siebe, Röntgengeräte, Metalldetektoren) und wo sie sich im Prozess befinden Wenn keine Ausrüstung zur Detektion von Fremdmaterialien verfügbar ist, sind die angewendeten präventiven Maßnahmen zu beschreiben (z. B. visuelle Detektionsmethoden)
Schädlingsüberwachung/Schädlingsbekämpfung	Grundstufe	4.13.2	<p>Geben Sie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wird ein interner oder externer Schädlingsbekämpfer eingesetzt? Häufigkeit und Art der Kontrollen Im Fall von Schädlingsbefall, welche Korrekturmaßnahmen wurden ergriffen?
Wartung und Reparatur	Grundstufe	4.16.3	<ul style="list-style-type: none"> Geben Sie an, ob lebensmittelechte Schmiermittel für Geräte und Oberflächen verwendet werden, die mit den Produkten in Berührung kommen können.
Rückverfolgbarkeit	Grundstufe	4.18.1	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des Rückverfolgbarkeitssystems und der Dokumentation der Rückverfolgbarkeit im Unternehmen Beschreibung des Produkts/der Produkte, das/die für die vom "Assessor" während des IFS Progress – PACsecure Assessment durchgeführten Rückverfolgbarkeitstests verwendet wurde/n einschließlich Angaben zu verwendeten Rohmaterialien, Nacharbeit, Verpackungsmaterialien für die fertigen Produkte/ Massenbilanz/Ergebnisse der Rückverfolgbarkeitstests in beide Richtungen. <p>Anmerkung: Der Rückverfolgbarkeitsprüfung muss auf einem Produktmuster beruhen, welches immer vom "Assessor" ausgewählt wurde.</p>

Kapitel	Stufe	Nr. der Anforderung	Zu ergänzende obligatorische Anforderungen
Rückverfolgbarkeit	Mittelstufe	4.18.3	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des/der Produkte(s), das/die für die von dem Unternehmen durchgeführte Rückverfolgbarkeitsprüfung verwendet wurde(n), einschließlich der Ergebnisse der Rückverfolgbarkeitstests in beide Richtungen und der (gegebenenfalls) ergriffenen Maßnahmen.
Allergen-Risikominderung	Grundstufe	4.19.2	<p>Wenn Allergene identifiziert wurden, geben Sie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Quelle jedes Allergens, wie ist der Umgang mit identifizierten Allergenen definiert, wie werden diese Allergene deklariert basierend auf rechtlichen Anforderungen und Kundenvereinbarungen
Produktbetrug (Product Fraud)	Mittelstufe	4.20.2	<ul style="list-style-type: none"> Welche Rohmaterialgruppen/ Produktgruppen und/oder Prozesse wurden in der Verwundbarkeitsanalyse identifiziert? Erklärung, welche Kriterien in der Verwundbarkeitsanalyse ausgewählt wurden Geben Sie Details zur Verwundbarkeitsanalyse an (Daten, Verantwortlichkeiten, Diskussionspunkte usw.)
Interne Audits	Mittelstufe	5.1.1	<p>Geben Sie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ob das interne Auditprogramm alle Anforderungen des IFS Progress – PACsecure abdeckt, die Häufigkeit der internen Audits.
Betriebsbegehungen	Grundstufe	5.2.1	<p>Geben Sie an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ob die Betriebsbegehungen alle in der Anforderung genannten Themen abdeckt. die Häufigkeit der Betriebsbegehungen, wie Abweichungen und Maßnahmen dokumentiert werden

Kapitel	Stufe	Nr. der Anforderung	Zu ergänzende obligatorische Anforderungen
Produkt- und Prozessanalysen	Grundstufe	5.6.1	Geben Sie an: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Analysen werden im eigenen und/oder durch externe Labor(e) durchgeführt und wie häufig? • ob die verwendeten Laboratorien (intern/extern) nach ISO 17025 akkreditiert sind (Akkreditierungsnummer des Labors), • ob und wenn ja welche Migrationsanalysen durchgeführt werden und ob diese der Gesetzgebung und den Kundenspezifikation entsprechen.
Umgang mit Vorfällen, Produktrücknahme, Produktrückruf	Grundstufe	5.9.1	<ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Rücknahmen und Rückrufe wurden im letzten Jahr durchgeführt? Beschreiben Sie die involvierten Produkte sowie die Gründe bei Rücknahmen und bei Rückrufen.

Zusammenfassung aller gefundenen Abweichungen und Nichtkonformitäten nach Kapiteln

Nr.	Bereich	IFS Anforderung	Bewertung	Erklärung
1	1.1.1			
2	1.1.2			

Zusammenfassung aller N/A Bewertungen

Nr.	Bereich	IFS Anforderung	Bewertung	Erklärung
1	1.1.1			
2	1.1.2			

Detaillierter IFS Assessmentbericht

Nr.	Bereich	IFS Anforderung	Bewertung	Erklärung
1	1.1.1			
2	1.1.2			

ANLAGE zum IFS Assessmentbericht

Liste von teilnehmenden Schlüsselpersonen

Assessment Teilnehmer					
Name	Position	Eröffnungs- besprechung	Betriebs- rundgang	Dokumenten- beurteilung	Abschluss- gespräch
Herr Quality	Qualitäts- manager	X	X	X	X
Herr Manager	Geschäftsführer	X			X
Herr Dolmetscher	Dolmetscher	X	X	X	X

Produkt-Scopes (basierend auf Teil 1, ANLAGE 3)

Nr.	Produkt-Scopes
1.	Flexibler Kunststoff
2.	Hartplastik
3.	Papier und Karton
4.	Metall und Legierungen
5.	Glas und Keramik
6.	Andere natürliche Materialien
7.	Andere Verpackungskomponenten

IFS Bewertungssystem

Bewertung	Erklärung	Punkte
A	Volle Übereinstimmung	20 Punkte
B	Nahezu vollständige Übereinstimmung	15 Punkte
C	Ein kleiner Teil der Anforderung ist umgesetzt	5 Punkte
D	Anforderung ist nicht umgesetzt	0 Punkte
Major Nichtkonformität	Nichteinhaltung der Anforderungen eines Programms, einschließlich Gesetzgebung, Recht, Produktsicherheit, Kundenbelange und/oder bei internen Funktionsstörungen (z. B. völlig unregelmäßige und nicht kontrollierte Prozesse). Ein Major kann auch vergeben werden, wenn die festgestellte Nichtkonformität zu einer ernsthaften Gesundheitsgefährdung führen kann.	Abzug von 10 % der möglichen Gesamtpunktzahl
N/A	Nicht anwendbar Anforderung beim Unternehmen nicht anwendbar	N/A-Anforderungen werden von der Endwertung ausgeschlossen

Bewertung und Ausstellung des Bestätigungsschreibens (basierend auf Grafik Nr. 3 und 4, Teil 1)

ANLAGE 4: Bestätigungsschreiben

Bestätigungsschreiben



Hiermit bestätigt die Zertifizierungsstelle / Service Assessment Provider

Name der/des Zertifizierungsstelle / Assessment Service Providers

, dass das IFS Progress – PACsecure Assessment für die Tätigkeiten von

Name des bewerteten Unternehmens

Adresse

COID

(Hauptsitz)

für den Assessment-Anwendungsbereich des Assessments:

detaillierte Beschreibung der Produkte/Prozesse

gemäß den festgelegten Anforderungen des

IFS Progress – PACsecure Version 1, Juli 2021

und anderen zugehörige normativen

Dokumenten in der Grundstufe/Mittelstufe

mit XX % (wenn gewünscht) bestanden / voraussichtlich bestanden ist.

Datum des Assessment

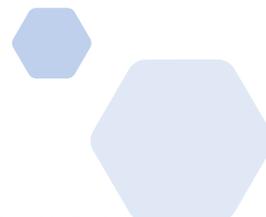
Datum der Ausstellung des Bestätigungsschreibens

Bestätigungsschreiben gültig bis

Nächste Bewertung ist innerhalb des Zeitraums durchzuführen:

(Angabe des frühesten und spätesten Assessmentdatums, entsprechend der Anforderungen zum Assessmentverfahren, Teil 1.)

- Tag und Ort
- Name und Unterschrift der verantwortlichen Person der Zertifizierungsstelle / des Assessment Service Providers
- Adresse der Zertifizierungsstelle/ des Assessment Service Providers



Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-N°: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, Erstausgabe Juli 2021, Neuausgabe März 2024

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf CD-Rom.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:

www.ifs-certification.com

